

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates der Stadt
Fürth
24.06.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2015	4
Vorlage BMPA/275/2015	4
TOP Ö 2 Wahl der Leitung des Referates V (Bauwesen)	6
Vorlage BMPA/261/2015	6
TOP Ö 3 Wahl der Leitung für das Referat VI (Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften)	9
Vorlage BMPA/262/2015	9
TOP Ö 4 Innenstadtbibliothek "Hohe Mitte" - Ersatz für Zweigstelle Tannenplatz	12
Vorlage Vobü/018/2015	12
Präsentation Zweigstelle Innenstadt Vobü/018/2015	17
Zeitungsartikel "Kolosse im Wandel" Vobü/018/2015	29
TOP Ö 5 1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015	31
Vorlage Käm/299/2015	31
1: Haushaltssatzung 2015 (Stiftung) Käm/299/2015	34
2: Wirtschaftsplan 2015 (Stiftung) Käm/299/2015	36
TOP Ö 6 1848er Gedächtnisstiftung: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme	52
Vorlage Käm/300/2015	52
1: Jahresabschluss 2011 (Stiftung) Käm/300/2015	55
2: Jahresabschluss 2012 (Stiftung) Käm/300/2015	86
TOP Ö 7 infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2016	117
Vorlage Rf. II/092/2015	117
Anlage Rf. II/092/2015	120
TOP Ö 8 Vorstellung der möglichen Auswirkungen/Handlungsszenarien des "Tarifprojekts Nürnberg" für die Stadt Fürth und ihren Verkehrsbetrieb	134
Vorlage Rf. II/093/2015	134
Anlage Rf. II/093/2015	137
TOP Ö 8.1 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 01.06.2015 - Mitteilung über den Verhandlungsstand und möglicher Ergebnisse hinsichtlich der Gespräche beim VGN	139
Verfügung zum Antrag AG/614/2015	139
15.06.01 LINKE Antrag Mitteilung Erstergebnis Gespräche im VGN AG/614/2015	141
TOP Ö 9 Kindertagesstättenförderung - Gewichtungsfaktor für unter 3-jährige Kinder in Fürther Kindergärten	142
Vorlage JgA/212/2015	142
TOP Ö 10 Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen	146
Vorlage JgA/213/2015/1	146
TOP Ö 11 Generalsanierung des 2-gruppigen evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 durch die Kirchengemeinde St. Michael	151
Vorlage JgA/210/2015	151
Kostenschätzung Frühlingstr. 17 JgA/210/2015	155
Plan Frühlingstraße 17 JgA/210/2015	167
TOP Ö 12 Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme	168
Vorlage SAh/003/2015	168

TOP Ö 13 Soziales Zentrum Hirschenstraße 37; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380. 000,00 Euro sowie Freigabe der Maßnahme	171
Vorlage Rf. V/412/2015	171
Antrag an das Finanzreferat vom 21.05.2015 Rf. V/412/2015	174
Beschluss StR vom 25.02.2015 Rf. V/412/2015	175
TOP Ö 14 Schwabacher Brücke - Änderung der zeitlichen Abfolge	177
Vorlage TfA/134/2015	177
TOP Ö 15 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)	181
Vorlage TfA/138/2015	181
Änderungssatzung EBS Einheitssätze für 2014 TfA/138/2015	184
TOP Ö 16 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015 - Straßenbenennung nach dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Fürth Herrn Hartmut Träger	191
15.01.28 SPD Antrag Straßenbenennung nach dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Fürth Hartmut Träger AG/556/2015	191
TOP Ö 16.1 Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.01.2015 - Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 394	192
Vorlage SpA/346/2015	192
Straßenbenennung im Bereich B-Plan 394 - Lageplan SpA/346/2015	195
TOP Ö 17 Breitbandausbau in Fürth – Beteiligung an der Bayerischen Breitbandförderung (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern – Breitbandrichtlinie – BbR vom 10.07.2014)	196
Vorlage StE/037/2015	196
Anlage 1 Verfahrensschritte zur Breitbandförderung StE/037/2015	201
Anlage 2 Fürth_Erschließungsgebiete_Übersicht_V3 StE/037/2015	202
Anlage 3 StR KostenschätzungFürth_Kosten StE/037/2015	203
TOP Ö 18 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2015 - Satzungsänderung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen	204
Verfügung zum Antrag AG/609/2015	204
15.06.02 CSU Antrag Satzungsänderung über die Gebühren f. d. Besuch d. städtischen Kindertageseinrichtungen AG/609/2015	206

Beschlussvorlage

BMPA/275/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 24.06.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Stadtratssitzung vom 20.05.2015 hat in der Sitzung vom 24.06.2015 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 17.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Herr Harald Holmer

Telefon:
(0911) 974-1096

Beschlussvorlage

BMPA/261/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Wahl der Leitung des Referates V (Bauwesen)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Niederschrift über die Wahl der Leitung des Referates V

Beschlussvorschlag:

Die Wahl der Leitung des Referates V (Bauwesen) - § 6 der Hauptsatzung - wurde gemäß Art. 41 GO laut beiliegender Niederschrift durchgeführt.

Diese Niederschrift ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Oberbürgermeister gibt das Wahlergebnis bekannt:

Joachim K r a u ß e _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

_____ _____ Stimmen

Damit wurde _____ mit _____ Stimmen zur Leitung des Referates V für eine 16 monatige Amtszeit bis zum 31.07.2017, beginnend am 01.04.2016, gewählt. Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung „Stadtbaurat/Stadtbaurätin“ zu führen (§ 6 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Gem. Anlage 1 zu Art. 45 KWBG muss bei wiedergewählten berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern die BGr B 4 gewährt werden. Die auf BGr B 3 herabgesenkte Besoldung gilt nur für die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, die zum ersten Mal gewählt werden.

Bei einer Wiederwahl wird das Grundgehalt daher unter Beachtung der Bestimmungen zur Besoldung der kommunalen Wahlbeamten auf BGr B 4 festgesetzt.

Beschlussvorlage

Daneben wird gemäß Anlage 2 Buchstabe B Nr. 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung, in gleicher Höhe wie auch den anderen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, gewährt.

Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) sind die Referatsleitungen als berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der Regel auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Die Amtszeit des amtierenden Stadtbaurat endet zum 31.03.2016. Herr Joachim Krauß steht für eine Wiederwahl von 1 Jahr und 4 Monaten (bis 31.07.2017) zur Verfügung. Er wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung in der Ältestenratssitzung am 12.03.2015 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben einstimmig zugestimmt. Auf eine Stellenausschreibung kann deshalb verzichtet werden.

Weitere Vorschläge für die Besetzung der Leitung des Referates V liegen derzeit nicht vor.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 11.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Bauer, Uwe

Telefon:
(0911) 974-1090

Beschlussvorlage

Daneben wird gemäß Anlage 2 Buchstabe B Nr. 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG eine Aufwandsentschädigung, in gleicher Höhe wie auch den anderen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedern, gewährt.

Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Dynamisierung nach Art. 46 Abs. 3 KWBG.

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) sind die Referatsleitungen als berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der Regel auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Die Amtszeit des amtierenden Wirtschaftsreferenten endet zum 31.07.2016. Herr Horst Müller steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. Er wurde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung in der Ältestenratssitzung am 12.03.2015 zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben einstimmig zugestimmt. Auf eine Stellenausschreibung kann deshalb verzichtet werden.

Weitere Vorschläge für die Besetzung der Leitung des Referates VI liegen derzeit nicht vor.

Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bürgermeister- und Presseamt**

Fürth, 11.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Bürgermeister- und Presseamt
Bauer, Uwe

Telefon:
(0911) 974-1090

Beschlussvorlage

Vobü/018/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Innenstadtbibliothek "Hohe Mitte" - Ersatz für Zweigstelle Tannenplatz

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- Präsentation Zweigstelle Innenstadt
- Zeitungsartikel „Kolosse im Wandel“
- Stellungnahme Rf. II
- „Letter of Intent“ (wird als Tischvorlage nachgereicht)

Beschlussvorschlag:

Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von dem vorgestellten Grobkonzept für die neue Innenstadtbibliothek („Hohe Mitte“) zustimmend Kenntnis und empfiehlt die Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten mit Bereitstellung der hierzu notwendigen Mittel in Sachen Personal, Ausstattung, Medien und Technik.

Im Rahmen einer Kostenteilung zwischen MIB und der Stadt Fürth zu gleichen Anteilen soll auch die dazugehörige Außenterrasse als „Lesegarten“ realisiert werden.

Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt von dem vorgestellten Grobkonzept für die neue Innenstadtbibliothek („Hohe Mitte“) zustimmend Kenntnis und beschließt die Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten mit Bereitstellung der hierzu notwendigen Mittel in Sachen Personal, Ausstattung, Medien und Technik.

Im Rahmen einer Kostenteilung zwischen MIB und der Stadt Fürth zu gleichen Anteilen soll auch die dazugehörige Außenterrasse als „Lesegarten“ realisiert werden.

Sachverhalt:

Seit dem Umzug der Volksbücherei aus dem Berolzheimianum in die Fürther Südstadt im Jahr 1998 ist die Bevölkerung der Innenstadt ohne eine Bücherei in der Nahversorgung.

Seitdem gab es zahlreiche Bestrebungen einen geeigneten Standort in der Innenstadt für eine

Beschlussvorlage

Zweigstelle zu finden, die jedoch aus verschiedenen Gründen gescheitert sind. Angedacht war dabei immer ein Umzug der Zweigstelle Tannenstraße.

Durch die Entstehung der Neuen Mitte bot sich die Möglichkeit dort Räumlichkeiten für einen solchen Standort zu besichtigen.

In Frage kommen dabei zwei Etagen im 3. und 4. OG auf einer Fläche von rund 470 qm (Tannenstraße 560 qm). Außerdem eine Terrasse als „Lesegarten“ mit rund 200 qm.

Für die Konzeption der Zweigstelle gilt es einen Spagat der Zielgruppen zu meistern: sowohl die Bedürfnisse der in der Innenstadt wohnenden Bürger, als auch Besucher des Einkaufszentrums sollen abgedeckt werden. Daher ist ein Medienmix zur Grundversorgung geplant. Zielbestand sind für die Größe der Fläche etwa 20.000 Medien. Außerdem stehen den Kundinnen und Kunden natürlich der Bestellvorgang aus allen Standorten und die Onleihe zur Verfügung. Ein besonderes Angebot könnte an dem Standort eine Rubrik „Leichte Sprache“ sein, die sich an Menschen orientiert, die eine Lese- oder Lernschwäche haben oder die deutsche Sprache noch lernen. Immer bedeutender werden Bibliotheken jedoch als Ort der Begegnung:

Veranstaltungen, auch in Kooperationen, Aufenthaltsqualität ohne Konsumzwang und Ruhe- und Gesprächszonen sollen eine zentrale Rolle spielen. Die geplanten Öffnungszeiten sind mit etwa 26 Stunden/Woche angedacht und orientieren sich, in einem vertretbaren Rahmen, an den Geschäftsöffnungszeiten. Wichtig wären dabei auch mindestens zwei Abende mit einer Öffnung bis 19 Uhr.

Zur Unterstützung der Aufenthaltsqualität ist ein zurückhaltendes gastronomisches Angebot im 4. OG vorgesehen. Vorstellbar ist eine Art Kaffeebar mit kleineren Snacks. Es gibt bereits interessierte und kompetente Partner, die sich vorstellen könnten das als Unterpächter zu betreiben. Dabei geht es vor allem darum, die Möglichkeit zu bieten, während dem Lesen von zum Beispiel Zeitungen und Zeitschriften, einen Kaffee oder Snack zu genießen.

Um eine Nutzung der Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten, zum Beispiel für Kooperationspartner zu ermöglichen, würde Wert auf eine sehr flexible Möblierung im 4. OG und die Verwendung einer Mediensicherung gelegt werden. Dafür kommt eine RFID-Lösung in Frage, die in Bibliotheken bereits großflächig verwendet wird (auch: Stadtbibliotheken Nürnberg und Erlangen). Dabei wird jedes Medium mit einem Transponder ausgestattet und dieser meldet, sobald das Medium ohne Ausleihvorgang die Räumlichkeiten verlässt.

Aus Sicht der Volksbücherei Fürth ist eine Rückgewinnung der Innenstadtbevölkerung als Kundinnen und Kunden erstrebenswert. Die Zweigstelle Tannenplatz ist, auch durch ihre ungünstige Lage, kein ausleihstarker Standort. Die Kennzahlen dort sind rückläufig. Da derzeit die Planungen für einen Umbau des HLG laufen, wäre es für einen möglichen Umzug zudem ein guter Zeitpunkt. Eine mögliche Eröffnung könnte Anfang Dezember sein, was sich aus der räumlichen Situation im Einkaufszentrum anbietet.

Um dieses Projekt umsetzen zu können, sind nach heutigem Sachstand voraussichtlich folgende Ausgaben nötig:

Voraussichtliche Öffnungszeiten

Mo	geschlossen
Di	11-19 Uhr
Mi	geschlossen
Do	11-19 Uhr
Fr	11-18 Uhr
Sa	11-14 Uhr

Erweiterungen der Öffnungszeiten sind wünschenswert, können derzeit jedoch nicht kalkuliert werden. An den Schließungstagen erfolgen die Medienbearbeitung, Veranstaltungen und Kooperationen mit KiTas und Klassen.

Vorläufige Kostenschätzung (grob)

einmalige Kosten / Investition

- Innenausstattung / Regale	ca. 250.000,-- €
- Medien	ca. 50.000,-- €
- RFID / Ausleihautomat	ca. 100.000,-- €
- Zuschuss Terrasse / Lesegarten (0,5-Anteil Stadt Fürth)	ca. 125.000,-- €

laufende Kosten (p.a.)

- zusätzl. 2,5 Stellen	ca. 150.000,-- €
- Mietkosten saldiert (ohne Nebenkosten)	ca. 70.000,-- €
- Nebenkosten saldiert (3,-- € / m²)	ca. 14.000,-- €
- Energie / Reinigung	? €

Bei dieser Kostenschätzung ist zu berücksichtigen, dass auch bei einem Verbleib der Bücherei am Tannenplatz ein Großteil der einmaligen Kosten / Investitionen im Zuge von Neubau / Generalsanierung ebenfalls notwendig wären.

Nach Auskunft von GWF muss, unter Verwendung des Baupreisindex, für einen Neubau in der Größenordnung von 470 qm mit reinen Baukosten von 1,5 bis 1,6 Mio. (ohne Grundstückserwerb) gerechnet werden.

Andere Bibliotheken, die in den letzten Jahren Innenstadtstandorte gebaut bzw. saniert haben, geben folgende Kosten an (Kostenangaben nicht wirklich transparent, da teilweise nur Baukosten, teilweise mit Grundstück oder mit / ohne Möblierung)

- Nürnberg: 30 Mio.
- Schweinfurt: 9 Mio.
- Augsburg: 15 Mio.
- Bayreuth: 3,4 Mio.
- Forchheim: 3,2 Mio.
- Würzburg: 5,6 Mio.
- Stuttgart: 79 Mio.
- Leipzig: 70 Mio.
- Erlangen (Sanierung): 15,8 Mio.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten					
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten (s. Kostenschätzung) €		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	(s. Kostenschätzung) €	
Veranschlagung im Haushalt		Hst.		Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja		wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Volksbücherei**

Fürth, 18.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Volksbücherei

Bibliotheken unverzichtbar in der Gesellschaft

Treffen der Bibliothekare: Die Bedeutung von Bibliotheken als Kulturträger und Bildungseinrichtungen innerhalb der Gesellschaft nimmt weiter zu.

Südwest Presse, 26. Mai 2015

Bibliotheken

Bibliotheken beliebt wie nie

Büchereien als reine Ausleihstationen sind passé. Heute gibt es in fast jeder größeren Bibliothek ein Café, das zum Verweilen einlädt, Lesungen und spezielle Angebote etwa für Studenten, Kinder oder Senioren.

focus, 26. Mai 2015

”

"Sowohl die Hochschulbibliotheken als auch die städtischen Büchereien sind als Ort im Augenblick so attraktiv wie nie. Wir haben überall steigende Besucherzahlen."

Frank Simon-Ritz, Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbands.

Bayrischer Rundfunk, 26. Mai 2015

Bibliotheken locken Kunden mit Einfallsreichtum

Von wegen verstaubt: Bibliotheken registrieren bundesweit steigende Besucherzahlen. Sie gehen mit der Zeit, bieten Lesungen an und Café-Flair.

Badische Zeitung, 29. Mai 2015

NÜRNBERG

Bibliotheken: Ein Ort ohne Konsumzwang

Bibliotheken sind keine Orte der Stille mehr, sondern Treffpunkte.

Südwest Presse, 27. Mai 2015



„Hohe Mitte“?



„Was bisher geschah“:

Anfrage von Vobü, ob durch die Neue Mitte Räumlichkeiten in der Innenstadt frei werden.

Erste Besichtigung eventueller Räumlichkeiten im 3. und 4.OG der Neuen Mitte.

Gespräche mit Dr. Jung/Herrn Braun

Vorüberlegungen und Gespräche wegen eines gastronomischen Angebotes

März

April

Mai

?

Grundsätzliches Interesse von MIB und Vobü

Erste Gebäudepläne und Exposé

Projekt in Ausschuss für Schule, Bildung und Sport und Stadtrat

Konzept:

Zielgruppe: - Nahversorgung der Innenstadt
- Menschen, die zum Einkaufen kommen

Bestand: Medienmix (Grundversorgung)

Besonderheit: „Leichte Sprache“



Ort der Begegnung, Aufenthaltsqualität

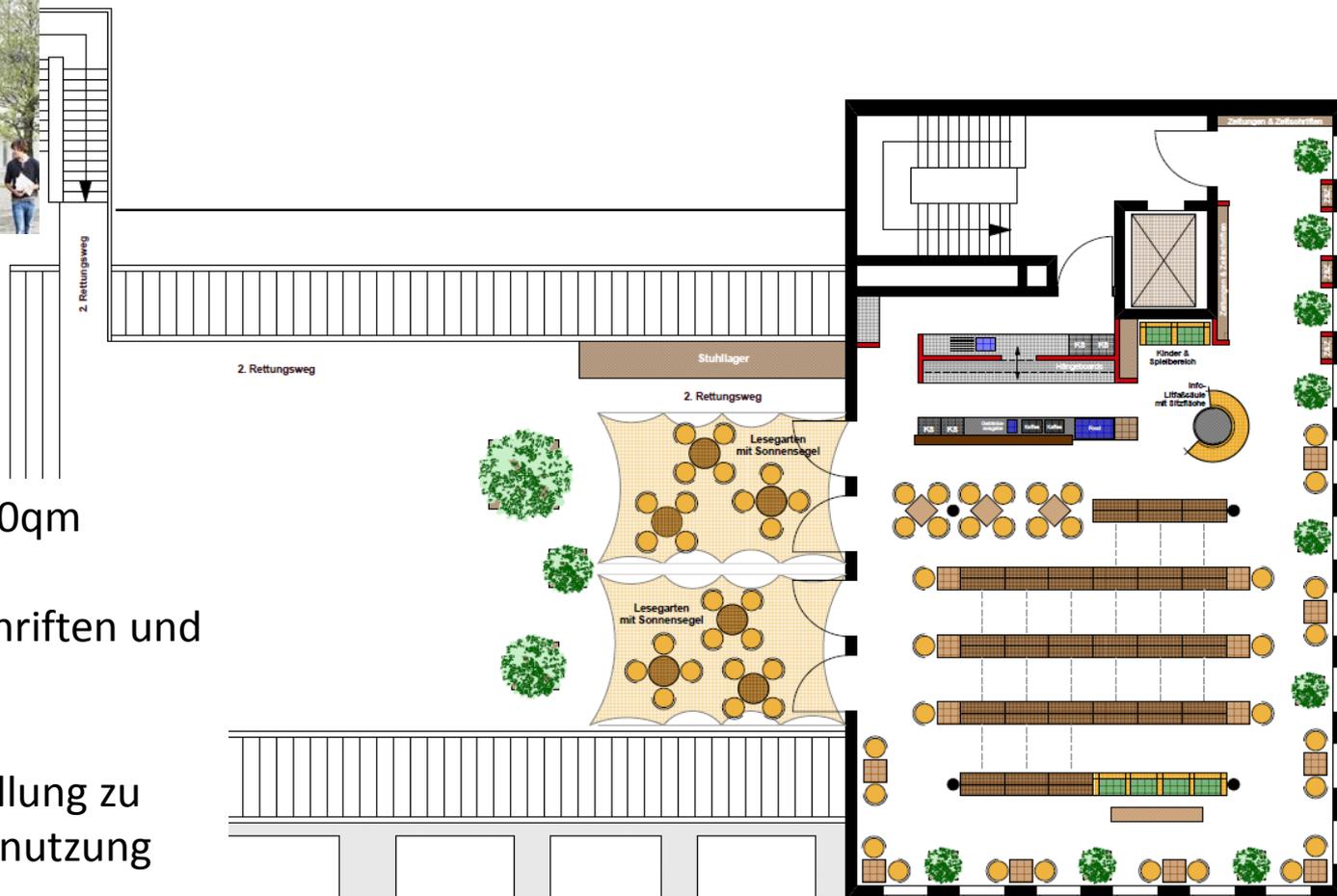
Veranstaltungen, Kooperationen z.B. Gesprächskreise, Lesungen, Klassen- und KiTaführungen, Vorträge etc.

Familienfreundliche Öffnungszeiten



4. OG:

- 211qm + ca.200qm „Lesegarten“
- Bestand Zeitschriften und Zeitungen
- Kaffeebar
- Flexible Umstellung zu Veranstaltungsnutzung
- Ruhe- und Gesprächszonen



Variante 1
 Entwurf für die Gastronomie "Neue Bücherei"
 NMF - Neue Mitte Fürth
 90762 Fürth

Entwurf & Zeichnung:
 Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Tucherstraße 10, 90763 Fürth
 Bautechnische Abteilung - s. meyer/s. summer - Mai 2015

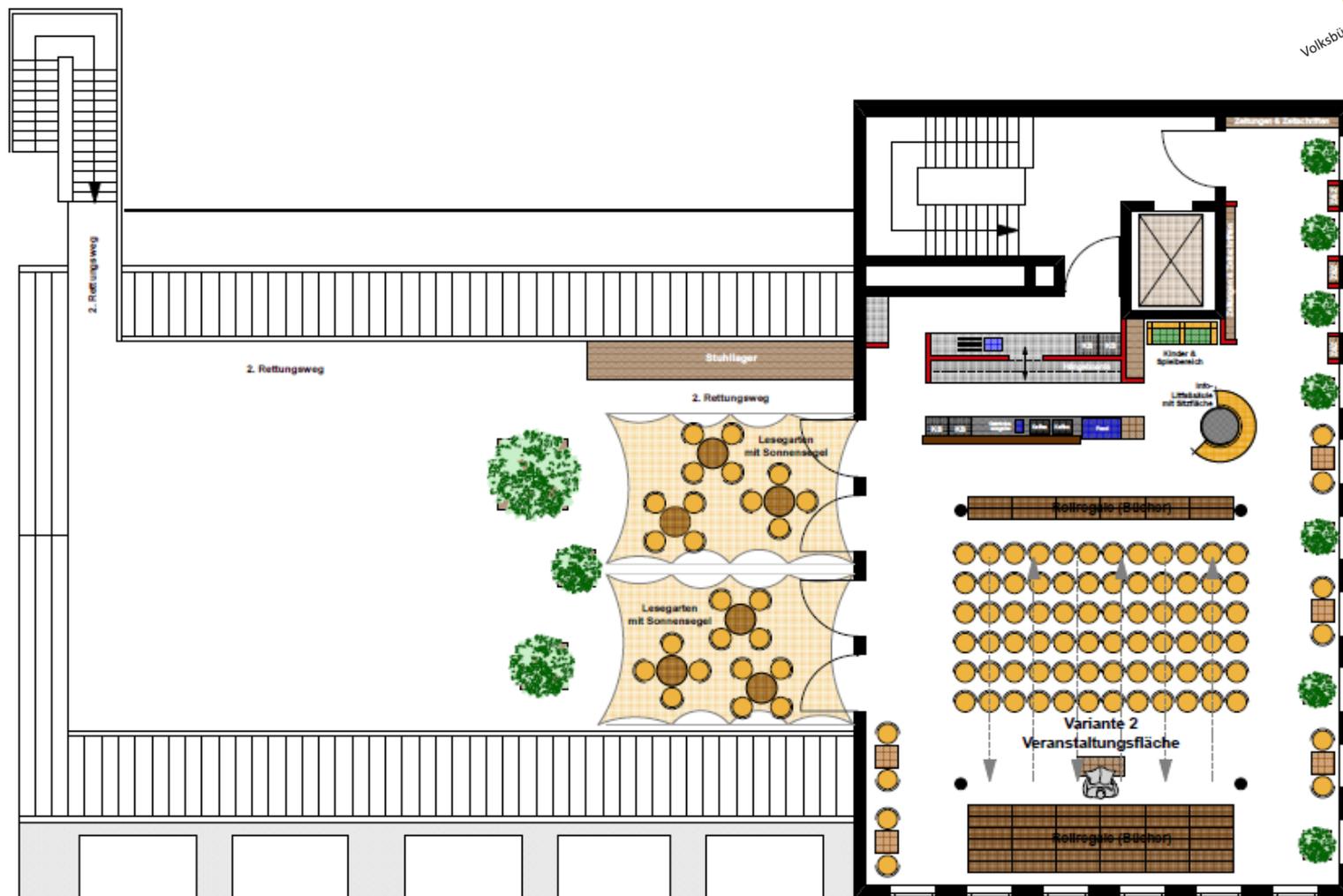




Variante 2
 Entwurf für die Gastronomie "Neue Bücherei"
 NMF - Neue Mitte Fürth
 90762 Fürth

Entwurf & Zeichnung:
 Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Tucherstraße 10, 90763 Fürth
 Bautechnische Abteilung - s. meyer/s. summer - Mai 2015





Variante 3
Entwurf für die Gastronomie "Neue Bücherei"

NMF - Neue Mitte Fürth
90762 Fürth

Entwurf & Zeichnung:
Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Tucherstraße 10, 90763 Fürth
Bautechnische Abteilung - s. meyer/s. summer - Mai 2015



RFID

- Sicherung der Medien
→ Zugang außerhalb der Öffnungszeiten
- Selbstständige Verbuchung durch Leser
- Langfristig evtl. Öffnungszeiten ohne Personal möglich



... zur Zweigstelle Tannenplatz

- Schlechte Lage
- Schlechter Zustand
- Sinkende Auslastung / wenig Nutzung durch Schulen
- Planungen für Umbau HLG



*“Das Paradies habe ich mir immer
als eine Art Bibliothek vorgestellt.”*

Jorge Luis Borges

Kolosse im Wandel

Zukunft der Bibliotheken wird in Nürnberg beraten - 20.05.2015 19:58 Uhr

NÜRNBERG - Mehr als 10,5 Millionen Menschen in Deutschland nutzen sie regelmäßig — und es werden immer mehr: Bibliotheken haben einen gehörigen Imagewandel hinter und große Weichenstellungen vor sich. Beim Deutschen Bibliothekartag in Nürnberg, dem größten Branchentreffen Europas, geht es auch um handfeste politische Forderungen — im Dienste der Kunden.



Um Büchertempel, hier die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, geht es bei Europas größter Fachtagung in Nürnberg. © Foto: dpa

Es ist schon erstaunlich: Obwohl heutzutage per Smartphone Informationen überall und immerzu abrufbar sind, hat die gute alte Bibliothek nicht ausgedient. Im Gegenteil. Die Häuser sind voll wie nie. „Es gibt einen regelrechten Run darauf“, bestätigt Tom Becker, Vorstandsmitglied des Berufsverbandes Information Bibliothek. Erklärungen haben er und seine Kollegen für die steigenden Nutzerzahlen natürlich auch parat: „Die Sehnsucht der Menschen nach kommunikativen Orten ohne Konsumzwang wächst. Unsere Nutzer lechzen nach einem Ort, der stimulierende Atmosphäre hat, einem Ort der Konzentration und Anregung“, sagt Frank Simon-Ritz, Vorsitzender des Deutschen Bibliothekenverbandes.

Das heißt: Reine Bücherausleihstationen sind passé, die Bibliothek ist längst viel mehr, ist Lern- und Wissenszentrum, Bürgertreff, Vorreiter der Willkommenskultur für Migranten und Flüchtlinge, Experimentierfeld, Arbeits- und Freizeitort, und ja, auch Laufsteg. „Wer wissen will, was modisch hip ist, geht hier in Berlin am besten in die Bibliothek der Humboldt-Universität“, rät Simon-Ritz.

Lesung zwischen den Regalen

Vorbei sind die Zeiten, als die Wissenskolosse Ehrfurcht gebietende Silentium-Zonen waren. „Sie sind heute lauter, bunter, abwechslungsreicher“, sagt Becker. Und Elisabeth Sträter, Leiterin der Nürnberger Stadtbibliothek, ist froh darüber. „Früher fanden unsere Belletristik-Lesungen im Katharinensaal statt, heute zwischen den Bücherregalen. Da passen sie auch hin.“ Und wer Ruhe suche, der finde genügend Alternativen im Haus.

Bei allen Tendenzen einer Abkopplung der Bibliotheksnutzung von ihrem Bücherbestand bleiben die öffentlichen und wissenschaftlichen Häuser mit ihren fast 470 Millionen Medien aber natürlich *die* kostengünstigen — und im Falle der Nürnberger Stadtbibliothek sogar kostenlosen — Informations- und Lesefutterbeschaffer für ihre Nutzer. Egal, ob sie nun Kochrezepte, Bilderbücher, Fachliteratur, spannende Krimis oder Liebesromane zur Erbauung suchen. Doch wer dabei Digitales bevorzugt, der hat oft Pech, was für die Bibliotheken mindestens ebenso ärgerlich ist wie für die Kunden. Deshalb machen sich die bundesweiten

Verbände für gesetzliche und steuerliche Änderungen im Umgang mit E-Books stark und wollen auch die Nürnberger Tagung für Lobbyarbeit nutzen.

Mehr als 4000 Experten aus dem In- und Ausland kommen dafür vom 26. bis 29. Mai in die Nürnberger Messe zum 104. Deutschen Bibliothekartag, der vor genau 50 Jahren das letzte Mal in Nürnberg stattfand. Ihre zentrale Forderung klingt simpel und irgendwie selbstverständlich, hat es aber in sich: „Ein Buch ist ein Buch!“

Heißen soll das: Bücher sind Kulturgut, in welcher Form auch immer — ob auf Papyrus, Umlapppapier oder eben digital. Und deswegen, so die Forderung, müssen gedruckte und E-Books auch rechtlich und steuerrechtlich gleich gestellt werden. Davon ist man im Moment noch weit entfernt. So gilt für E-Books, die mittlerweile jeder fünfte Bundesbürger liest, nicht derselbe ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent wie bei der Printware, sondern es fallen 19 Prozent an. Das hat erst Anfang März der Europäische Gerichtshof entschieden.

Verlage verweigern Lizenzen

„Aber selbst wenn öffentliche Bibliotheken im Geld schwimmen würden, könnten sie nur die Hälfte der Titel als E-Books anbieten, die auf den Bestseller-Listen stehen“, sagt Simon-Ritz. Das liegt daran, dass einzelne Verlage — darunter auch die großen wie Piper, Diogenes, Ullstein oder Rowohlt — den öffentlichen Bibliotheken die nötigen Lizenzen für die Ausleihe der Werke verweigern. „Wir sind in dem Bereich leider vom Goodwill der Verlage abhängig“, klagt Sträter, die in der Nürnberger „Onleihe“ aktuell 12 300 Medien im Bestand hat. Abhilfe könnte nur eine Novellierung des Urheberrechts schaffen. „Die wird es geben, wie mir Justizminister Heiko Maas bestätigt hat“, sagt Simon-Ritz und hofft, dass die Überarbeitung den seit Jahren schwelenden Konflikt in Sachen E-Books endlich beilegt.

Ein Dorn im Auge ist den Verbänden auch das Bundesarbeitszeitgesetz. Es untersagt Stadt- und Gemeindebibliotheken sonntags zu öffnen. Gerade an den Tagen, wenn die Familien Zeit haben, muss der Freizeitort mit Bildungspotenzial zu bleiben. „Das ist ärgerlich“, sagt Simon Ritz und pocht auf eine gesetzliche Ausnahme: „Bibliotheken sind wie die Theater Kultureinrichtungen.“

Auch Elisabeth Sträter betont die Bedeutung von Sonntagsöffnung und blickt derzeit interessiert nach Bremen: Dort läuft ein sechsmonatiger Modellversuch. „Die Erfahrungen sind rundweg positiv, es kommen sehr viele Familien, unsere Kollegen dort bekommen ein sehr gutes Feedback“, sagt sie, stellt aber auch fest: „Das geht nur mit zusätzlichem Personal“. Oder mit neuester Technik: In Hamburg-Finkenwerder läuft seit kurzem das Pilotprojekt „Open Library“. Mit ihrer Kundenkarte betätigen die Nutzer den elektronischen Türöffner, bedienen sich selbst bei der Medienausleihe und -rückgabe und werden dabei von Kameras überwacht.

Ein praktischer Service, aber bleibt da nicht die viel beschworene Funktion der Bibliothek als inspirierender Ort der Kommunikation auf der Strecke? Auch darüber wird beim Kongress in Nürnberg diskutiert. Simon-Ritz sieht die Branche selbstbewusst aufgestellt, sagt aber auch: „Ich glaube, allen Kollegen ist klar, dass jetzt entscheidende Weichenstellungen erfolgen“. Schließlich soll der Run auf die Bibliotheken weitergehen.

www.bibliothekartag2015.de

Blirgit Ruf // nordbayern.de

Beschlussvorlage

Käm/299/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1: Haushaltssatzung 2015 (Stiftung) 2: Wirtschaftsplan 2015 (Stiftung)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth beschließt die Haushaltssatzung der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth für das Jahr 2015. Der Finanzplanung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Stiftungssatzung ist die Haushaltssatzung für die vom Stadtrat der Stadt Fürth verwaltete 1848er Gedächtnisstiftung nach der Vorberatung im Stiftungsrat durch den Stadtrat zu beschließen. Die Vorberatung erfolgte am 29.05.2015, der Stiftungsrat empfiehlt die Beschlussfassung.

Der der Haushaltssatzung zugrunde liegende Wirtschaftsplan weist **Erträge in Höhe von 811.000 €** und **Aufwendungen in Höhe von 810.700 €** auf. Somit errechnet sich ein **positives Jahresergebnis von 300 €**.

Maßgebliche Größen bei den Erträgen sind die Pachtzahlungen des städtischen Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim“ (480.000 €) sowie die Mietzahlungen für die stiftungseigenen Seniorenwohnungen (113.000 €). Die Aufwendungen enthalten mehrere umfangreiche Positionen: Abschreibungen (260.000 €), Wirtschaftsbedarf (179.100 €; hierin enthalten: Dienstleistungen, Betriebskosten u.ä.), Zinsen (133.000 €) sowie Bauunterhalt/Instandhaltung (180.000 €).

Veränderungen zum Vorjahr sind im Bereich der Pacht zu erkennen: Hier steigt der Betrag im vereinbarten Umfang um 50.000 € an. Dem gegenüber stehen vor allem höhere Abschreibungen (Wertfestsetzung nach Aktivierung aller Umbaumaßnahmen).

Beschlussvorlage

Im Vermögensplan sind für das Jahr 2015 zunächst keine weiteren Investitionen vorgesehen, die Weiterbearbeitung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wird 2015 zunächst über den Bauunterhalt abgewickelt.

Insgesamt übersteigt der Geldmittelüberschuss aus den Erträgen und Aufwendungen (Cash Flow) die anfallenden Darlehenstilgungen und es bleibt ein Betrag von voraussichtlich 39.300 € zur Mehrung des Stiftungskapitals.

Die mittelfristige Finanzplanung geht davon aus, dass nach der Stabilisierung der aktuellen Lage in den kommenden Jahren erneut hoher Investitionsbedarf zu tragen sein wird. Es wird über die Zukunft der noch nicht sanierten Blöcke A und C zu entscheiden sein. Nach derzeitigem Stand kann die Stiftung zur Finanzierung nur wenige Eigenmittel einbringen, so dass im Falle einer umfassenden Sanierung eine deutliche Erhöhung der Darlehensaufnahmen notwendig sein wird.

Für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Brandschutzkonzepts sind zunächst für das Jahr 2016 100.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich vorgesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 11.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Dörnhöfer, Ralph

Telefon:
(0911) 974-1379

Anlage 1 zu TOP „1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015“

Haushaltssatzung 2015 für die von der Stadt Fürth verwaltete „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“

Auf Grund Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth für die vom Stadtrat verwaltete rechtsfähige „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das **Wirtschaftsjahr 2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	811.000 €
und Aufwendungen mit	810.700 €
somit Jahresüberschuss	300 €

und

im **Vermögens-/Finanzplan**

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	199.300 €
--	-----------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	0 €
-----	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögens-/Finanzplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf	100.000 €
-----	-----------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf	125.000 €
-----	-----------

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Anlage 2 zu TOP „1848er Gedächtnisstiftung: Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015“

Wirtschaftsplan 2015
für die
1848er Gedächtnisstiftung Fürth



**Zum Beschluss der „Haushaltssatzung 2015“ in
den Sitzungen von Stiftungsrat und Stadtrat**

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNG	4
2	ERFOLGSPLAN	5
2.1	Erträge	5
2.1.1	Betriebliche Erträge	5
2.1.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5
2.1.3	Zinsen und ähnliche Erträge	5
2.1.4	Außerordentliche Erträge	5
2.2	Aufwendungen	6
2.2.1	Wasser, Energie, Brennstoffe sowie Wirtschafts- /Verwaltungsbedarf	6
2.2.2	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	6
2.2.3	Abschreibungen	6
2.2.4	Aufwendungen für Instandhaltung	6
2.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
2.2.6	Außerordentliche Aufwendungen	7
2.3	Jahresergebnis	7
3	VERMÖGENS-/FINANZPLAN	8
3.1	Mittelherkunft	8
3.1.1	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8
3.1.2	Kreditaufnahmen	8
3.1.3	Finanzmittelbestand	8
3.2	Mittelverwendung	9
3.2.1	Weitere Investitionen	9
3.2.2	Tilgung von Krediten	9
4	AUSBLICK	10

ANLAGEN

Einzelaufstellung Erfolgsplan	1
Erfolgsplan	2
Vermögensplan	3
Finanzplan	4
Kapitalflussrechnung	5
Übersicht langfristige Darlehen	6

1 VORBEMERKUNG

Der vorliegende Wirtschaftsplan für die „1848er Gedächtnisstiftung Fürth“ berücksichtigt die ab dem 01.01.2008 umzusetzende „bilanzielle Sphärentrennung“. Dies bedeutet, dass die Stiftung sich neben ihrer ideellen Grundausrichtung auf den Erhalt des Grundstücks und der Gebäude sowie deren Vermietung/Verpachtung konzentriert, während der eigentliche Betrieb des Pflegeheims durch die Stadt Fürth im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Städtisches Altenpflegeheim“ abgebildet wird.

Der Wirtschaftsplan enthält die Ansätze für das Jahr 2015 sowie die des Jahres 2014. Zu Vergleichszwecken wurde das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 herangezogen (Einzelaufstellung Erfolgsplan, Anlage 1).

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Plans wurden diverse im Jahr 2014 vorgesehene investive Baumaßnahmen noch nicht begonnen. Die hierfür geplanten Darlehensaufnahmen sind dementsprechend noch nicht erfolgt, können aber im Jahr 2015 auf Basis der letztjährigen Ermächtigung getätigt werden.

2 ERFOLGSPLAN

(Anlagen 1 und 2)

2.1 Erträge

2.1.1 Betriebliche Erträge

Für das Jahr 2015 beträgt die Pacht gemäß der vertraglichen Regelungen 480.000 €. Weitere betriebliche Erträge stellen die Mieteinnahmen für die Seniorenwohnungen dar. Veranschlagt wurden hier 53.000 € für die 24 Wohnungen in Block C sowie Mieteinnahmen für die 15 neuen Wohnungen i.H.v. 60.000 €, insgesamt ergeben sich Mieteinnahmen i.H.v. 113.000 € (Die 16. neue Wohnung in Block B bleibt unberücksichtigt, da es sich um eine Werk-/Dienstwohnung handelt, die im Rahmen des Pachtvertrags an SAH verpachtet ist). Im Falle einer Mieterhöhung aller Wohnungen auf den entsprechenden Satz des Fürther Mietspiegels 2011 könnten ca. 5.000 € mehr Erlöst werden. Eine entsprechende Erhöhung ist insbesondere in Block C von grundsätzlichen Entscheidungen über die Zukunft des Blocks abhängig. Die Nebenkosten für alle Wohnungen betragen 83.000 €.

Hinzu kommen Erträge i.H.v. 8.000 € aus der Photovoltaikanlage. Die Verpachtung des Daches für die Photovoltaikanlage der VR Bürgersolar e. G. wird mit 800 € angesetzt.

2.1.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Durch die Auflösung von Sonderposten (aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung) wird mit Erträgen i.H.v. 61.000 € gerechnet. Der Betrag erhöht sich aufgrund des vorgesehenen Eingangs von Spendenmitteln (siehe 2.1.4).

2.1.3 Zinsen und ähnliche Erträge

Die geplanten Zinseinnahmen und ähnlichen Erträge aus Finanzmitteln wurden analog des Vorjahres vorsichtig mit 15.000 € veranschlagt.

2.1.4 Außerordentliche Erträge

Spenden zur Unterstützung von Sanierungs- und Baumaßnahmen sind mit 50.000 € veranschlagt.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Wasser, Energie, Brennstoffe sowie Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf

Im Pachtvertrag (§ 4) verpflichtete sich das Sondervermögen „Städtisches Altenpflegeheim“ sämtliche Betriebskosten wie Gebühren, Abgaben, Strom, Wasser, Gas, Versicherungen etc. zunächst selbst zu tragen, da ein Hauptteil dieser Kosten das Heim selbst betrifft. Auf Grund gestiegener Energiepreise und dem neuen Umlegungsschlüssel nach dem Umbau (nunmehr 35 %) werden hier 110.000 € veranschlagt, die das Heim (=SAh) an die Stiftung weiterverrechnet.

Für die erbrachten Dienstleistungen werden seitens SAh voraussichtlich 64.000 € an anteiligen Personalkosten in Rechnung gestellt.

Die Nebenkosten des Geldverkehrs i.H.v. 4.000 € betreffen Darlehensgebühren, die von Banken für die Verwaltung der Kredite der Stiftung erhoben werden.

2.2.2 Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen sowie Steuern, Abgaben, Versicherungen

Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen der Stadt Fürth (Verwaltungsleistungen für die Stiftung) wurden mit 7.600 € veranschlagt.

2.2.3 Abschreibungen

Abschreibungen wurden i.H.v. 260.000 € angesetzt. Hierbei handelt es sich um Abschreibungen auf Gebäude, die Aktivierung des Umbaus ist voll berücksichtigt. Der Betrag wurde im Abgleich mit den tatsächlichen Buchungsergebnissen nach oben korrigiert. Es wird für die modernisierten Blöcke B1-B3 von einer Abschreibungsdauer von 33 Jahren ausgegangen.

2.2.4 Aufwendungen für Instandhaltung

Der Plan geht von Instandhaltungen i.H.v. insgesamt 180.000 € aus. Hiervon betreffen 135.000 € den großen Bauunterhalt sowie 45.000 € den kleinen Bauunterhalt im Bereich der Wohnungen. Die Werte beruhen auf Planungen der Gebäudewirtschaft. Es wird von erhöhtem Bedarf im Vergleich zu 2014 (170.000 €) ausgegangen, da auch weiterhin umfangreiche Maßnahmen durchzuführen sind, die teilweise in den letzten Jahren noch zurückgestellt wurden.

2.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die Zahlung von Darlehenszinsen werden 133.000 € veranschlagt. Der Betrag ist an den tatsächlichen Bestand angepasst; die Zinsaufwendungen einzelner Darlehen sinken aufgrund der Abgeltung in Annuitäten.

2.2.6 Außerordentliche Aufwendungen

Die avisierte Spende wird einem Sonderposten zugeführt (vgl. 2.1.4).

2.3 Jahresergebnis

Nach Zusammenstellung aller Erträge und Aufwendungen errechnet sich ein vorläufiges positives Jahresergebnis in Höhe von **300 €**.

Zur Beeinflussung des Jahresergebnisses gibt es im Wirtschaftsplan nur relativ wenig Spielraum, da die meisten Erträge und Aufwendungen zumindest für das vorliegende Jahr „fest“ sind. Die Möglichkeit zur Einflussnahme besteht insoweit nur bei den Instandhaltungskosten. Diese können jedoch unter Umständen noch steigen, da einige Maßnahmen während des Umbaus zurückgestellt wurden und nun nachgeholt werden müssten. Dafür könnten eventuell weniger dringliche Maßnahmen weiter zurückgestellt werden, so dass der geplante Betrag gehalten werden sollte.

3 VERMÖGENS-/FINANZPLAN

(Anlagen 3, 4 und 5)

3.1 Mittelherkunft

3.1.1 Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit fließen der Stiftung 2015 insgesamt 199.300 € zu. Der nach wie vor hohe Wert ergibt sich aus der Tatsache, dass auf Grund der Pachtberechnung und der Mieteinnahmen für die Wohnungen die hohen Abschreibungen in Höhe von 260.000 € im Erfolgsplan erwirtschaftet werden können (positives Jahresergebnis). Voraussetzung für einen weiterhin positiven Mittelzufluss ist, dass dies auch in den Folgejahren gewährleistet werden kann.

3.1.2 Kreditaufnahmen

Für das Jahr 2015 sind zunächst keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen, da vorerst keine weiteren investiven Maßnahmen seitens der Bauverwaltung durchgeführt werden (können). Ungeachtet dessen stehen noch Maßnahmen aus, die teilweise aus den Kreditermächtigungen des Vorjahres getragen werden können. Zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sind vorerst für 2016 100.000 € vorgesehen.

3.1.3 Finanzmittelbestand

Planmäßig wird sich die Stiftungsliquidität im Jahr 2015 um 39.300 € verbessern.

3.2 Mittelverwendung

3.2.1 Weitere Investitionen

Im Jahr 2015 sind zunächst keine weiteren Investitionen geplant. In der mittelfristigen Planung sind jedoch 2016 100.000 € zur Weiterverfolgung des Brandschutzkonzepts vorgesehen.

3.2.2 Tilgung von Krediten

Die Tilgung von Krediten wird auch im Jahr 2015 eine große, belastende Position darstellen, die jedoch vom Mittelzufluss übertroffen wird. Insoweit liegt die Stiftung hier im „grünen Bereich“.

Die bestehenden Darlehen basieren überwiegend auf Annuitäten, d. h. dass die Tilgungen immer weiter ansteigen werden, während die Zinsen sinken. Für 2015 wird ein Gesamtbetrag von 160.000 € geplant, hierbei sind mögliche Kreditaufnahmen aus den Vorjahresermächtigungen mit eingeplant.

4. Ausblick

Die finanzielle Lage der Stiftung zeigt sich 2015 weiter als angespannt, wobei die unwägbareren Belastungen des Umbaus überstanden erscheinen.

Es ist weiterhin zu beachten, dass die Ertragslage knapp bemessen ist. Bereits bei geringfügigen Veränderungen kann der Erfolgsplan ins Negative rutschen. Dies würde auf Grund der besseren Liquiditätslage kein größeres Problem für dieses Jahr darstellen, die Stiftung könnte aber auch aus ihrer verbesserten Lage keine wirklichen Effekte für die Zukunft ableiten. Investive Maßnahmen und auch größere Maßnahmen im Unterhalt können nach wie vor nicht ohne den Einsatz von Fremdmitteln durchgeführt werden.

Für die kommenden Jahre wird es besonders bedeutsam sein, auf welchem Niveau die Pachteinnahmen weitergeführt werden können. Hierüber wird noch im Jahr 2015 zu entscheiden sein. Grundsätzlich aber kann festgestellt werden, dass Stabilisierung zu erkennen ist. Auch in diesem Jahr werden einige größere Maßnahmen im Bereich des Bauunterhalts durchgeführt werden können. Bei weiterer Stabilisierung der Lage kann die Stiftung möglicherweise dazu übergehen, Überschüsse für weitere Sanierungen (Block A, Block C) zurückzulegen.

Auch mit Blick auf den Schuldenstand ist eine Rücklagenbildung für zukünftige Investitionen zu empfehlen. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten ist weiterhin sehr hoch. Für weitere Sanierungsmaßnahmen sind derzeit neue Kredite nötig, deren Tilgung unter Umständen wieder dazu führen könnte, dass der positive Mittelzufluss schnell wieder aufgebraucht wäre. In diesem Fall könnten keine Rücklagen mehr gebildet werden und es würde sogar unter Umständen Stiftungsvermögen in Anspruch genommen werden müssen.

Als große Herausforderung für die nächsten Jahre stellt sich der weitere Umgang mit den 2008 bis 2011 nicht sanierten Gebäudeteilen dar. Insbesondere Block C weist im Bereich der Wohnungen nicht mehr zeitgemäße Strukturen sowie teilweise Schäden auf. Die Erstellung eines zukunftsfähigen Bau- und Finanzierungskonzepts ist hier anzuraten.

Einzelaufstellung Erfolgsplan

Konto-Nr.	Bezeichnung des Kontos	Ansatz Wirtschaftsplan		Ansatz Wirtschaftsplan		Rechnungsergebnis	
		2015	€	2014	€	2014	€
	Betriebliche Erträge						
4830	Erstattung Sonstige (Dachmiete Bürgersolar)	800,00		800,00		872,86	
4875	Erstattung Stromerzeugung (Photovoltaik)	8.000,00		12.000,00		7.457,38	
5500	sonstige betriebliche Erträge (s.Kto.6999)	0,00		0,00		177,75	
5530	Versicherungsentschädigung	0,00		0,00			
5552	Miete Stellplätze	200,00		200,00		528,00	
5556	Miete Wohnheim	113.000,00		113.000,00		111.300,14	
5557	Nebenkosten Wohnheim	83.000,00		79.000,00		85.597,07	
5559	Mieten und Pachten sonstige (SAh)	480.000,00		430.000,00		430.000,00	
	Summe Betriebliche Erträge		685.000,00		635.000,00		635.933,20
	Wasser, Energie, Brennstoffe						
6710	Wasser	0,00		0,00			
6720	Strom	0,00		0,00		1.258,96	
6730	Heizöl	0,00		0,00		0,00	
6750	Gas	0,00		0,00		0,00	
6770/ 6760	Heizkostenrückzahlung/ sonst.Heizkosten	0,00		0,00		12.208,21	
	Summe Wasser, Energie, Brennstoffe		0,00		0,00		13.467,17
	Wirtschaftsbedarf						
6814	sonstige Fremdleistungen durch SAh lt. Betriebskostenabrechnung	110.000,00		110.000,00		97.200,00	
6818	sonstige Fremdleistungen, Buchhaltung, Verwaltung, Pflege	64.000,00		56.000,00		64.000,00	
6820	Büromaterial	0,00		0,00		0,00	
6822	Kabel, Rundfunk, TV, GEMA	0,00		0,00		0,00	
6823	Nebenkosten des Geldverkehrs	4.000,00		4.000,00		2.083,50	
6860	Buchführungskosten	0,00		0,00		0,00	
6864	Rechts- und Beratungskosten	0,00		0,00		120,20	
6861	EDV - u. Organisationskosten (s.Kto.7717)	0,00		0,00		0,00	
6866	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		0,00		2.500,00	
6868	Personalbeschaffungskosten	0,00		0,00		0,00	
6870	Werbungskosten	1.000,00		3.000,00		0,00	
6872 6880 6890	Geschenke, Bewirt. Ko. Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		0,00		0,00	
6980+7000+7090+680	Sonst. Wirtschaftsbedarf u. Verbrauchsgüter	100,00		100,00		565,64	
7670+7650	Leasing für Kopierer u. Bildschirme (Miete, Pacht, Leasing)	0,00		0,00		0,00	
	Summe Wirtschaftsbedarf		179.100,00		173.100,00		166.469,34
	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen						
6850	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (Verwaltungskosten Stadt)	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	25.961,25	25.961,25
	Steuern, Abgaben, Versicherungen						
7105	Grundsteuer	0,00		0,00			
7111	Abwasser und Kanalgebühren	0,00		0,00			
7112	Müllabfuhr, Abfallbeseitigung	0,00		0,00			
7113	Kaminkehrer, Straßenreinigung	0,00		0,00			
7120+7170	Brandversicherung, PV	0,00		0,00		138,14	
	Summe Steuern, Abgaben, Versicherungen		0,00		0,00		138,14
	Aufwendungen für Instandhaltung						
7710	Instandhaltung Gebäude (großer Bauunterhalt)	135.000,00		130.000,00		33.068,59	
7711	Instandhaltung Wohnungen (Anteil kleiner Bauunterhalt)	45.000,00		40.000,00		6.216,52	
7713	Instandhaltung Technische Anlagen	0,00		0,00		26.827,60	
7717	Wartung BGA	0,00		0,00			
7718	Wartung techn. Anlagen TA, PV	0,00		0,00		1.022,18	
	Summe Aufwendungen für Instandhaltung		180.000,00		170.000,00		67.134,89
	sonstige u. außerordentl. Aufwendungen						
7720	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00		3.000,00		1.431,52	
7800/7810/7850	Abgang Anlagevermö./periodenfremd.Aufwend./sonst.	0,00		0,00		0,00	
	Summe außerordentl. Aufwendungen		1.000,00	3.000,00	3.000,00		1.431,52
	Zinsen und ähnliche Erträge						
5030, 5250	Erträge aus Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00	
5110+5140	sonst. Zinsen u. zinsähnliche Erträge	15.000,00		15.000,00		10.547,21	
	Summe Zinsen und ähnliche Erträge		15.000,00		15.000,00		10.547,21
	Weitere Erträge						
520	Erlöse Abgang Anlage	0,00		0,00		0,00	
5300	Auflösung Rückstellungen	0,00		0,00		0,00	
6999	Erhaltene Skonto (Sh.5500)	0,00		0,00		0,00	
	außerordentliche Erträge						
5600+5610+5620	Spenden u. sonst. außerordentl. Erträge	50.000,00	50.000,00	47.620,00	47.620,00	48.660,00	48.660,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
7210+7220	Zinsaufwendungen u. ähnl. Aufwendungen	133.000,00	133.000,00	140.000,00	140.000,00	132.702,52	132.702,52
	Außerordentliche Aufwendungen						
7410	Zuführung nichtöffentl. Zuwendungen	50.000,00	50.000,00	47.620,00	47.620,00	47.620,00	47.620,00
	Abschreibungen						
7500-7517 + 7534	Abschreibungen SOLL	260.000,00		212.000,00		260.000,00	
	Forderungsverluste	0,00		0,00		0,00	
7520	Abschreib. v. Finanzanl./Wertpap.	0,00		0,00		0,00	
	Summe Abschreibungen		260.000,00		212.000,00		260.000,00
	Erträge aus der Auflösung von SoPos						
4520	Erträge aus der Auflösung von SoPos öffentl. SOLL	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
4720/4721	Erträge aus der Auflösung Sonderposten nichtöff. SOLL	42.000,00	42.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00
	JAHRESERGEBNIS		300,00		300,00		36.215,58
	Gesamt Erträge		811.000,00		753.620,00		751.140,41
	Gesamt Aufwendungen		810.700,00		753.320,00		714.924,83
			300,00		300,00		36.215,58

1. Erfolgsplan

Anlage 2

Erträge		
	Plan 2015	Ansatz Wirtschaftsplan 2014
<u>Bezeichnung der Kontengruppe</u>		
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	676.200,00	622.200,00
Erstattungen Sonstige	800,00	800,00
Erstattung Stromerzeugung	8.000,00	12.000,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.000,00	56.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	15.000,00	15.000,00
Spenden	50.000,00	47.620,00
Summe der Erträge	811.000,00	753.620,00
Aufwendungen		
<u>Bezeichnung der Kontengruppe</u>		
Wasser, Energie, Brennstoffe	0,00	0,00
Wirtschaftsbedarf (Dienstleist. + Betriebskostenpauschal)	179.100,00	173.100,00
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	7.600,00	7.600,00
Steuern, Abgaben, Versicherungen	0,00	0,00
Abschreibungen	260.000,00	212.000,00
Aufwendungen für Instandhaltungen	180.000,00	170.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	133.000,00	140.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	51.000,00	50.620,00
Summe der Aufwendungen	810.700,00	753.320,00
Gesamterfolg:		
Summe der Erträge	811.000,00	753.620,00
./. Summe der Aufwendungen	810.700,00	753.320,00
Jahresergebnis	300,00	300,00

2. Vermögensplan

Anlage 3

	Plan 2015	Ansatz Wirtschaftsplan 2014	Veränderung
Mittelverwendung			
Nachfinanzierung Umbau	0,00	0,00	0,00
Weitere Investitionen	0,00	500.000,00	-500.000,00
Tilgung von Krediten	160.000,00	160.000,00	0,00
Rückzahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00
Mehrung Working Capital	39.300,00	3.920,00	35.380,00
Gesamt	199.300,00	663.920,00	-464.620,00
Mittelherkunft			
<i>Positiver Cash Flow</i>			
Jahresergebnis	300,00	300,00	0,00
./ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.000,00	56.000,00	5.000,00
Abschreibungen	260.000,00	212.000,00	48.000,00
Zuführung nichtöffentliche Sonderposten (Spende)	0,00	47.620,00	-47.620,00
= Cash Flow	199.300,00	203.920,00	-4.620,00
Kreditaufnahmen	0,00	460.000,00	-460.000,00
Minderung Working Capital	0,00	0,00	0,00
Gesamt	199.300,00	663.920,00	-464.620,00

3. Finanzplan

Anlage 4

	2014 (Plan)	2015	2016	2017	2017	2018
Mittelverwendung						
Erwerb von Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachfinanzierung Umbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weitere Investitionen	500.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Außenanlagen und Eingangstreppe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
Rückzahlungen von Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrung Working Capital	3.920,00	39.300,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
Gesamt	663.920,00	199.300,00	284.000,00	184.000,00	184.000,00	184.000,00
Mittelherkunft						
Cash Flow						
Jahresergebnis	300,00	300,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
/. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	56.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00
Abschreibungen	212.000,00	260.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
Zuführung Sonderposten (Spende)	47.620,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Cash Flow	203.920,00	199.300,00	184.000,00	184.000,00	184.000,00	184.000,00
Kreditaufnahmen	460.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen sonstige (Ermächtigung Vj.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umfinanzierung Solaranlage sowie Umbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Minderung Working Capital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	663.920,00	199.300,00	284.000,00	184.000,00	184.000,00	184.000,00

Vermögensplan 1848er Gedächtnisstiftung 2015
Kapitalflussrechnung

Laufende Geschäftstätigkeit

Jahresüberschuss	300 €
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	260.000 €
Zuführung Sonderposten	0 €
Auflösung Sonderposten	-61.000 €
Sonstige zahlungsunwirksame Positionen	0 €
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	199.300 €

Investitionen

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0 €
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0 €
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0 €

Finanzierung

Darlehensneuaufnahme	0 €
Darlehenstilgung	-160.000 €
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-160.000 €

Finanzmittel

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	39.300 €
---	-----------------

(Erläuterung)

Zahlungswirksam fließen aus der lfd. Geschäftstätigkeit 199.300 € zu, was maßgeblich in der Erwirtschaftung der Abschreibungen begründet liegt. Hiermit kann die Kredittilgung getragen werden.

	E/A	Veränderung Finanzmittel
Mittelzufluss lfd. Geschäftstätigkeit		199.300 €
Kredittilgungen	-160.000 €	39.300 €
Investitionen	0 €	39.300 €
Darlehensaufnahme	0 €	39.300 €

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung

Tilgungs-/Zinsplan 2015

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Anlage 6

Kreditinstitut	Darl.-Nr.	Restschuld 31.12.2014	Zinssatz	Tilgung	vor. 31.12.2015	Zinsen/Gebühren	Bürgerschaft / Grundbuch
Altbestand							
Stadtparkasse Fürth	6114557	118.894,28	4,47%	6.000,00	112.894,28	5.230,00	Übernahme Bürgerschaft Stadt Fürth
Stadtparkasse Fürth	6114565	268.850,80	4,47%	13.400,00	255.450,80	11.900,00	Übernahme Bürgerschaft Stadt Fürth
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	33/1107236	69.121,22	-	4.091,21	65.030,01	689,37	Grundschuld zu 337452,64
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	43/1107236	52.857,46	-	3.128,57	49.728,89	527,17	s.o.
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	73/1107236	174.360,68	-	5.910,54	168.450,14	1.477,64	Grundschuld zu 521517,72
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	83/1107236	133.334,70	-	4.519,82	128.814,88	1.129,96	s.o.
Bayer.Staatsschuldenverw.	5390	0,00	-	0,00	0,00	0,00	
Bayer.Staatsschuldenverw.	4998	0,00	-	0,00	0,00	0,00	
Umbau							
Sparkasse LBS		106.266,82		22.200,00	84.066,82	4.800,00	Übernahme Bürgerschaft Stadt Fürth
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	123/1107236	320.549,54		5.350,62	315.198,92	3.293,02	Übernahme Bürgerschaft Stadt Fürth
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	133/1107236	309.550,25		5.573,73	303.976,52	10.520,67	s.o.
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	143/1107236	1.098.587,55		18.337,67	1.080.249,88	11.285,85	s.o.
Bayer.Landesbodenkreditanstalt	153/1107236	1.061.776,89		19.118,25	1.042.658,64	36.086,55	s.o.
Restfinanzierung (1195000)	6004073	1.081.037,46	3,90%	33.400,00	1.047.637,46	41.850,00	Übernahme Bürgerschaft Stadt Fürth
Summe		4.795.187,65		141.030,41	4.654.157,24	128.790,23	

Beschlussvorlage

Käm/300/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

1848er Gedächtnisstiftung: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1: Jahresabschluss 2011 (Stiftung) 2: Jahresabschluss 2012 (Stiftung)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen der 1848er Gedächtnisstiftung Fürth für die Jahre 2011 und 2012 und weist diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu.

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Stiftungssatzung sind die Jahresabschlüsse der 1848er Gedächtnisstiftung für die Jahre 2011 und 2012 nach der Vorberatung im Stiftungsrat dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben. Die Vorberatung erfolgte am 29.05.2015, der Stiftungsrat empfiehlt dem Stadtrat die entsprechende Beschlussfassung.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Jahresabschlüsse dem Stiftungsrat und dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt.

Vorbemerkung: In den vorliegenden Abschlüssen wurden diverse formelle Anmerkungen aus den Prüfberichten für die Abschlüsse der Jahre 2007 bis 2010 umgesetzt.

2011:

Die 1848er Gedächtnisstiftung schließt das Jahr 2011 mit einem **Ertragsüberschuss in Höhe von 143.334,10 €** ab, der in die Gewinnrücklage überführt werden kann. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **641.663,54 €**, die Gesamtaufwendungen auf **498.329,44 €**.

Anzumerken ist, dass das positive Ergebnis maßgeblich durch eine hohe Spende erreicht wurde, die dem Grundvermögen der Stiftung zugerechnet wurde; um diese Position bereinigt läge das Ergebnis bei ca. 3.000 €.

Beschlussvorlage

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 7.834.389,83 €**, wobei die Eigenkapitalquote auf 14,2 % gesunken ist (Anstieg der Darlehensaufnahmen, Verschuldung von 76,7 % der Bilanzsumme). Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag liegen ca. 340.000 € höher als zum Vorjahresstichtag. Dies liegt maßgeblich darin begründet, dass aufgenommene Darlehen hier noch nicht verausgabt waren.

2012:

Die 1848er Gedächtnisstiftung schließt das Jahr 2012 mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 70.302,68 €** ab, der der Gewinnrücklage entnommen werden kann. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **688.212,10 €**, die Gesamtaufwendungen auf **758.514,78 €**. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt maßgeblich im Anstieg bei den Abschreibungen begründet (Aktivierung weiterer Umbauinvestitionen), der mit der beschlossenen stufenweisen Anhebung der Pacht 2012 noch nicht aufgefangen werden konnte, sowie in der Tatsache, dass 2011 eine Spende im größeren Umfang zum positiven Jahresergebnis beigetragen hatte.

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 7.380.202,03 €**, wobei die Eigenkapitalquote stabil auf 14,1 % gehalten wurde. Die Verschuldung ist erstmals seit dem Umbau wieder gesunken, die Quote beträgt 75,7 % der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag sind um ca. 300.000 € niedriger ausgewiesen als zum Vorjahresstichtag.

Auf die erläuternden Jahresberichte zu den Jahresabschlüssen sowie auf die korrespondierenden Jahresabschlüsse 2011 und 2012 des städtischen Sondervermögens „SAh“ wird verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 11.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Dörnhöfer, Ralph

Telefon:
(0911) 974-1379



Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth

Jahresabschluss 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
I. Lagebericht	1 - 3
Bilanz	4
G + V	5
Anhang mit Anlagennachweis	6 - 10
II. Erläuterungsteil	
Vermögenslage	11
Kapitallage	12
Finanzlage	13
Ertragslage	14
Fördernachweis	15
Verbindlichkeitsspiegel	16
Erläuterungen zur Bilanz	17 - 23
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	24 - 28

Lagebericht zum Jahresabschluss 2011 der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2011 stellt den vierten Abschluss der Stiftung nach dem Vollzug der Sphärentrennung dar. Als Folge spiegeln Bilanz und GuV-Rechnung die Bereiche der Geschäftstätigkeit wider, die im Zuge der Trennung der Stiftungssphäre zugeordnet wurden.

Als Vorbemerkung sei erwähnt, dass die Bilanzpositionen des Eigenkapitals auf stiftungsrechtliche Erfordernisse angepasst wurden. So zeigt die bisherige Position „Kapitalanlage“ nun das „Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung“ an, die bisherige Position „Sonderrücklage“ wird nun als „Umschichtungsrücklage Finanzanlagen“ bezeichnet. Die Bilanzposition „Sonderposten mit Rücklagenanteil“, die die Erlöse aus einem 2007 erfolgten Grundstücksverkauf beinhaltet, wird mit dem Abschluss für das Jahr 2013 ebenfalls als „Vermögensumschichtungen Sachanlagen“ in das Eigenkapital übertragen werden.

2. Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Erträge

Pacht-, Miet- und sonstige Erträge

Die Ertragslage der Stiftung generiert sich maßgeblich aus der Vermögensverwaltung. Gemäß dem Stufenmodell zur Anpassung der Pachthöhe an die durch den auch 2011 fortgeführten Umbau von Block B gestiegene Heimqualität stieg diese auf 305.000 €. Die stiftungseigenen Mietwohnungen konnten 2011 in deutlich höherem Umfang genutzt werden (Abbau von Leerständen), die entsprechenden Mieteinnahmen stiegen inkl. Nebenkosten auf ca. 106.000 €. Die sonstigen Erträge blieben überwiegend konstant (ca. 14.000 €, Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlage).

Zinsen

Die Auswirkungen der Finanzkrise blieben auch 2011 spürbar. Die Zinsen und ähnlichen Erträge (inkl. Dividendenauszahlungen aus gehaltenen Aktien) blieben insoweit in etwa auf dem Niveau des Vorjahrs (ca. 19.500 €). Erträge aus Aktienverkäufen wurden nicht erzielt.

Außerordentliche Erträge

Die Stiftung erhielt 2011 eine Zuwendung in Höhe von ca. 140.000 € aus der Auflösung einer Erbschaft, die über das Jahresergebnis direkt in das Stiftungs-Eigenkapital einfließt. Eine weitere, jedoch zweckgebundene Spende in Höhe von 11.000 € wurde den entsprechenden Sonderposten zur ertragswirksamen Auflösung in den Folgejahren zugeführt.

Aufwendungen

Personalkosten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal, sondern wird im Rahmen der kommunalen Verwaltung von städtischen Dienststellen betreut. Die vergleichbaren Kosten für den dort entstehenden Verwaltungsaufwand werden von der Stiftung getragen.

Materialaufwand, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Abgaben, Versicherungen

Die Positionen im Wirtschaftsbedarf stiegen 2011 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 30.000 € an. Ursache hierfür ist maßgeblich die höhere Nebenkosten- und Dienstleistungslast durch die Fertigstellung und den Bezug der neuen Mietwohnungen (Gegenposition zu den gestiegenen Erträgen aus den Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten).

Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand

Die Aufwendungen im Bauunterhalt verringerten sich 2011 wieder um mehr als 20.000 € auf ca. 44.000 €. Es wurden weitere Maßnahmen entweder in den fortgeführten Umbau einbezogen oder aber auch weiter auf die Folgejahre verschoben. Aufgrund des Abschlusses der Sanierungsarbeiten an Block B wird der hier nun entstehende Instandhaltungsaufwand in den nächsten Jahren aufschlagen.

Abschreibungen, Zinsen

Im Bereich der Abschreibungen und Zinsen ergaben sich deutliche Steigerungen zu 2010. Grund hierfür ist bei den Abschreibungen (plus ca. 80.000 €) die überwiegende Aktivierung des Umbaus (vgl. Bilanz, Anlagevermögen).

Die Zinsbelastungen (plus ca. 40.000 €) stiegen aufgrund der notwendigen Fremdfinanzierung des Umbaus, d. h. aufgrund der weiteren Darlehensaufnahmen im Jahr 2011 (vgl. Bilanz, Verbindlichkeiten).

3. Ergebnisentwicklung und Ausblick

Bilanzielle Betrachtung

In der Gesamtbetrachtung hat sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert (Steigerung um ca. 110.000 € auf ca. 143.000 €). Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dies allein durch die außerordentlichen Erträge bedingt ist (vgl. entspr. Abschnitt). Ohne diese besondere Einnahme läge ein realistisches positives Jahresergebnis von etwa 3.000 € vor. Insoweit waren 2011 die gestiegenen Aufwendungen adäquat durch die gestiegenen Erträge abgedeckt.

Das Eigenkapital stieg entsprechend in Höhe des tatsächlichen Jahresergebnisses um ca. 143.000 €. Die Eigenkapitalquote fiel jedoch aufgrund der steigenden Kreditaufnahmen für die Umbaufinanzierung auf nunmehr 14,2%, während die Verschuldung auf ca. 6,0 Mio. €

anstieg (76,7% der Bilanzsumme). (Anmerkung: Bei Hinzurechnung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil aus dem Grundstücksverkauf beträgt die Eigenkapitalquote 16,2%).

Im Berichtsjahr erfolgte die Fertigstellung und Aktivierung der Umbaumaßnahmen an Block B, die ein Gesamtvolumen von ca. 5,0 Mio. € erreichten. Das Anlagevermögen im Bereich der Sachanlagen stieg somit nochmals um ca. 1,6 Mio. €.

Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2011 ca. 406.000 € und ist somit im Vergleich zum Vorjahresstichtag erheblich gestiegen. Begründet liegt dies in der Zahlung von ausstehenden Pachtbeträgen des SAh (vgl. Abnahme der entsprechenden Position in den Verbindlichkeiten/Umlaufvermögen).

Insgesamt stieg das Bilanzvolumen aufgrund des steigenden Anlagevermögens und des entsprechenden Anstiegs der Verbindlichkeiten um ca. 1,5 Mio. € auf ca. 7,8 Mio. €.

Entwicklungsprognose

Für die nächsten Jahre sind im Ausblick folgende Entwicklungen besonders bedeutsam:

Im Bereich der Erträge und Aufwendungen wird das Gesamtvolumen weiter ansteigen. Bei den Erträgen ergeben sich höhere Einnahmen über steigende Pacht- und Mietzahlungen. Bei den Aufwendungen hingegen werden die Abschreibungen und Zinsbelastungen weiter ansteigen (2011 teilweise aufgrund unterjährigen Rechnungsbeginns nur anteilig angefallen). Zudem müssen die Aufwendungen für Instandhaltungen zukünftig deutlich höher prognostiziert werden, da ab 2012 aufgeschobene Maßnahmen nachgeholt werden müssen und erstmals Instandhaltungs- und Wartungskosten für die sanierten Bereiche anfallen werden.

Insgesamt sollen die steigenden Aufwendungen durch die erhöhten Erträge aufgefangen werden. Es wird darauf zu achten sein, dass durch positive Jahresergebnisse das Stiftungsvermögen mindestens erhalten werden kann. Voraussetzung dafür ist eine adäquate Einnahmesituation, die es erlaubt, die steigenden Darlehenstilgungen zu bedienen.

Fürth, Mai 2015
Kämmerei (Stiftungsverwaltung)

Dr. Röhrs

Altenheim 1948er Gedächtnisstiftung Fürth
Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro	Passivseite	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Grundstockvermögen nach Satzungssetzung	600.575,00	655.075,22
II. Sachvermögen			II. Gewinnvortrag	116.804,37	96.860,43
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.562.879,19	1.672.696,16	III. Jahresüberschuss	143.324,10	32.324,32
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	25.609,43	25.609,43	IV. Umschichtungsrücklage Finanzanlagen	191.558,90	191.558,90
3. Technische Anlagen	3,06	3,06	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.112.272,87	993.638,77
4. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	153.520,00	162.581,00	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	156.564,76	173.646,82
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.259.180,86	2. Sonderposten aus nichtöffentlichen Fördermitteln davon Bspg mit Rücklagenanteil	955.157,75	417.589,52
6. Geleistete Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	C. Sonderposten mit Rücklagenanteil	181.945,38	591.186,34
III. Finanzanlagen	659.227,01	658.850,16	D. Rückstellungen	2.500,00	151.946,38
	<u>7.401.228,69</u>	<u>5.773.680,72</u>	E. Verbindlichkeiten	2.500,00	0,00
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen deren mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	193.121,86	111.591,59
I. Vorräte	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.349.168,08	3.889.058,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	990,27	0,00	3. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	483.641,13	676.052,92
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.875,69	452.000,00	4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	8.010.949,07	4.660.733,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.698,28	492.000,00	F. Rechnungsabgrenzungsposten	11.000,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	405.586,21	62.986,46		0,00	0,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten	24.898,70	27.988,70		0,00	0,00
	<u>7.834.366,83</u>	<u>6.352.615,90</u>		7.834.366,83	6.352.615,90

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011

	31.12.2011		31.12.2010	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Pacht	305.000,00		244.000,00	
b) Mieterträge	106.208,16		73.476,63	
c) Sonstiges	14.029,87		14.662,86	
		<u>425.232,03</u>		<u>332.139,49</u>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	142.855,04		113.383,08	
3. Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	11.527,43		7.518,50	
4. Steuern, Abgaben, Versicherungen	<u>236,81</u>	<u>164.619,28</u>	<u>236,81</u>	<u>121.139,39</u>
Zwischenergebnis		270.612,75		211.001,10
5. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	0,00		0,00	
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45.475,83		47.009,71	
7. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	0,00		0,00	
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	11.000,00		0,00	
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00		0,00	
10. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	179.043,37		100.545,00	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	44.191,19		68.396,37	
12. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	<u>1.519,66</u>	<u>-190.278,69</u>	<u>0,00</u>	<u>-119.931,66</u>
Zwischenergebnis		80.334,16		91.069,44
13. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00	
14. Erträge aus Finanzanlagen	0,00		0,00	
15. Zinsen und ähnliche Erträge	19.422,32		20.188,12	
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		12.262,06	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>107.855,74</u>	<u>-88.538,42</u>	<u>66.671,16</u>	<u>-58.745,12</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-8.199,26		32.324,32
18. Außerordentliche Erträge	151.533,36		0,00	
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
20. Weitere Erträge	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	
21. Außerordentliches Ergebnis	<u>151.533,36</u>	<u>151.533,36</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
22. Jahresüberschuss		<u>143.334,10</u>		<u>32.324,32</u>

Anhang

zur Schlussbilanz der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 31. Dezember 2011

I. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name, Rechtsstand und Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen "Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth".

Sie ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Fürth.

Gegenstand und Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheimes sowie von Seniorenwohnungen. Aufgenommen werden mindestens 60 Jahre alte Frauen und Männer, bevorzugt aus Fürth. Sie erhalten dort Unterkunft, Verpflegung und nach Bedarf stationäre Pflegeleistungen und sonstige Betreuung.
2. Die Stiftung darf keine Erwerbs- oder Gewinnabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstüzungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Überlassung von nicht mehr für Altenheim-, Pflegeheim- oder Seniorenwohnzwecke genutzten Gebäudeteilen an Dritte widerspricht nicht dem Stiftungszweck, solange das gesamte Anwesen überwiegend als Alten- und Pflegeheim oder als Seniorenwohnungen genutzt wird.
4. Auf die Gewährung des Stiftungsgenusses besteht kein Rechtsanspruch.

Gründung

Die Stiftung wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.1950 errichtet.

Satzung

Die stiftungsrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung vom 27. Juni 1974 geregelt. Die Satzung wurde mit Wirkung vom 15.12.1999 geändert.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stiftungsorgane

Die Stiftung wird vom Stadtrat der Stadt Fürth verwaltet. Unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung bestellt er als Organe der Stiftung

den Stiftungsvorstand und
den Stiftungsrat.

Stiftungsvorstand

Stiftungsvorstand ist der Oberbürgermeister der Stadt Fürth.

Dem Stiftungsrat gehören als ehrenamtliche Mitglieder an:

Der Stiftungsvorstand,
drei ehrenamtliche Stadträte und das mit der Pflegeschafft des Heimes beauftragte Stadtratsmitglied,
je ein ortsansässiger Vertreter der ev.-luth. und der röm.-kath. Kirche,
je ein Vertreter der Fürther Industrie und des Handels,
ein Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes,
ein Vertreter des Handwerks,
der städtische Referent für das Sozialwesen und
der städtische Referent für Stiftungssachen - beide nur mit beratender Stimme.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates entspricht der Wahlperiode des Stadtrats.

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Steuerliche Verhältnisse

Laut Satzung ist die Stiftung eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und somit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG Körperschaftssteuerpflichtig.

Allerdings verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke nach den Vorschriften der §§ 51 bis 68 AO (ebenfalls deklariert in § 2 Abs. 1 der Satzung), was nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG die Voraussetzung für die Befreiung von der Körperschaftssteuer darstellt.

Der Umsatzsteuer unterliegen jene Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Da die Stiftung ihre Tätigkeit selbstständig und nachhaltig mit der Absicht der Erzielung von Einnahmen ausführt, ist sie gemäß § 2 Abs. 1 UStG Unternehmer und somit für alle Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Jedoch greift hier der § 4 Nr. 16 d UStG, in dem verankert ist, dass die mit dem Betrieb von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen eng verbundenen, d. h. im Rahmen der typischen Tätigkeiten des Altenheimes anfallenden, Umsätze steuerfrei sind, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens 40 % der Umsätze den pflegebedürftigen Personen zugute gekommen sind. Die Einnahmen aus der Pflege sind solche eng verbundenen Umsätze und aufgrund der Überschreitung oben aufgeführter Mindestgrenze steuerfrei.

Erläuterung zur Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 31.12.2011 unterliegt den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung über die Rechnungslegung von Pflegeeinrichtungen nach §§ 4, 5 PBV. Es gelten die §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die §§ 264 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Pflegeeinrichtungen (§ 5 PBV) erstellt.

Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Pflegeeinrichtungen, § 5 PBV, erstellt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Grund und Boden handelt es sich hierbei um die ursprünglichen Anschaffungskosten und bei den Gebäuden um die Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung. Diese erfolgt linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den Höchstsätzen.

Technische Anlagen

sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Der Ansatz erfolgt zu Bruttowerten.

Andere Anlagen / BGA

Es handelt sich hier um die Aktivierung der Photovoltaik - Anlage. Die Herstellungskosten der PV-Anlage sind hierbei über den Nutzungszeitraum von 20 Jahren linear abzuschreiben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, beizulegenden Wert ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hier um die Disagio des Darlehens. Es ist planmäßig 10 Jahre abzuschreiben gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5, § 250 Abs.3 S. 1, 2 HGB.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß den steuerlichen Vorschriften korrekt ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden. Sie wurden als passiver Ausgleichsposten mit Bruttowerten aus dem Sachanlagevermögen angesetzt.

Sonderposten mit Rücklagenanteil

wurden zur Neutralisierung von Erträgen aus Grundstückveräußerungen i.S. einer Rücklage nach § 6b EStG gebildet.

Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten

sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Buchführung

Die Buchführung der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth wird über das System PDS geführt.

Die Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens sind in maschinell erstellten Anlagenlisten (Bestandsverzeichnis) wert- und mengenmäßig erfasst. Die Abschreibungen werden maschinell, über das System PDS Anlagenbuchhaltung, errechnet.

Fürth,
Kämmerei (Stiftungsverwaltung)

Dr. Röhrs

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
Anlagevermögens zum 31.12.2011
In Euro

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				
	Anfangsstand 01.01.2011	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Erststand 31.12.2011	Anfangsstand 01.01.2011	Abschreibungen 31.12.2011	Erneuerung für Erststand 31.12.2011	Restbuchwert 01.01.2011
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.765.945,51	5.060.205,37			9.826.150,88	3.093.259,35	170.012,37	3.263.271,72	6.562.879,16
2. Grundstücke ohne Bauten	25.609,43				25.609,43			0,00	25.609,43
3. Technische Anlagen und Maschinen	124.416,34				124.416,34	124.416,28		124.416,28	3,06
4. Einrichtung und Ausrüstungen ohne Fahrzeuge	180.613,21				180.613,21	18.062,21	9.031,00	27.093,21	153.520,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.259.180,89	1.801.024,48	5.060.205,37		0,00	0,00		0,00	3.259.180,89
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00				0,00	0,00		0,00	0,00
Sachanlagevermögen gesamt	8.355.768,38	6.861.229,85	5.060.205,37	0,00	10.156.792,86	3.235.737,84	179.043,37	0,00	6.742.011,55
III. Finanzanlagevermögen	859.850,18			623,17	859.227,01	0,00		0,00	859.227,01
Anlagevermögen gesamt	9.015.618,56	6.861.229,85	5.060.205,37	623,17	10.816.019,87	3.235.737,84	179.043,37	0,00	7.401.238,98
									5.778.880,72

II. Erläuterungsteil

Vermögenslage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Imm. Vermögensgegenstände	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Sachanlagen	6.742.012	86,06%	5.120.031	80,47%	1.621.981	31,68%
Finanzanlagen	659.227	8,41%	659.850	10,37%	-623	-0,09%
Anlagevermögen	7.401.239	94,47%	5.779.881	90,84%	1.621.358	28,05%
Vorräte	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Forderungen a. L. u. L.	990	0,01%	0	0,00%	990	100,00%
sonstige Verm.-Gegenstände	1.676	0,02%	492.000	7,73%	-490.324	-99,66%
Flüssige Mittel	405.586	5,18%	62.936	0,99%	342.650	544,44%
Umlaufvermögen	408.252	5,21%	554.936	8,72%	-146.684	-26,43%
RAP	24.899	0,32%	27.999	0,44%	-3.100	-11,07%
Vermögen	7.834.390	100,00%	6.362.816	100,00%	1.471.574	23,13%

Kapitallage

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	660.575	8,43%	655.075	10,30%	5.500	0,84%
Umschichtungsrücklage Finanzanlagen	191.559	2,45%	191.559	3,01%	0	0,00%
Gewinnvortrag	116.805	1,49%	89.980	1,41%	26.825	29,81%
Jahresüberschuss	143.334	1,83%	32.324	0,51%	111.010	343,43%
Eigenkapital	1.112.273	14,20%	968.938	15,23%	143.335	14,79%
Sonderposten mit Rücklageanteil	697.668	8,91%	743.144	11,68%	-45.476	-6,12%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	5.349.186	68,28%	3.863.059	60,71%	1.486.127	38,47%
Fremdkapital (langfristig)	5.349.186	68,28%	3.863.059	60,71%	1.486.127	38,47%
sonstige Rückstellungen	2.500	0,03%	0	0,00%	2.500	100,00%
Verbindlichkeiten aus L. und L.	198.122	2,53%	111.592	1,75%	86.530	77,54%
sonstige Verbindlichkeiten	474.641	6,06%	676.083	10,63%	-201.442	-29,80%
Fremdkapital (mittel und kurzfristig)	675.263	8,62%	787.675	12,38%	-112.412	-14,27%
Fremdkapital insgesamt	6.024.449	76,90%	4.650.734	73,09%	1.373.715	29,54%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Kapital	7.834.390	100,00%	6.362.815	100,00%	1.471.573	23,13%

Die Finanzlage

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011 Euro
1. Jahresüberschuss	143.334,10
2. +/- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen	179.043,37
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	2.500,00
4. +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	
+/- Nettoeinstellung in/Nettoauflösung von Sonderposten m. Rücklageanteil	-45.475,83
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus L. u. L.	-990,37
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	490.324,11
-/+ Zunahme der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten	3.100,00
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L.	86.530,28
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-201.441,79
+/- Zunahme/Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
8. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	656.923,87
9. - Auszahlungen für Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände	623,17
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (Anlagezugänge)	-1.801.024,48
10. Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.800.401,31
11. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.339.372,83
12. + Einzahlungen aus der Auflösung von Finanzanlagen, Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	2.825.500,00
13. Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.486.127,17
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 8, 10 und 13)	342.649,73
15. + Finanzmittel am Anfang der Periode	62.936,48
16. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	405.586,21

Ertragslage

Die Ertragslage des Altenheimes 1848er Gedächtnisstiftung stellt sich, in der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Ergebnisrechnung, wie folgt dar:

	2011 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	%
Erträge aus betrieblichen Leistungen	425.232	332.139	93.093	28,03%
Erträge gesamt	425.232	332.139	93.093	28,03%
Materialaufwand	142.855	113.383	29.472	25,99%
	282.377	218.756	63.621	29,08%
Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	11.527	7.519	4.008	53,30%
Steuern, Abgaben, Versicherungen	237	237	0	0,00%
Abschreibungen	179.043	100.545	78.498	78,07%
sonstige betriebliche Erträge	216.432	67.198	149.234	222,08%
sonstige betriebliche Aufwendungen	164.669	145.330	19.339	13,31%
	143.334	32.324	111.010	343,43%

**Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
Fördermehrwert 2011 für Sonderposten aus Zuschüssen und
Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

	Restbuchwert 31.12.2010	Zugänge 2011	Umbuchungen 2011	Abschreibungen 2011	Abgänge 2011	Restbuchwert 31.12.2011
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.648,82			17.084,06		156.564,76
Spenden						
Grundstücksveräußerung mit Rücklagenanteil	151.945,38					151.945,38
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	417.549,52			28.391,77		389.157,75
	743.143,72	0,00	0,00	45.475,83	0,00	697.667,89

Verbindlichkeitsspiegel

	Stand am 31.12.2011 Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	von mehr als einem Jahr Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.349.186,08	0,00	5.349.186,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.121,86	198.121,86	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	463.641,13	463.641,13	0,00
	6.010.949,07	661.762,99	5.349.186,08

Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Altenheims 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 31. Dezember 2011 ist als Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Beim Grund und Boden sind dies die ursprünglichen Anschaffungskosten, beim sonstigen Anlagevermögen die ursprünglichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Kosten für Um- und Erweiterungsbauten wurden als nachträgliche Herstellungskosten in den einzelnen Jahren aktiviert und über die Laufzeit abgeschrieben.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	6.742.011,65	5.120.030,54

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2010	5.120.030,54
Zugänge	6.861.229,85
Abschreibungen	179.043,37
Abgang / Umbuchung	<u>5.060.205,37</u>
Stand am 31.12.2011	6.742.011,65

Sachanlagevermögen Zusammensetzung:

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>6.588.488,59</u>	<u>1.598.295,59</u>

	Grund und Boden Euro	Betriebsbauten Euro	Außenanlagen Euro
Grundstück 1396/15	25.809,43	0,00	0,00
Block A	5.881,70	888.606,00	3,02
Block B	81.082,88	4.976.829,03	113.749,12
Block C	7.873,38	484.906,00	3.948,03
	<u>120.447,39</u>	<u>6.350.341,03</u>	<u>117.700,17</u>

Der Buchwert der Betriebsbauten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2011	Umbuchun- gen	Zugänge/ -Abgänge	Abschrei- bungen	Stand am 31.12.2011
Block A	923.693,00			35.087,00	888.606,00
Block B	124.757,03		4.951.118,03	98.889,03	4.976.986,03
Block C	510.169,00			25.420,00	484.749,00
Außenanlagen	19.229,17		109.087,34	10.616,34	117.700,17
Grundst. bebaut	94.837,96			0,00	94.837,96
Grundst. unbebaut	25.609,43			0,00	25.609,43
	1.698.295,59	0,00	0,00	170.012,37	6.588.488,59

Die Abschreibung der Gebäude und der Außenanlagen erfolgt linear über 33 Jahre.
Die Nutzungsaufnahme der Umbaumaßnahme erfolgte zum 01.07.2011.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Technische Anlagen	3,06	3,06
Block A	0,51	
Block B	2,55	
	3,06	
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattungen	153.520,00	162.551,00
Es handelt sich hier um die Aktivierung der Photovoltaik - Anlage. Die Herstellungskosten der PV-Anlage sind hierbei über den Nutzungszeitraum von 20 Jahren abzuschreiben.		
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.259.180,89
Es handelt sich hier um die Rechnungen für den Umbau.		
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
III. Finanzanlagen	659.227,01	659.850,18
Wertpapiere des Anlagevermögens		
a) Aktien	552.998,56	
b) Depots/Fonds	106.228,45	
	659.227,01	

B. Umlaufvermögen

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	0,00
<hr/>		
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.666,26	0,00
<hr/>		
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	990,37	0,00
<hr/>		
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.675,89	492.000,00
<hr/>		
Zusammensetzung:		
Forderungen Gesellschafter (<i>Städt. Altenpflegeheim Fürth</i>)	0,00	
Vorsteuer 19%	0,00	
Durchlaufende Posten	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.675,89	
	1.675,89	
<hr/>		
Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die ausstehende Erstattung der Stromeinspeisung und der Dachmiete für die Solaranlage im Jahr 2011.		
	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	405.586,21	62.936,48
<hr/>		

Die Bankguthaben sind durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zusammensetzung:

1. Kassenbestand	0,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	
a) Stadtparkasse Fürth	
Girokonto	91.237,81
Cash-Konto	277.424,88
Deutsche Bank	36.923,52
	<hr/>
	405.586,21

	31.12.2011	31.12.2010
	Euro	Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24.898,70	27.998,70

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2011 handelt es sich um:

- a. Die Versicherung der Photovoltaikanlage i.H.v. 98,70 € für das Jahr 2012.
- b. Bei der Auszahlung des Darlehens im Jahr 2009 wurde 1% Disagio berücksichtigt (gesamt: 31.000 €). Dies ist über die Dauer des Darlehens planmäßig 10 Jahre abzuschreiben (§252 Abs. 1 Nr.5, § 250 Abs.3 S.1, 2 HGB).

Summe Aktiva	7.834.389,83	6.362.815,90
---------------------	---------------------	---------------------

Passivseite

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Eigenkapital	1.112.272,87	968.938,77
I. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	660.575,00	
II. Gewinnvortrag	116.804,97	
III. Jahresüberschuss	143.334,10	
IV. Umschichtungsrücklage Finanzanlagen	191.558,80	
	1.112.272,87	

Das laufende Jahr wird mit einem Gewinn in Höhe von 143.334,10 € abgeschlossen.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	545.722,51	591.198,34
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	156.564,76	173.648,82
2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	389.157,75	417.549,52

Als Sonderposten wurden bereits zweckentsprechend verwendete Fördermittel und Zuschüsse, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2011 angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, ausgewiesen.

Sonderposten dienen der Neutralisation der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände. Der Bestand ist durch Aufzeichnungen sowie entsprechende Buchungsbelege nachgewiesen.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
C. Sonderposten mit Rücklagenanteil	151.945,38	151.945,38

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurden in 2007 auf 151.945,38 € aufgestockt.
Der Betrag ergibt sich aus der Übertragung der Grundstücksveräußerung als Rücklage für den Umbau.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
D. Rückstellungen	2.500,00	0,00

Rückstellung für örtliche und überörtliche Prüfung des Jahresabschlusses.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
E. Verbindlichkeiten	6.021.949,07	4.650.733,41

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	198.121,86	111.591,58

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.349.186,08	1.060.670,61

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:

5.349.186,08 1.060.670,61

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bayerische Landesbank Darl.-Nr.	
33/1107236-10	81.458,35
43/1107236-10	62.290,21
73/11072236-10	192.092,30
83/11072236-10	146.894,16
123/110723	355.054,49
133/110723	326.277,47
143/110723	1.216.842,95
153/110723	1.119.152,28
Sparkasse 6004073	1.174.335,56
6114557	305.939,30
6114565	135.298,03
LBS	169.494,48
Bayerische Staatsschuldanielhe	2.060,50
Kassenkredit Stadt Fürth	62.000,00
	5.349.186,08

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit Darlehensverträgen sowie Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
3. Sonstige Verbindlichkeiten	463.641,13	618.419,30

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten Träger (Stadt Fürth)	166.287,00
Sonstige Verbindlichkeiten	150.405,72
Sonstige Verrechnungen (SoPo)	144.611,30
Umsatzsteuer (Stromeinspeisung/Photovoltaik)	438,44
Kautions Mietwohnungen	1.898,67
	<u>463.641,13</u>

Bei den Verbindlichkeiten an den Träger handelt es sich um die Verwaltungskosten, die mit der Sphärentrennung der Stiftung zugeordnet wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten an das Altenpflegeheim aus den Jahren 2008 bis 2011 für Dienstleistungen, umlagefähige Betriebskosten und verrechneten Rechnungen in Höhe von 146.396,79 €

Des weiteren sind 4.008,93 Euro Verbindlichkeiten an die Gebäudewirtschaft Fürth enthalten.

Die sonstigen Zuwendungen i.H.v. 144.611,30 € sollen nach Sphärentrennung dem Städtischen Altenpflegeheim zugeordnet und von der 1848er Gedächtnisstiftung ausbezahlt werden.

Für die vereinnahmten Mietkautionen werden im Jahr 2012 Sparbücher angelgt.

4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
Bei den Verbindlichkeiten aus sonst. Zuwendungen handelt es sich um eine Spende mit dem Zweck die Treppe am Haupteingang zu sanieren.	11.000,00	0,00

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

Summe Passiva	7.834.369,83	6.362.815,90
----------------------	---------------------	---------------------

Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	425.232,03	428.000	332.139,49
davon			
sonstige Erstattungen	819,12	0	0,00
sonstige betriebliche Erträge	14,27	0	106,04
Versicherungsentschädigungen	0,00	0	0,00
Erträge Automaten	0,00	0	11,68
Erträge Stromerzeugung (Photovoltaikanlage)	13.190,48	16.000	14.556,82
Miete Wohnheim	72.204,87	75.000	53.207,28
Nebenkosten Wohnheim	33.811,29	32.000	19.981,35
Pacht Städtisches Altenpflegeheim	305.000,00	305.000	244.000,00
Miete Stellplatz	192,00	0	288,00
	425.232,03	428.000	332.151,17
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	142.855,04	119.000	113.383,08
davon			
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf			
Stromkosten, Wasser, Gas	1.415,02	0	1.036,74
Sonstiger Materialaufwand	0,00	0	0,00
Betriebskostenpauschal	171,35	0	0,00
Sonstige Fremdleistungen (Dienstleist.+ Betriebskosten)	129.358,00	107.000	108.342,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	5.115,57	4.000	3.918,84
Buchführungskosten	0,00	0	0,00
EDV- und Organisationskosten	0,00	3.000	0,00
Rechts- u. Beratungskosten	0,00	5.000	0,00
Abschluß- und Prüfungskosten	6.456,08	0	0,00
Werbungskosten	247,52	0	0,00
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	0,00	0	0,00
Aufwand für Verbrauchsgüter	91,50	0	85,50
Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	0	0,00
	142.855,04	119.000,00	113.383,08

	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
3. Aufwendungen für Zentrale Dienste	11.527,43	8.000	7.518,50
4. Steuern, Abgaben, Versicherungen	236,81	0	236,81
5. Erträge aus öffentl. und nicht-öffentl. Förderung	0,00	0	0,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45.475,83	47.000	47.009,71
davon			
Erträge aus der Auflösung von Sopo aus öffentl. Zuweisungen	17.084,06		
Erträge aus der Auflösung von Sopo aus nicht-öffentl. Zuweisungen	28.391,77		
	45.475,83		
7. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten	0,00	0	0,00
8. Aufwendungen aus der Zuführung Sonderposten	11.000,00	0	0,00

	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten	0,00	0	0,00

	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
10. Abschreibungen	179.043,37	92.000	100.545,00

davon

a) Abschreibung auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibung auf immaterielle Verm.-Gg.	0,00		0,00
Abschreibung auf Gebäude	159.398,03		85.230,00
Abschreibung auf Außenanlagen	10.616,34		6.284,00
Abschreibung auf BGA	9.031,00		9.031,00
Abschreibung KFZ	0,00		0,00
Abschreibung auf GWG	0,00		0,00

179.043,37	92.000,00	100.545,00
-------------------	------------------	-------------------

b) Abschreibung auf Forderungen u. sonst. Vermögensgeg.

Forderungsverluste	0,00		0,00
--------------------	------	--	------

179.043,37		100.545,00
-------------------	--	-------------------

	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	44.191,19	75.000	66.396,37

davon

Instandhaltung Gebäude	33.901,71	75.000	59.402,52
Instandhaltung Außenanlagen	0,00	0	735,00
Instandhaltung Betriebsausstattung	0,00	0	0,00
Instandhaltung technische Anlagen	9.529,47	0	6.198,85
Instandhaltung EDV/Verwaltung	0,00	0	0,00
Wartung Betriebsausstattung	60,00	0	60,00
Wartung technische Anlagen	700,01	0	0,00

44.191,19	75.000	66.396,37
------------------	---------------	------------------

	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
12. sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	1.619,86	0	0,00
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
13. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
14. Erträge aus Finanzanlagen	0,00	0	0,00
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
15. Zinsen und ähnliche Erträge	19.422,32	10.000	20.188,12
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
16. Abschreibungen auf Finanzanl. und Wertp. d. Umlaufverm.	0,00	0	12.262,06
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	107.955,74	105.000	66.671,18

	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
18. Außerordentliche Erträge	151.533,36	140.000	0,00
davon			
Periodenfremde Erträge	0,00	0	0,00
Spenden und ähnliche Zuwendungen	151.533,36	140.000	0,00
sonstige außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00
	151.533,36	140.000	0,00
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	140.000	0,00
davon			
Aufwendungen Abgang Anlagevermögen	0,00		0,00
Aufwendungen Abgang Finanzanlagen	0,00		0,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00		0,00
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00
	0,00		0,00
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
20. Weitere Erträge	0,00	0	0,00
davon			
Erlöse Abgang Anlagevermögen	0,00		0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0,00
	0,00		0,00
	31.12.2011 Euro	Plan 2011 Euro	31.12.2010 Euro
21. Jahresüberschuss	143.334,10	86.000,00	32.324,32



Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth

Jahresabschluss 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
I. Lagebericht	1 - 3
Bilanz	4
G + V	5
Anhang mit Anlagennachweis	6 - 10
II. Erläuterungsteil	
Vermögenslage	11
Kapitallage	12
Finanzlage	13
Ertragslage	14
Fördernachweis	15
Verbindlichkeitsspiegel	16
Erläuterungen zur Bilanz	17 - 23
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	24 - 28

Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2012 stellt den fünften Abschluss der Stiftung nach dem Vollzug der Sphärentrennung dar. Als Folge spiegeln Bilanz und GuV-Rechnung die Bereiche der Geschäftstätigkeit wider, die im Zuge der Trennung der Stiftungssphäre zugeordnet wurden.

Mit dem Jahresabschluss 2011 wurden die Bilanzpositionen des Eigenkapitals auf stiftungsrechtliche Erfordernisse angepasst. So zeigt die bisherige Position „Kapitalanlage“ nun das „Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung“ an, die bisherige Position „Sonderrücklage“ wird nun als „Umschichtungsrücklage Finanzanlagen“ bezeichnet. Die Bilanzposition „Sonderposten mit Rücklagenanteil“, die die Erlöse aus einem 2007 erfolgten Grundstücksverkauf beinhaltet, wird mit dem Abschluss für das Jahr 2013 ebenfalls als „Vermögensumschichtungen Sachanlagen“ in das Eigenkapital übertragen werden.

2. Ertrags- und Aufwandsentwicklung

Erträge

Pacht-, Miet- und sonstige Erträge

Die Ertragslage der Stiftung generiert sich maßgeblich aus der Vermögensverwaltung. Gemäß dem Stufenmodell zur Anpassung der Pachthöhe an die durch den 2011 aktivierten Umbau von Block gestiegene Heimqualität stieg diese auf 335.000 €. Die stiftungseigenen Mietwohnungen konnten 2012 erstmals wieder in vollem Umfang genutzt und vermietet werden, die entsprechenden Einnahmen (inklusive Nebenkosten) stiegen auf ca. 196.000 €. Die sonstigen Erträge blieben überwiegend konstant (ca. 15.600 € Einspeisevergütung für die Photovoltaik-Anlage).

Zinsen

Die Finanzkrise schlug sich auch 2012 deutlich auf die Zinsentwicklung nieder. Die Zinsen und ähnliche Erträge (Dividendenauszahlungen) blieben unter dem Vorjahresniveau zurück (minus ca. 4.000 €) und lagen bei ca. 15.300 €.

Öffentliche Fördermittel

2012 wurde eine öffentliche Förderung im Rahmen von Tilgungszuschüssen innerhalb der bestehenden Darlehen realisiert (80.730 €). Diese Förderung wurde in gleicher Höhe einem entsprechenden Sonderposten zugeführt, so dass der Betrag insgesamt 2012 ergebnisneutral ist (der Sonderposten wird jedoch entsprechend bilanziert und über die nächsten Jahre ertragswirksam aufgelöst).

Aufwendungen

Personalkosten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal, sondern wird im Rahmen der kommunalen Verwaltung von städtischen Dienststellen betreut. Die vergleichbaren Kosten für den dort entstehenden Verwaltungsaufwand werden von der Stiftung getragen.

Materialaufwand, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf, Abgaben, Versicherungen

Die Aufwendungen im Wirtschaftsbedarf stiegen 2012 weiter an (plus ca. 43.000 €). Ursächlich hierfür ist maßgeblich der höhere Anfall von Nebenkosten im Bereich der nun fertiggestellten und bezogenen Mietwohnungen (Gegenposition zu den gestiegenen Erträgen aus den Mieteinnahmen inkl. Nebenkosten).

Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand

Die Aufwendungen im Bauunterhalt stiegen auf ca. 71.800 € (2011: 44.200 €). Neben dem „üblichen“ Anfall von Kosten in den älteren Bereich Block A und Block C wirken sich hier erstmals volle Instandhaltungs- und Wartungskosten im sanierten Block B aus.

Abschreibungen, Zinsen

Nachdem 2011 Abschreibungen und Zinsen bereits deutlich anstiegen, ist für 2012 ein weiterer deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Dies liegt maßgeblich daran, dass beide Positionen 2011 nur anteilig anfielen (Abschreibungen ab Aktivierungsdatum, Zinsen ab entsprechendem Zahlungsbeginn).

Die Abschreibungen erreichten 2012 ihren vorläufig endgültigen Wert nach dem Umbau, in den ca. 260.300 € sind erstmals alle Bereiche enthalten, die bis 2010 gar nicht und 2011 erst ab der zweiten Jahreshälfte aktiviert waren.

Gleiches gilt für die Zinsbelastung, der Wert zum 31.12.2012 spiegelt nun die tatsächliche Belastung im Zusammenhang mit dem Umbau zu diesem Zeitpunkt wider (Steigerung zum Vorjahr um ca. 30.000 €). Weitere Darlehen wurden 2012 nicht aufgenommen.

3. Ergebnisentwicklung und Ausblick

Bilanzielle Betrachtung

Bei Betrachtung des Jahresergebnisses zeigt sich eine Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr um ca. 213.000 €. Diese Zahl relativiert sich jedoch, da das hohe positive Ergebnis des Jahres 2011 nur durch eine enorme Spende zustande kam. Realistisch betrachtet liegt die Differenz im „normalen“ Geschäft aus der Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bei ca. 73.000 €.

Das negative Ergebnis des Jahres 2012 hat den Hintergrund, dass die Erhöhung der Ertragssituation in diesem Jahr nicht die Steigerungen insbesondere bei den Abschreibungen und Zinsen auffangen konnte. In Hinblick darauf, dass eine noch höhere Steigerung der Pacht nicht vertretbar gewesen wäre, muss dies jedoch hingenommen werden.

Das Eigenkapital wird zum 31.12.2012 um ca. 70.300 € geringer beziffert als im Vorjahr; dies entspricht einer Abnahme um das negative Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote blieb jedoch konstant bei 14,1%, was in der gleichzeitigen Abnahme des Bilanzgesamtvolumens begründet liegt. Die Verschuldung ist 2012 erstmals seit dem Umbau wieder gefallen (Beginn Schuldenabbau, keine weiteren Kreditaufnahmen), sie lag zum Stichtag bei ca. 5,6 Mio. € und somit bei 75,7% der Bilanzsumme (Senkung um ca. 0,4 Mio. €). Durch die Erhöhung der Sonderposten stieg deren Anteil auf 10,2% der Bilanzsumme. (Anmerkung: Bei Hinzurechnung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil aus dem Grundstücksverkauf zum Eigenkapital läge die Eigenkapitalquote bei 16,2 % und der Anteil der Sonderposten bei 8,1%.)

Erstmals seit Beginn des Umbaus ist das Anlagevermögen im Gesamten nicht mehr gestiegen. Zu einem Zugang aus Nachinvestitionen in Höhe von ca. 106.000 € kamen die erstmals vollständigen Abschreibungen, so dass in Summe eine Abnahme in Höhe von ca. 150.000 € bilanziert wurde. Das Gesamt-Anlagevermögen bezifferte sich zum 31.12.2012 bei ca. 7,25 Mio. €.

Der Kassenbestand zum Stichtag betrug ca. 103.000 € und lag somit etwa 300.000 € niedriger als zum Stichtag des Vorjahres. Dies liegt darin begründet, dass im Vorjahr hier noch Zahlungen von ausstehenden Pachtbeträgen in „Bar“ verortet waren.

Insgesamt fiel das Bilanzvolumen aufgrund der Abschreibungen, der Abnahme des Kassenbestands und der Schuldentilgung um ca. 450.000 € auf nunmehr ca. 7,38 Mio. €.

Entwicklungsprognose

Im Bereich der Aufwendungen scheint 2012 eine erste Grenze des Anstiegs erreicht zu sein. Abschreibungen und Zinsaufwendungen sind nach dem Ende des Umbaus vollständig berücksichtigt. Unwägbarkeiten bestehen jedoch im Bereich der Instandhaltungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Einnahmesituation sich auch bis 2015 noch planmäßig sukzessive verbessern wird (stufenweise Pachterhöhung), kann davon ausgegangen werden, dass die adäquate Deckung im Regelfall wieder gegeben sein wird (positives oder zumindest neutrales Jahresergebnis). Dennoch wird darauf zu achten sein, die Einnahmesituation auch über eine angemessene Erhöhung der Mieten für die stiftungseigenen Wohnungen zu verbessern, wenn die dort anfallenden Aufwendungen adäquat gedeckt werden sollen.

Nach Abschluss des Umbaus rücken nun die noch nicht sanierten Blöcke A und C in den Fokus. Größere Maßnahmen wie beispielsweise eine Komplettsanierung wären nur unter der Aufnahme von erheblichen Fremdmitteln denkbar. Andererseits werden bei einfacher Belassung des Zustands der Altbauten die dortigen Bauunterhaltskosten mittelfristig ebenfalls deutlich ansteigen, so dass hier zukunftsweisende Entscheidungen über die finanzielle Entwicklung getroffen werden müssen.

Fürth, Mai 2015
Kämmerei (Stiftungsverwaltung)

Dr. Röhrs

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Forth
Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktivseite	Passivseite		31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2012 Euro
	Euro	Euro				
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00		660.575,00	660.575,00
II. Sachanlagen					260.139,07	116.804,97
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.418.472,16		6.592.879,16		-70.302,68	143.334,10
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	25.809,43		25.809,43		191.658,00	191.658,00
3. Technische Anlagen	3,06		3,06			1.112.272,87
4. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	144.469,00		163.620,00		220.210,70	159.864,76
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00		360.765,99	369.157,75
6. Gefinanzte Wirtschaftsgüter	0,00		0,00			545.722,51
III. Finanzanlagen			856.630,63	856.227,01	151.045,38	151.045,38
			7.247.204,48	7.401.238,66	5.000,00	2.560,00
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte					86.434,65	188.121,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.237,08	0,00	980,37		5.134.861,11	5.348.186,06
2. Sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	7.187,41		1.575,89		397.784,12	463.641,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			8.434,48	2.686,26	5.598.008,78	6.010.849,07
			102.757,16	405.586,21		11.000,00
B. Rechnungsabgrenzungsposten			21.808,70	24.808,70		0,00
			7.360.202,03	7.894.369,63	7.360.202,03	7.894.369,63

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2012

	31.12.2012		31.12.2011	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Pacht	335.000,00		305.000,00	
b) Mieterträge	185.632,90		106.208,16	
c) Sonstiges	15.638,60		14.023,87	
		<u>546.271,50</u>		<u>425.232,03</u>
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	185.896,33		142.865,04	
3. Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	19.847,51		11.527,43	
4. Steuern, Abgaben, Versicherungen	236,81	206.020,85	236,81	154.619,28
		<u>340.250,85</u>		<u>270.612,75</u>
Zwischenergebnis				
5. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	80.730,00		0,00	
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45.475,83		45.475,83	
7. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	0,00		0,00	
8. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	400,00		11.000,00	
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	80.730,00		0,00	
10. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	280.282,51		179.043,37	
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenständen	0,00		0,00	
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	71.753,97		44.191,19	
12. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.182,00	-288.152,65	1.519,86	-190.278,58
		<u>52.088,20</u>		<u>80.334,18</u>
Zwischenergebnis				
13. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00	
14. Erträge aus Finanzanlagen	0,00		0,00	
15. Zinsen und ähnliche Erträge	15.334,77		19.422,32	
16. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.135,65	-122.600,88	107.965,74	-88.633,42
		<u>-70.702,88</u>		<u>-8.199,26</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
18. Außerordentliche Erträge	400,00		151.533,38	
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
20. Weitere Erträge	0,00		0,00	
	<u>400,00</u>	<u>400,00</u>	<u>151.533,38</u>	<u>151.533,36</u>
21. Außerordentliches Ergebnis				
22. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag		<u>-70.302,68</u>		<u>143.334,18</u>

Anhang

zur Schlussbilanz der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 31. Dezember 2012

I. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name, Rechtsstand und Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen "Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth".

Sie ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Fürth.

Gegenstand und Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheimes sowie von Seniorenwohnungen. Aufgenommen werden mindestens 60 Jahre alte Frauen und Männer, bevorzugt aus Fürth. Sie erhalten dort Unterkunft, Verpflegung und nach Bedarf stationäre Pflegeleistungen und sonstige Betreuung.
2. Die Stiftung darf keine Erwerbs- oder Gewinnabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Überlassung von nicht mehr für Altenheim-, Pflegeheim- oder Seniorenwohnzwecke genutzten Gebäudeteilen an Dritte widerspricht nicht dem Stiftungszweck, solange das gesamte Anwesen überwiegend als Alten- und Pflegeheim oder als Seniorenwohnungen genutzt wird.
4. Auf die Gewährung des Stiftungsgenusses besteht kein Rechtsanspruch.

Gründung

Die Stiftung wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.1950 errichtet.

Satzung

Die stiftungsrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung vom 27. Juni 1974 geregelt. Die Satzung wurde mit Wirkung vom 15.12.1999 geändert.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stiftungsorgane

Die Stiftung wird vom Stadtrat der Stadt Fürth verwaltet. Unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung bestellt er als Organe der Stiftung

den Stiftungsvorstand und
den Stiftungsrat.

Stiftungsvorstand

Stiftungsvorstand ist der Oberbürgermeister der Stadt Fürth.

Dem Stiftungsrat gehören als ehrenamtliche Mitglieder an:

Der Stiftungsvorstand,
drei ehrenamtliche Stadträte und das mit der Pflegeschafft des Heimes beauftragte Stadtratsmitglied,
je ein ortsansässiger Vertreter der ev. -luth. und der röm.-kath. Kirche,
je ein Vertreter der Fürther Industrie und des Handels,
ein Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes,
ein Vertreter des Handwerks,
der städtische Referent für das Sozialwesen und
der städtische Referent für Stiftungssachen - beide nur mit beratender Stimme.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates entspricht der Wahlperiode des Stadtrats.

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Steuerliche Verhältnisse

Laut Satzung ist die Stiftung eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und somit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KStG körperschaftsteuerpflichtig.

Allerdings verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke nach den Vorschriften der §§ 51 bis 68 AO (ebenfalls deklariert in § 2 Abs. 1 der Satzung), was nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG die Voraussetzung für die Befreiung von der Körperschaftsteuer darstellt.

Der Umsatzsteuer unterliegen jene Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Da die Stiftung ihre Tätigkeit selbstständig und nachhaltig mit der Absicht der Erzielung von Einnahmen ausführt, ist sie gemäß § 2 Abs. 1 UStG Unternehmer und somit für alle Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Jedoch greift hier der § 4 Nr. 16 d UStG, in dem verankert ist, dass die mit dem Betrieb von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen eng verbundenen, d. h. im Rahmen der typischen Tätigkeiten des Altenheimes anfallenden, Umsätze steuerfrei sind, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens 40 % der Umsätze den pflegebedürftigen Personen zugute gekommen sind. Die Einnahmen aus der Pflege sind solche eng verbundenen Umsätze und aufgrund der Überschreitung oben aufgeführter Mindestgrenze steuerfrei.

Erläuterung zur Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 31.12.2011 unterliegt den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung über die Rechnungslegung von Pflegeeinrichtungen nach §§ 4, 5 PBV. Es gelten die §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die §§ 264 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Pflegeeinrichtungen (§ 5 PBV) erstellt.

Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Pflegeeinrichtungen, § 5 PBV, erstellt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Grund und Boden handelt es sich hierbei um die ursprünglichen Anschaffungskosten und bei den Gebäuden um die Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung. Diese erfolgt linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den Höchstsätzen.

Technische Anlagen

sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Der Ansatz erfolgt zu Bruttowerten.

Andere Anlagen / BGA

Es handelt sich hier um die Aktivierung der Photovoltaik - Anlage. Die Herstellungskosten der PV-Anlage sind hierbei über den Nutzungszeitraum von 20 Jahren linear abzuschreiben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, beizulegenden Wert ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hier um die Disagio des Darlehens. Es ist planmäßig 10 Jahre abzuschreiben gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 5, § 250 Abs.3 S. 1, 2 HGB.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß den steuerlichen Vorschriften korrekt ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden. Sie wurden als passiver Ausgleichsposten mit Bruttowerten aus dem Sachanlagevermögen angesetzt.

Sonderposten mit Rücklagenanteil

wurden zur Neutralisierung von Erträgen aus Grundstückveräußerungen i.S. einer Rücklage nach § 6b EStG gebildet.

Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Verbindlichkeiten

sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Buchführung

Die Buchführung der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth wird über das System PDS geführt.

Die Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens sind in maschinell erstellten Anlagenlisten (Bestandsverzeichnis) wert- und mengenmäßig erfasst. Die Abschreibungen werden maschinell, über das System PDS Anlagenbuchhaltung, errechnet.

Fürth,
Kämmerei (Stiftungsverwaltung)

Dr. Röhrs

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
Anlagevermögens zum 31.12.2012
in Euro

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				
	Anfangsstand 01.01.2012	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 31.12.2012	Anfangsstand 01.01.2012	Abschreibungen Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2012	Restbuchwert 01.01.2012
A. Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.828.150,88	106.854,51			9.933.005,39	3.263.271,72	251.261,51	3.514.533,23	6.418.472,16
2. Grundstücke ohne Bauten	25.609,43				25.609,43			0,00	25.609,43
3. Technische Anlagen und Maschinen	124.419,34				124.419,34	124.418,28		124.418,28	3,06
4. Einrichtung und Ausstattung ohne Fahrzeuge	180.613,21				180.613,21	27.063,21	9.031,00	36.124,21	144.489,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00		0,00	0,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00				0,00	0,00		0,00	0,00
	10.156.792,86	106.854,51	0,00	0,00	10.263.647,37	3.414.761,21	260.292,51	0,00	6.888.873,65
Sachanlagevermögen Gesamt	10.156.792,86	106.854,51	0,00	0,00	10.263.647,37	3.414.761,21	260.292,51	0,00	6.888.873,65
III. Finanzanlagevermögen	659.227,01			589,18	659.630,89	0,00		0,00	659.630,93
Anlagevermögen gesamt	10.816.019,87	106.854,51	0,00	589,18	10.922.278,20	3.414.761,21	260.292,51	0,00	7.247.204,48
									7.401.238,66

II. Erläuterungsteil

Vermögenslage

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Imm. Vermögensgegenstände	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Sachanlagen	6.588.574	89,27%	6.742.012	86,06%	-153.438	-2,28%
Finanzanlagen	658.631	8,92%	659.227	8,41%	-596	-0,09%
Anlagevermögen	7.247.205	98,20%	7.401.239	94,47%	-154.034	-2,08%
Vorräte	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Forderungen a. L. u. L.	1.237	0,02%	990	0,01%	247	0,00%
sonstige Verm.-Gegenstände	7.197	0,10%	1.676	0,02%	5.521	329,42%
Flüssige Mittel	102.757	1,39%	405.586	5,18%	-302.829	-74,66%
Umlaufvermögen	111.191	1,51%	408.252	5,21%	-297.061	-72,76%
RAP	21.806	0,30%	24.899	0,32%	-3.093	0,00%
Vermögen	7.380.202	100,01%	7.834.390	100,00%	-454.188	-5,80%

Kapitallage

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	660.575	8,95%	660.575	8,43%	0	0,00%
Umschichtungsrücklage Finanzanlagen	191.559	2,60%	191.559	2,45%	0	0,00%
Gewinnvortrag	260.139	3,52%	116.805	1,49%	143.334	122,71%
Jahresergebnis	-70.303	-0,95%	143.334	1,83%	-213.637	-149,05%
Eigenkapital	1.041.970	14,12%	1.112.273	14,20%	-70.303	-6,32%
Sonderposten mit Rücklageanteil	732.922	9,93%	697.668	8,91%	35.254	5,05%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	5.134.681	69,57%	5.349.186	68,30%	-214.505	-4,01%
Fremdkapital (langfristig)	5.134.681	69,57%	5.349.186	68,30%	-214.505	-4,01%
sonstige Rückstellungen	5.000	0,07%	0	0,00%	5.000	0,00%
Verbindlichkeiten aus L. und L.	86.435	1,17%	198.122	2,53%	-111.687	-56,37%
sonstige Verbindlichkeiten	379.194	5,14%	474.641	6,06%	-95.447	-20,11%
Fremdkapital (mittel und kurzfristig)	470.629	6,38%	672.763	8,59%	-202.134	-30,05%
Fremdkapital insgesamt	5.605.310	75,95%	6.021.949	76,89%	-416.639	-6,92%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00%	0	0,00%	0	0,00%
Kapital	7.380.202	100,00%	7.831.889	100,00%	-451.689	-5,77%

Die Finanzlage

Die Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2012 Euro
1. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-70.302,68
2. +/- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen	260.292,51
3. +/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	2.500,00
4. +/- sonstige zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	
+/- Nettoeinstellung in/Nettoauflösung von Sonderposten m. Rücklageanteil	35.254,17
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	0,00
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen aus L. u. L.	-246,71
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	-5.521,52
+/- Zunahme der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten	3.092,80
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L.	-111.687,31
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-95.447,01
+/- Zunahme/Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
8. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	17.934,25
9. - Auszahlungen für Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände	596,18
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (Anlagezugänge)	-106.854,51
10. Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-106.258,33
11. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-214.504,97
12. + Einzahlungen aus der Auflösung von Finanzanlagen, Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0,00
13. Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-214.504,97
14. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 8, 10 und 13)	-302.829,05
15. + Finanzmittel am Anfang der Periode	405.586,21
16. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	102.757,16

Ertragslage

Die Ertragslage des Altenheimes 1848er Gedächtnisstiftung stellt sich, in der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Ergebnisrechnung, wie folgt dar:

	2012 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR	%
Erträge aus betrieblichen Leistungen	546.272	425.232	121.040	28,46%
Erträge gesamt	546.272	425.232	121.040	28,46%
Materialaufwand	185.936	142.855	43.081	30,16%
	360.336	282.377	77.959	27,61%
Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	19.848	11.527	8.321	72,19%
Steuern, Abgaben, Versicherungen	237	237	0	0,00%
Abschreibungen	260.293	179.043	81.250	45,38%
sonstige betriebliche Erträge	61.211	216.432	-155.221	-71,72%
sonstige betriebliche Aufwendungen	211.474	164.669	46.805	28,42%
	-70.303	143.334	-213.638	-149,05%

**Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
Fördermehrwert 2012 für Sonderposten aus Zuschüssen und
Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

	Restbuchwert 31.12.2011	Zugänge 2012	Umbuchungen 2012	Abschreibungen 2012	Abgänge 2012	Restbuchwert 31.12.2012
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.564,76	80.730,00		17.084,06		220.210,70
Spenden						
Grundstücksveräußerung mit Rücklagenanteil	151.945,38					151.945,38
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	389.157,75			28.391,77		360.765,98
	697.667,89	80.730,00	0,00	45.475,83	0,00	732.922,06

Verbindlichkeitsspiegel

	Stand am 31.12.2012 Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	von mehr als einem Jahr Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.134.681,11	0,00	5.134.681,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.434,55	86.434,55	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	367.794,12	367.794,12	0,00
	5.588.909,78	454.228,67	5.134.681,11

Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Altenheims 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 31. Dezember 2012 ist als Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Beim Grund und Boden sind dies die ursprünglichen Anschaffungskosten, beim sonstigen Anlagevermögen die ursprünglichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Kosten für Um- und Erweiterungsbauten wurden als nachträgliche Herstellungskosten in den einzelnen Jahren aktiviert und über die Laufzeit abgeschrieben.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<hr/>		
	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
II. Sachanlagen	6.588.573,65	6.742.011,65

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2011	6.742.011,65
Zugänge	106.854,51
Abschreibungen	260.292,51
Abgang / Umbuchung	0,00
Stand am 31.12.2012	6.588.573,65

Sachanlagevermögen Zusammensetzung:

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.444.081,59	6.588.488,59

	Grund und Boden Euro	Betriebsbauten Euro	Außenanlagen Euro
Grundstück 1396/15	25.609,43	0,00	0,00
Block A	5.881,70	853.519,00	3,02
Block B	61.082,88	4.905.943,03	101.835,12
Block C	7.873,38	459.621,00	2.713,03
	120.447,39	6.219.083,03	104.551,17

Der Buchwert der Betriebsbauten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand am 01.01.2012	Umbuchun- gen	Zugänge/ -Abgänge	Abschrei- bungen	Stand am 31.12.2012
Block A	888.606,00			35.087,00	853.519,00
Block B	4.976.986,03		106.228,50	177.114,50	4.906.100,03
Block C	484.749,00			25.285,00	459.464,00
Außenanlagen	117.700,17		626,01	13.775,01	104.551,17
Grundst. bebaut	94.837,96				94.837,96
Grundst. unbebaut	25.609,43				25.609,43
	6.588.488,59	0,00	106.854,51	251.261,51	6.444.081,59

Die Abschreibung der Gebäude und der Außenanlagen erfolgt linear.
Die Nutzungsaufnahme der Umbaumaßnahme erfolgte zum 01.07.2011.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Technische Anlagen	3,06	3,06
Block A	0,51	
Block B	2,55	
	3,06	
	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattungen	144.489,00	153.520,00

Es handelt sich hier um die Aktivierung der Photovoltaik - Anlage.
Die Herstellungskosten der PV-Anlage sind hierbei über den Nutzungszeitraum
von 20 Jahren abzuschreiben.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00

Es handelt sich hier um die Rechnungen für den Umbau.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
III. Finanzanlagen	658.630,83	659.227,01

Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Aktien	552.998,56
b) Depots/Fonds	105.632,27
	658.630,83

B. Umlaufvermögen

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00	0,00
<hr/>		
	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.434,49	0,00
<hr/>		
	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.237,08	990,37
<hr/>		
	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.197,41	1.675,89
<hr/>		
Zusammensetzung:		
Forderungen Gesellschafter (<i>Städt. Altenpflegeheim Fürth</i>)	87,73	
Vorsteuer 19%	0,00	
Durchlaufende Posten	0,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	7.109,68	
	7.197,41	
<hr/>		
Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um die ausstehende Erstattung der Dachmiete für die Solaranlage im Jahr 2011, der Betriebskostenabrechnung 2012 für die Mietwohnungen sowie einer Spende.		
	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	102.757,16	405.586,21
<hr/>		

Die Bankguthaben sind durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zusammensetzung:

1. Kassenbestand	0,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	
a) Stadtparkasse Fürth	
Girokonto	8.710,11
Cash-Konto	48.531,87
Deutsche Bank	44.730,85
Mietkautionen	784,33
	<hr/>
	102.757,16

	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<hr/>	<hr/>
	21.805,90	24.898,70
	<hr/>	<hr/>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2012 handelt es sich um:

- a. Die Versicherung der Photovoltaikanlage i.H.v. 98,70 € für das Jahr 2013.
- b. Bei der Auszahlung des Darlehens im Jahr 2009 wurde 1% Disagio berücksichtigt (gesamt: 31.000 €). Dies ist über die Dauer des Darlehens planmäßig 10 Jahre abzuschreiben (§252 Abs. 1 Nr.5, § 250 Abs.3 S.1, 2 HGB).

Summe Aktiva	7.380.202,03	7.834.369,83
---------------------	---------------------	---------------------

Passivseite

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
A. Eigenkapital	1.041.970,19	1.112.272,87
I. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	660.575,00	
II. Gewinnvortrag	260.139,07	
III. Jahresergebnis	-70.302,68	
IV. Umschichtungsrücklage Finanzanlagen	191.558,80	
	1.041.970,19	

Das laufende Jahr wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 70.302,68 € abgeschlossen.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	580.976,68	545.722,51

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	220.210,70	156.564,76

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	360.765,98	389.157,75

Als Sonderposten wurden bereits zweckentsprechend verwendete Fördermittel und Zuschüsse, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2012 angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens, ausgewiesen.

Sonderposten dienen der Neutralisation der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände. Der Bestand ist durch Aufzeichnungen sowie entsprechende Buchungsbelege nachgewiesen.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
C. Sonderposten mit Rücklagenanteil	151.945,38	151.945,38

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurden in 2007 auf 151.945,38 € aufgestockt.
Der Betrag ergibt sich aus der Übertragung der Grundstücksveräußerung als Rücklage für den Umbau.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
D. Rückstellungen	5.000,00	2.500,00

Die sonstigen Rückstellungen sind für die örtliche und überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 und 2012.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
E. Verbindlichkeiten	5.800.309,78	6.021.949,07

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.434,65	198.121,86

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.134.681,11	5.349.186,08

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 5.134.681,11 5.349.186,08

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bayerische Landesbank Darf.-Nr.	
33/1107236-10	77.354,91
43/1107236-10	59.153,81
73/11072236-10	186.181,76
83/11072236-10	142.374,34
123/110723	331.304,49
133/110723	320.883,93
143/110723	1.135.446,96
153/110723	1.100.652,14
Sparkasse 6004073	1.144.435,09
6114557	294.121,76
6114565	130.069,94
LBS	149.306,16
Bayerische Staatsschuldarleihe	1.395,82
Kassenkredit Stadt Fürth	62.000,00
	5.134.681,11

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit Darlehensverträgen sowie Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
3. Sonstige Verbindlichkeiten	367.794,12	463.641,13

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten Träger (Stadt Fürth)	166.287,00
Sonstige Verbindlichkeiten	56.149,54
Sonstige Verrechnungen (SoPo)	144.611,30
Umsatzsteuer (Stromeinspeisung/Photovoltaik)	746,28
Kaution Mietwohnungen	0,00
	<u>367.794,12</u>

Bei den Verbindlichkeiten an den Träger handelt es sich um die Verwaltungskosten, die mit der Sphärentrennung der Stiftung zugeordnet wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten an das Altenpflegeheim aus den Jahren 2008 bis 2012 für Dienstleistungen, umlagefähige Betriebskosten und verrechneten Rechnungen in Höhe von 42.560 € Das weiteren sind 12.329 € Verbindlichkeiten an die Gebäudewirtschaft Fürth und 1.210 € an Techem enthalten. Die sonstigen Zuwendungen i.H.v. 144.611,30 € sollen nach Sphärentrennung dem Städtischen Altenpflegeheim zugeordnet und von der 1848er Gedächtnisstiftung ausbezahlt werden.

4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
Bei den Verbindlichkeiten aus sonst. Zuwendungen handelt es sich um eine Spende für die Sanierung des Haupteinganges sowie 400 € zur Anschaffung neuer Parkbänke.	11.400,00	11.000,00

	31.12.2012 Euro	31.12.2011 Euro
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

Summe Passiva	7.380.202,03	7.834.389,83
----------------------	---------------------	---------------------

Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
1. Sonstige betriebliche Erträge	546.271,50	543.550	425.232,03
davon			
sonstige Erstattungen	690,74	800	819,12
sonstige betriebliche Erträge	701,68	0	14,27
Versicherungsentschädigungen	0,00	0	0,00
Erträge Automaten	0,00	0	11,68
Erträge Stromerzeugung (Photovoltaikanlage)	14.246,18	15.000	13.190,48
Miete Wohnheim	111.486,96	113.550	72.204,87
Nebenkosten Wohnheim	83.953,94	79.000	33.811,29
Pacht Städtisches Altenpflegeheim	335.000,00	335.000	305.000,00
Miete Stellplatz	192,00	200	192,00
	546.271,50	543.550	425.243,71
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	185.936,33	163.350	142.855,04
davon			
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf			
Stromkosten, Wasser, Gas	2.004,27	0	1.415,02
Sonstiger Materialaufwand	1.385,44	0	0,00
Betriebskostenpauschal	0,00	97.000	171,35
Sonstige Fremdleistungen (Dienstleist.+ Betriebskosten)	168.407,59	61.000	129.358,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.586,21	5.000	5.115,57
Buchführungskosten	0,00	0	0,00
EDV- und Organisationskosten	0,00	0	0,00
Rechts- u. Beratungskosten	524,08	0	0,00
Abschluß- und Prüfungskosten	8.474,26	0	6.456,08
Werbungskosten	554,48	250	247,52
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	0,00	100	0,00
Aufwand für Verbrauchsgüter	0,00	0	91,50
Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	0	0,00
	185.936,33	163.350,00	142.855,04

	31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
3. Aufwendungen für Zentrale Dienste	19.847,51	8.000	11.527,43
4. Steuern, Abgaben, Versicherungen	236,81	0	236,81
5. Erträge aus öffentl. und nicht-öffentl. Förderung	80.730,00	0	0,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	45.475,83	51.000	45.475,83
davon			
Erträge aus der Auflösung von Sopo aus öffentl. Zuweisungen	17.084,06		
Erträge aus der Auflösung von Sopo aus nicht-öffentl. Zuweisungen	28.391,77		
	45.475,83		
7. Erträge aus der Erstattung von Ausgleichsposten	0,00	0	0,00
8. Aufwendungen aus der Zuführung Sonderposten	400,00	24.000	11.000,00

	31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten	80.730,00	0	0,00
<hr/>			
	31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
10. Abschreibungen	260.292,51	212.000	179.043,37
<hr/>			
davon			
a) Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen			
Abschreibung auf immaterielle Verm.-Gg.	0,00		0,00
Abschreibung auf Gebäude	237.486,50		159.396,03
Abschreibung auf Außenanlagen	13.775,01		10.616,34
Abschreibung auf BGA	9.031,00		9.031,00
Abschreibung KFZ	0,00		0,00
Abschreibung auf GWG	0,00		0,00
	<hr/>		<hr/>
	260.292,51	212.000,00	179.043,37
b) Abschreibung auf Forderungen u. sonst. Vermögensgeg.			
Forderungsverluste	0,00		0,00
	<hr/>		<hr/>
	260.292,51		179.043,37
	31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	71.753,97	90.260	44.191,19
<hr/>			
davon			
Instandhaltung Gebäude	33.000,17	89.500	33.901,71
Instandhaltung Außenanlagen	3.120,04	0	0,00
Instandhaltung Betriebsausstattung	0,00	0	0,00
Instandhaltung technische Anlagen	34.723,26	0	9.529,47
Instandhaltung EDV/Verwaltung	0,00	0	0,00
Wartung Betriebsausstattung	0,00	60	60,00
Wartung technische Anlagen	910,50	700	700,01
	<hr/>		<hr/>
	71.753,97	90.260	44.191,19

	31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
12. sonstige ordentliche und außerord. Aufwendungen	1.182,00	1.000	1.519,66
13. Erträge aus Beteiligungen	0,00		0,00
14. Erträge aus Finanzanlagen	0,00	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Erträge	15.334,77	15.000	19.422,32
16. Abschreibungen auf Finanzanl. und Wertp. d. Umlaufverm.	0,00	0	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.135,65	110.000	107.955,74

18. Außerordentliche Erträge

davon

Periodenfremde Erträge
Spenden und ähnliche Zuwendungen
sonstige außerordentliche Erträge

31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
400,00	24.000	151.533,36
0,00	0	0,00
400,00	24.000	151.533,36
0,00	0	0,00
400,00	24.000	151.533,36

19. Außerordentliche Aufwendungen

davon

Aufwendungen Abgang Anlagevermögen
Aufwendungen Abgang Finanzanlagen
Periodenfremde Aufwendungen
Sonstige außerordentliche Aufwendungen

31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
0,00	0	0,00
0,00		0,00
0,00		0,00
0,00		0,00
0,00		0,00

20. Weitere Erträge

davon

Erlöse Abgang Anlagevermögen
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
0,00	0	0,00
0,00		0,00
0,00		0,00

21. Jahresergebnis

31.12.2012 Euro	Plan 2012 Euro	31.12.2011 Euro
-70.302,68	24.940,00	143.334,10

Beschlussvorlage

Rf. II/092/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer für die Beschlüsse/Erklärungen der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:

1. Den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 3,11 % wird zugestimmt.
2. Die neuen Fahrpreise treten zum 01.01.2016 in Kraft.

Sachverhalt:

Für die Stadt Fürth wichtige ÖPNV-Angelegenheiten unterliegen gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrs-GmbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Jedoch wird dieses Entscheidungsrecht (der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH) überlagert vom zwischen der Holding-GmbH und der Verkehrs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (vgl. §§ 1 und 2). Er erlaubt es, dass der Holding-Geschäftsführer direkt dem Verkehrs-Geschäftsführer Weisungen erteilt. Allerdings können (und sollen) über § 12 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags der Holding-GmbH wichtige Entscheidungen in den (beherrschten) Tochterunternehmen von der Holding-Gesellschafterversammlung getroffen werden. Dadurch ist die Einbindung von FA/StR und somit der Durchgriff der demokratisch legitimierten Willensbildung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Verkehrs-GmbH hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 die infra-Vorlage zur Tariffortschreibung zum 01.01.2016 vorberaten (vgl. das Extrakt in der Anlage; ausgenommen Preisstufe C/Erlangen, da dort Abweichungen zu den infra-Aufsichtsratsvorberatungen); hierauf und den daraus resultierenden Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Zu den näheren inhaltlichen Aspekten der Tariffortschreibung wird der infra-Geschäftsführer in der FA/StR-Sitzung am 24.06.2015 Stellung nehmen.

Beschlussvorlage

Das Finanzreferat befürwortet – aus dem Blickwinkel der städtischen Gesellschafter-Stellung – die mit der Tariffortschreibung verbundenen, positiven Effekte für die Verkehrs-GmbH, da hierdurch wenigstens der Anstieg des Verkehrsdefizits abgemildert wird.

Im Jahr 2014 (Rechnungslegung noch nicht festgestellt) beläuft sich nach den aktuellen infra-Prognosen das operative Verkehrsdefizit, d.h. bereinigt um aperiodische Sondereffekte auf etwas mehr als -10 Mio. €. Und die infra geht davon aus, dass – langfristig – insbesondere infolge verstärkter Reinvestitionen im U-Bahnbereich der Verkehrsverlust steigen wird.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 16.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Vorlage für den Stadtrat am 24. Juni 2016

Tariffortschreibung zum 01.01.2016

Für die Tariffortbildung 2016 sollen weiterhin die Atzelsberger Beschlüsse Anwendung finden. Dies bedeutet, dass Preiserhöhungen grundsätzlich entsprechend der prognostizierten Kostensteigerung im VGN, dem so genannten Warenkorbindex, vorgenommen werden. Die Prognose für das Jahr 2016 lässt eine Kostensteigerung um 2,61% erwarten. Zusammen mit dem von den Landkreisen zugestandenen Aufschlag von 0,5% für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste ergibt sich ein durchschnittlicher Gesamterhöhungssatz von 3,11% über alle Tarifstufen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der VGN GmbH und den Vertretern der Landkreise verständigte man sich auf eine Tariffortbildungsvariante, welche folgende Maßnahmen enthält:

- Beibehaltung der Preise beim Einzelfahrschein Erwachsene in den Preisstufen A bis F.
- Anhebung des Einzelfahrscheinpreises Kind auf die Hälfte des Erwachsenenfahrpreises in den Preisstufen K, D, E und 1.
- Überproportionale Anhebung der 4er-Ticket-Preise zum Ausgleich der diesjährigen Preisstabilität (bezogen auf Einzelfahrt im Rahmen der Mehrfahrtenkarte) insbesondere beim
 - 4er-Ticket Erwachsene in den Preisstufen K, D und 1 sowie beim
 - 4er-Ticket Kind in den Preisstufe C und F.
- Zeitkarten Azubi/Schüler: Preisanpassung genau im Index.
- Überproportionale Preiserhöhung im Allgemeinen Zeitkartenbereich insbesondere beim JahresAbo in den Tarifstufen B und D mit der Folge einer Harmonisierung des Preisabstands zur Schülerwertmarke. (Die Alternative hierzu wäre eine überdurchschnittliche Anpassung im gesamten Zeitkartenbereich, was die infra fürth verkehr gmbh nicht empfehlen würde).
- Preisstufe C, Erlangen (und Änderung gegenüber dem Aufsichtsratsbeschluss der infra fürth verkehr gmbh vom 16.04.2015): geringere Erhöhung beim JahresAbo bei gleichzeitiger überproportionaler Anhebung aller übrigen Zeitkarten (Ausnahme Schüler). Zudem sind die TagesTicket-Preise (Tarifstufe C) leicht stärker erhöht.
- Preisangleichung beim Michaeliskirchweiheticket an das Preisniveau des Bergkirchweihetickets (15,90 €).
- Aus dem aktuellen Tarifprojekt Nürnberg ist in den Preisblättern nichts mit aufgenommen (die Preisblätter stellen also die Preisanpassung nach Atzelsberg dar).

Einführung Semesterticket

Als Pilotprojekt wird es an den teilnehmenden Hochschulen ab dem Wintersemester 2015/16 für die Dauer von zunächst einem Jahr ein Semesterticket geben.

Das Semesterticket besteht aus zwei Komponenten:

- Als Basisticket dient der Studierendenausweis bzw. die Semesterticket-Basiskarte, für den bzw. die ein Solidarbeitrag von allen Studierenden zu entrichten ist. Sie beinhalten eine zeitlich eingeschränkte Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages, sowie ohne zeitliche Einschränkungen an Samstagen, Sonntagen sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie an Mariä Himmelfahrt (15. August) jeweils bis 6.00 Uhr des Folgetages im VGN-Gesamtnetz.

- Zudem kann ein Zusatzticket von den Studierenden fakultativ erworben werden, welches zusammen mit der Basiskomponente die tageszeitlich unbegrenzte Fahrtberechtigung innerhalb des VGN-Gesamtnetzes beinhaltet.

Der Solidarbeitrag zur Finanzierung des Basistickets wird von allen Studierenden der teilnehmenden Hochschulen erhoben.

Ein Umtausch gegen andere Fahrkarten ist ausgeschlossen. Bei Verlust erfolgt kein Ersatz. Zusatztickets können nach dem Kauf nicht erstattet werden.

Kosten:

Wintersemester 2015/16

Basisticket 65 €

Zusatzticket 193 €

Sommersemester 2016

Basisticket 65 €

Zusatzticket 199 €

Die bisher gültigen Semesterwertmarken der Städteachse werden durch die Einführung des Semestertickets zum 01.10.2015 abgeschafft.

Der Stadtrat hat die Einführung eines Semestertickets im VGN zum Wintersemester 2015/2016 in der Sitzung vom 25.2.2015 einstimmig beschlossen.

Auswirkungen für die infra fürth verkehr gmbh

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen ergibt sich für die Tarifstufe B eine insgesamt zu erwartende Einnahmensteigerung von 2,93% und damit prognostizierte Mehreinnahmen in B von ca. 183 T€. Für die in Fürth und Nürnberg geltende Tarifstufe K ergeben sich geschätzte Mehreinnahmen von 179 T€.

Insgesamt wird aus der Tariffortbildung 2016 eine Einnahmensteigerung von ca. 9,3 Mio. € erwartet, aus denen die infra fürth verkehr gmbh einen Anspruch gemäß dem nachfrageorientierten Einnahmeaufteilungsverfahren ableiten kann. Zum aktuellen

Zeitpunkt kann aufgrund der Diskussionen in Nürnberg noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Reform auf Fürth auswirkt (Stand 7.5.2015).

Fürth, 8. Juni 2015
infra fürth verkehr gmbh

	Preisstufe	Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind			Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %						
Kurzstrecke	K	1,80	1,80	0,00%	0,80	0,90	12,50%	---	---	---	---	---	---
A	A	2,60	2,60	0,00%	1,30	1,30	0,00%	5,40	5,70	5,56%	9,40	9,90	5,32%
B	B	2,30	2,30	0,00%	1,20	1,20	0,00%	4,80	5,00	4,17%	7,90	8,20	3,80%
C	C	2,10	2,10	0,00%	1,00	1,10	10,00%	4,40	4,60	4,55%	7,10	7,30	2,82%
D	D	1,80	1,80	0,00%	0,80	0,90	12,50%	3,80	4,00	5,26%	6,10	6,30	3,28%
E	E	1,60	1,60	0,00%	0,70	0,80	14,29%	3,30	3,30	0,00%	5,40	5,40	0,00%
F	F	1,30	1,30	0,00%	0,60	0,60	0,00%	2,70	2,70	0,00%	4,40	4,40	0,00%
1	1	1,80	1,80	0,00%	0,80	0,90	12,50%	3,80	4,00	5,26%	7,90	8,20	3,80%
2	2	2,30	2,40	4,35%	1,20	1,20	0,00%	4,80	5,00	4,17%			
2+T	3	3,30	3,40	3,03%	1,70	1,70	0,00%	---	---	---	11,30	11,70	3,54%
3													
3+T													
4	4	4,40	4,60	4,55%	2,20	2,30	4,55%						
4+T													
5	5	5,50	5,60	1,82%	2,80	2,80	0,00%						
5+T													
6	6	6,50	6,80	4,62%	3,30	3,40	3,03%				14,90	15,30	2,68%
6+T													
7	7	7,60	7,90	3,95%	3,80	4,00	5,26%						
7+T													
8	8	8,70	9,00	3,45%	4,40	4,50	2,27%						
8+T													
9	9	9,80	10,10	3,06%	4,90	5,10	4,08%						
9+T													
10	10	10,80	11,20	3,70%	5,40	5,60	3,70%	18,00	18,70	3,89%			
10+T													

4er Tickets		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	4 Fahrten	6,20	6,50	4,84%	3,10	3,20	3,23%
A	4 Fahrten	9,80	10,10	3,06%	4,90	5,00	2,04%
B	4 Fahrten	8,60	8,90	3,49%	4,30	4,40	2,33%
C	4 Fahrten	7,90	8,10	2,53%	3,70	4,00	8,11%
D	4 Fahrten	6,20	6,50	4,84%	3,10	3,20	3,23%
E	4 Fahrten	5,50	5,70	3,64%	2,70	2,80	3,70%
F	4 Fahrten	4,70	4,90	4,26%	2,30	2,40	4,35%
1	4 Fahrten	6,20	6,50	4,84%	3,10	3,20	3,23%

10er-Streifenkarte		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe 2 - 10	10 Streifen	10,80	11,20	3,70%	5,40	5,60	3,70%

Tarifstufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
A	23,30	24,10	3,43%	79,70	82,30	3,26%	63,00	66,40	5,40%
B	19,70	20,30	3,05%	66,50	68,60	3,16%	53,60	55,30	3,17%
C	15,90	16,60	4,40%	54,30	56,50	4,05%	44,20	46,00	4,07%
D	13,00	13,40	3,08%	44,60	45,70	2,47%	35,40	36,50	3,11%
E	10,90	11,20	2,75%	37,20	38,40	3,23%	30,00	30,90	3,00%
F	8,90	9,10	2,25%	30,30	31,20	2,97%	24,50	25,30	3,27%
1	13,00	13,40	3,08%	44,60	45,70	2,47%	68,00	70,10	3,09%
2	20,80	21,40	2,88%	71,00	73,00	2,82%			
2+T	24,90	25,60	2,81%	85,00	87,60	3,06%			
3	27,70	28,40	2,53%	94,70	97,10	2,53%			
3+T	32,70	33,60	2,75%	111,70	115,00	2,95%			
4	35,80	36,80	2,79%	122,30	125,90	2,94%	84,70	87,30	3,07%
4+T	38,50	39,60	2,86%	131,50	135,30	2,89%			
5	41,80	43,00	2,87%	142,90	147,00	2,87%			
5+T	44,70	46,00	2,91%	152,70	157,20	2,95%			
6	46,90	48,20	2,77%	160,20	164,80	2,87%			
6+T	51,20	52,70	2,93%	174,90	180,00	2,92%	92,50	95,40	3,14%
7	54,80	56,40	2,92%	187,50	192,90	2,88%			
7+T	58,70	60,40	2,90%	200,80	206,60	2,89%			
8	62,70	64,50	2,87%	214,20	220,40	2,89%			
8+T	65,90	67,90	3,03%	225,40	232,00	2,93%			
9	69,80	71,80	2,87%	238,70	245,50	2,85%	250,00	257,30	2,92%
9+T	73,10	75,30	3,01%						
10	77,30	79,60	2,98%	264,40	272,10	2,91%			
10+T	83,00	85,40	2,89%	283,60	291,80	2,89%			

07.05.2015

Tarifstufe	Solo 31			Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage			Tarifstufe	Kalendermonat			Tarifstufe	Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
A	67,80	69,90	3,10%	A	50,90	52,50	3,14%	A	16,80	17,30	2,98%	75,11%
B	59,20	61,00	3,04%	B	44,50	45,90	3,15%	B	14,90	15,40	3,36%	75,25%
C	48,70	50,70	4,11%	C	36,60	37,70	3,01%	C	12,30	12,60	2,44%	74,36%
D	39,60	40,80	3,03%	D	29,80	30,70	3,02%	D	10,00	10,30	3,00%	75,25%
E	33,50	34,60	3,28%	E	25,20	26,00	3,17%	E	8,40	8,70	3,57%	75,14%
F	27,30	28,10	2,93%	F	20,50	21,10	2,93%	F	6,90	7,10	2,90%	75,09%
1	39,60	40,80	3,03%	1	29,80	30,70	3,02%	1	10,00	10,30	3,00%	75,25%
2	64,00	65,80	2,81%	2	48,00	49,50	3,13%	2	16,10	16,60	3,11%	75,23%
2+T	76,60	78,90	3,00%	2+T	57,60	59,40	3,13%	2+T	19,30	19,90	3,11%	75,29%
3	85,30	87,50	2,58%	3	63,90	65,90	3,13%	3	21,40	22,00	2,80%	75,31%
3+T	100,60	103,60	2,98%	3+T	75,60	78,00	3,17%	3+T	25,20	26,10	3,57%	75,29%
4	110,20	113,40	2,90%	4	82,80	85,40	3,14%	4	27,70	28,60	3,25%	75,31%
4+T	118,50	121,90	2,87%	4+T	89,00	91,80	3,15%	4+T	29,80	30,70	3,02%	75,31%
5	128,70	132,40	2,87%	5	96,70	99,70	3,10%	5	32,30	33,30	3,10%	75,30%
5+T	137,60	141,60	2,91%	5+T	103,40	106,60	3,09%	5+T	34,60	35,70	3,18%	75,28%
6	144,30	148,50	2,91%	6	108,40	111,80	3,14%	6	36,30	37,40	3,03%	75,29%
6+T	157,60	162,20	2,92%	6+T	118,40	122,10	3,12%	6+T	39,60	40,80	3,03%	75,28%
7	168,90	173,80	2,90%	7	126,90	130,80	3,07%	7	42,40	43,70	3,07%	75,26%
7+T	180,90	186,10	2,87%	7+T	135,90	140,10	3,09%	7+T	45,50	46,90	3,08%	75,28%
8	193,00	198,60	2,90%	8	145,00	149,50	3,10%	8	48,50	50,00	3,09%	75,28%
8+T	203,10	209,00	2,90%	8+T	152,60	157,30	3,08%	8+T	51,00	52,60	3,14%	75,26%
9	215,00	221,20	2,88%	9	161,50	166,50	3,10%	9	54,00	55,70	3,15%	75,27%
9+T	225,20	231,80	2,93%	9+T	169,20	174,50	3,13%	9+T	56,60	58,40	3,18%	75,28%
10	238,20	245,10	2,90%	10	178,90	184,50	3,13%	10	59,80	61,70	3,18%	75,28%
10+T	255,50	262,90	2,90%	10+T	191,90	197,90	3,13%	10+T	64,20	66,20	3,12%	75,28%

07.05.2015

Tarifstufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6				JahresAbo Plus			
	persönlich					Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich		
	Jahresbetrag		Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)			
A	661,20	682,80	55,10	56,90	3,27%	A	66,10	68,50	3,63%	A	61,70	63,90	3,57%	A	60,30	62,30	3,32%
B	542,40	574,80	45,20	47,90	5,97%	B	56,10	57,80	3,03%	B	53,00	54,60	3,02%	B	49,50	52,50	6,06%
C	446,40	466,80	37,20	38,90	4,57%	C	46,10	48,00	4,12%	C	43,60	45,40	4,13%	C	40,70	42,60	4,67%
D	364,80	386,40	30,40	32,20	5,92%	D	37,60	38,70	2,93%	D	35,60	36,50	2,53%	D	33,30	35,30	6,01%
E	318,00	327,60	26,50	27,30	3,02%	E	31,70	32,80	3,47%	E	30,00	31,00	3,33%	E	29,00	29,90	3,10%
F	259,20	266,40	21,60	22,20	2,78%	F	25,90	26,60	2,70%	F	24,40	25,10	2,87%	F	23,70	24,30	2,53%
1	364,80	386,40	30,40	32,20	5,92%	1	37,60	38,70	2,93%	1	35,60	36,50	2,53%	1	33,30	35,30	6,01%
2	607,20	624,00	50,60	52,00	2,77%	2	60,60	62,30	2,81%	2	57,30	58,90	2,79%	2	55,40	56,90	2,71%
2+T	726,00	747,60	60,50	62,30	2,98%	2+T	72,60	74,80	3,03%	2+T	68,60	70,60	2,92%	2+T	66,20	68,20	3,02%
3	808,80	832,80	67,40	69,40	2,97%	3	80,80	82,90	2,60%	3	76,30	78,30	2,62%	3	73,80	76,00	2,98%
3+T	954,00	981,60	79,50	81,80	2,89%	3+T	95,30	98,20	3,04%	3+T	90,00	92,70	3,00%	3+T	87,10	89,60	2,87%
4	1.045,20	1.075,20	87,10	89,60	2,87%	4	104,40	107,40	2,87%	4	98,60	101,50	2,94%	4	95,40	98,10	2,83%
4+T	1.123,20	1.155,60	93,60	96,30	2,88%	4+T	112,30	115,50	2,85%	4+T	106,10	109,10	2,83%	4+T	102,50	105,40	2,83%
5	1.220,40	1.255,20	101,70	104,60	2,85%	5	121,90	125,40	2,87%	5	115,20	118,50	2,86%	5	111,40	114,50	2,78%
5+T	1.304,40	1.342,80	108,70	111,90	2,94%	5+T	130,40	134,20	2,91%	5+T	123,20	126,70	2,84%	5+T	119,00	122,50	2,94%
6	1.368,00	1.407,60	114,00	117,30	2,89%	6	136,70	140,70	2,93%	6	129,10	132,90	2,94%	6	124,80	128,40	2,88%
6+T	1.494,00	1.537,20	124,50	128,10	2,89%	6+T	149,30	153,70	2,95%	6+T	141,10	145,20	2,91%	6+T	136,30	140,30	2,93%
7	1.600,80	1.647,60	133,40	137,30	2,92%	7	160,00	164,70	2,94%	7	151,20	155,60	2,91%	7	146,10	150,30	2,87%
7+T	1.714,80	1.764,00	142,90	147,00	2,87%	7+T	171,40	176,30	2,86%	7+T	161,90	166,60	2,90%	7+T	156,50	161,00	2,88%
8	1.830,00	1.882,80	152,50	156,90	2,89%	8	182,90	188,20	2,90%	8	172,70	177,70	2,90%	8	167,00	171,80	2,87%
8+T	1.924,80	1.981,20	160,40	165,10	2,93%	8+T	192,40	198,00	2,91%	8+T	181,80	187,10	2,92%	8+T	175,60	180,80	2,96%
9	2.038,80	2.096,40	169,90	174,70	2,83%	9	203,70	209,60	2,90%	9	192,40	198,00	2,91%	9	186,00	191,30	2,85%
9+T	2.134,80	2.197,20	177,90	183,10	2,92%	9+T	213,40	219,60	2,91%	9+T	201,60	207,50	2,93%	9+T	194,80	200,50	2,93%
10	2.258,40	2.323,20	188,20	193,60	2,87%	10	225,70	232,20	2,88%	10	213,20	219,40	2,91%	10	206,10	212,00	2,86%
10+T	2.422,80	2.492,40	201,90	207,70	2,87%	10+T	242,10	249,10	2,89%	10+T	228,70	235,30	2,89%	10+T	221,10	227,40	2,85%

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi 12 Monate, monatlich												FirmenAbo Plus/FirmenAbo Plus Azubi 12 Monate, monatlich													
	Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %			Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %				
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu
A	51,00	52,80	3,14%	49,80	51,20	3,23%	48,20	49,80	3,32%	46,80	48,40	3,42%	58,20	58,00	3,20%	54,80	56,80	3,28%	53,40	55,20	3,37%	52,00	53,80	3,48%		
B	41,80	44,30	5,98%	40,70	43,10	5,90%	39,80	41,90	5,81%	38,40	40,70	5,99%	46,10	48,90	6,07%	45,00	47,70	6,00%	43,90	46,50	5,92%	42,70	45,30	6,06%		
C	34,40	36,00	4,65%	33,50	35,00	4,48%	32,80	34,00	4,20%	31,60	33,10	4,75%	37,90	39,70	4,75%	37,00	38,70	4,59%	36,10	37,70	4,43%	35,10	36,80	4,84%		
D	28,10	29,80	6,05%	27,40	29,00	5,84%	26,80	28,20	6,02%	25,80	27,40	6,20%	31,00	32,90	6,13%	30,30	32,10	5,94%	29,50	31,30	6,10%	28,70	30,50	6,27%		
E	24,50	25,30	3,27%	23,90	24,80	2,93%	23,20	23,80	3,02%	22,50	23,20	3,11%	27,00	27,90	3,33%	26,40	27,20	3,03%	25,70	26,50	3,11%	25,00	25,80	3,20%		
F	20,00	20,50	2,50%	19,40	20,00	3,08%	18,90	19,40	2,65%	18,40	18,90	2,72%	22,10	22,60	2,26%	21,50	22,10	2,79%	21,00	21,50	2,38%	20,50	21,00	2,44%		
1	28,10	29,80	6,05%	27,40	29,00	5,84%	26,60	28,20	6,02%	25,80	27,40	6,20%	31,00	32,90	6,13%	30,30	32,10	5,94%	29,50	31,30	6,10%	28,70	30,50	6,27%		
2	46,80	48,10	2,78%	45,50	46,80	2,86%	44,30	45,50	2,71%	43,00	44,20	2,79%	51,80	53,00	2,71%	50,30	51,70	2,78%	49,10	50,40	2,65%	47,80	49,10	2,72%		
2+T	58,00	57,80	2,86%	54,50	56,10	2,94%	52,90	54,50	3,02%	51,40	53,00	3,11%	61,70	63,50	2,82%	60,20	62,00	2,98%	58,80	60,40	3,07%	57,10	58,80	3,15%		
3	62,30	64,20	3,05%	60,70	62,50	2,97%	59,00	60,70	2,88%	57,30	59,00	2,97%	68,70	70,80	3,06%	67,10	69,10	2,98%	65,40	67,30	2,91%	63,70	65,60	2,98%		
3+T	73,50	75,70	2,99%	71,80	73,60	2,76%	69,80	71,80	2,87%	67,80	69,50	2,81%	81,10	83,50	2,96%	79,20	81,40	2,78%	77,20	79,40	2,85%	75,20	77,30	2,76%		
4	80,80	82,90	2,85%	78,40	80,80	2,81%	76,20	78,40	2,89%	74,00	76,20	2,97%	88,90	91,40	2,81%	86,70	89,10	2,77%	84,50	86,90	2,84%	82,30	84,70	2,92%		
4+T	96,60	99,10	2,89%	94,20	96,70	2,97%	91,90	94,30	2,93%	89,80	91,90	2,89%	95,50	98,20	2,83%	93,10	95,80	2,90%	90,80	93,40	2,86%	88,50	91,00	2,82%		
5	94,10	96,80	2,87%	91,60	94,10	2,84%	89,00	91,50	2,81%	86,40	88,90	2,89%	103,80	106,70	2,79%	101,20	104,00	2,77%	98,70	101,40	2,74%	96,10	98,80	2,81%		
5+T	100,50	103,50	2,99%	97,80	100,70	2,97%	95,10	97,90	2,94%	92,40	95,10	2,92%	110,80	114,10	2,98%	108,10	111,30	2,96%	105,40	108,50	2,94%	102,70	105,70	2,92%		
6	105,50	108,50	2,84%	102,80	105,80	2,92%	99,80	102,80	2,81%	96,90	99,70	2,89%	116,30	119,80	2,84%	113,40	116,70	2,91%	110,80	113,70	2,80%	107,70	110,80	2,88%		
6+T	115,20	118,50	2,86%	112,10	115,30	2,85%	108,80	112,10	2,94%	105,80	108,90	2,93%	127,00	130,70	2,91%	123,80	127,50	2,91%	120,70	124,30	2,98%	117,60	121,10	2,98%		
7	123,40	127,00	2,92%	120,10	123,60	2,91%	116,70	120,10	2,91%	113,40	116,70	2,91%	138,10	140,00	2,87%	132,80	136,60	2,88%	128,40	133,10	2,86%	126,10	129,70	2,85%		
7+T	132,20	136,00	2,87%	128,60	132,30	2,88%	125,00	128,60	2,88%	121,50	125,00	2,88%	145,80	150,00	2,88%	142,20	146,30	2,88%	138,60	142,80	2,89%	135,10	139,00	2,89%		
8	141,10	145,10	2,83%	137,30	141,20	2,84%	133,40	137,30	2,92%	129,60	133,40	2,93%	155,80	160,00	2,83%	151,80	156,10	2,83%	147,90	152,20	2,91%	144,10	148,30	2,91%		
8+T	148,40	152,70	2,90%	144,40	148,80	2,91%	140,40	144,50	2,92%	136,30	140,30	2,93%	163,80	168,40	2,93%	159,80	164,30	2,94%	155,80	160,20	2,98%	151,50	156,00	2,97%		
9	157,20	161,80	2,80%	152,90	157,20	2,81%	148,70	152,90	2,82%	144,40	148,50	2,84%	173,30	178,20	2,83%	169,00	173,80	2,84%	164,80	169,50	2,85%	160,50	165,10	2,87%		
9+T	164,60	169,40	2,92%	160,10	164,80	2,94%	155,70	160,20	2,89%	151,20	155,60	2,91%	181,50	186,80	2,92%	177,00	182,20	2,94%	172,60	177,80	2,90%	168,10	173,00	2,91%		
10	174,10	179,10	2,87%	169,40	174,20	2,83%	164,70	169,40	2,85%	160,00	164,80	2,88%	192,00	197,50	2,86%	187,30	192,60	2,83%	182,60	187,80	2,85%	177,90	183,00	2,87%		
10+T	186,80	192,10	2,84%	181,70	186,90	2,86%	176,70	181,70	2,83%	171,80	176,50	2,86%	206,00	211,80	2,82%	200,80	206,60	2,84%	195,90	201,40	2,81%	190,80	196,20	2,83%		

FirmenAbo - Tarifbezogen
Hierfür gilt die Rabattkategorie 10 %

FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)
Hierfür gilt die Rabattkategorie 10 %. Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen

	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate *			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	142,80	147,20	3,08%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	201,40	207,70	3,13%
Semesterwertmarken 4 Monate *			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	190,40	195,80	2,84%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	268,60	277,00	3,13%
Nürnberg-Pass (Monatsbetrag)	30,80	30,80	0,00%
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr			
JahresAbo mit Ausschlusszeit (Monatsbetrag)	44,20	45,60	3,17%
Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzonen 100/200)			
Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags			
* nur im Sortiment sofern keine vertragliche Regelung zu einem neuen Semesterticket-Angebot im SS 2016 bzw. WS 2016/17 getroffen wird			

Sonderfahrkarten Erlangen			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Semesterwertmarken 3 Monate *	80,60	83,10	3,10%
Semesterwertmarken 4 Monate *	107,50	110,80	3,07%
Bergkirchweih ticket	15,40	16,00	3,90%
Ferienpass Erlangen	15,00	15,50	3,33%
AutohausTicket Erlangen	3,70	3,90	5,41%
Hotelfahrkarte Erlangen	5,00	5,20	4,00%
* nur im Sortiment sofern keine vertragliche Regelung zu einem neuen Semesterticket-Angebot im SS 2016 bzw. WS 2016/17 getroffen wird			

Semesterticket *			
	<i>Preis alt</i>	<i>Preis neu</i>	<i>Erhöhung (%)</i>
Sommersemester 2016			
<i>Basisticket **</i>	(65,00)	65,00	0,00%
<i>Zusatzticket</i>	(193,00)	199,00	3,11%
Wintersemester 2016/17			
<i>Basisticket ***</i>	65,00	70,90	9,08%
<i>Zusatzticket****</i>	193,00	199,00	3,11%
<p>* vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung</p> <p>** Preisanpassung nach Index ausgesetzt (Einhaltung der Zumutbarkeitsgrenze)</p> <p>*** reguläre Preisanpassung nach Index (entsprechend 2 €) plus Nachholen der im Sommersemester 2016 ausgesetzten Preisanpassung nach Index (entsprechend 2 €) plus Preiszuschlag von 1,90 € wegen Berücksichtigung von 50% (und nicht mehr nur 33%) aller induzierten Fahrten</p> <p>**** sofern Kaufquote im WS 2015/16 und SS 2016 in Summe zwischen 27 % und 37,7 % liegt, ansonsten ist der Preis unter Umständen anzupassen</p>			

Sonderfahrkarten Bamberg			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Einkaufskarte 31 Tage	23,80	24,50	2,94%
Einkaufskarte 12 Monate, monatl.	19,80	20,40	3,03%
Familienkarte 31 Tage	71,60	73,90	3,21%
Familienkarte 12 Monate, monatl.	59,70	61,60	3,18%

Sonstige Fahrkarten			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
Christkindlesmarkt	3,30	3,40	3,03%
Michaeliskirchweih Fürth	14,60	15,90	8,90%
Hotelfahrkarte (Tarifzonen 100/200)	6,90	7,30	5,80%
AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein	5,10	5,40	5,88%
Ferienticket (verbundweit)	30,50	31,40	2,95%
Rail & Fly Erwachsene (TS A)	2,08	2,08	0,00%
Rail & Fly Kinder (TS A)	1,04	1,04	0,00%
Gruppenfahrkarte	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		

Beschlussvorlage

Rf. II/093/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorstellung der möglichen Auswirkungen/Handlungsszenarien des "Tarifprojekts Nürnberg" für die Stadt Fürth und ihren Verkehrsbetrieb

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: StR-Beschluss der Stadt Nürnberg vom 22.04.2015 zur ÖPNV-Tarifreform	

Beschlussvorschlag:

Von den Ausführungen des externen Gutachters wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Seit 01.01.2015 greift im Fürther Stadtverkehr die 2. Stufe der Tarifreform. Sie leistet einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Abmilderung des seit jeher hohen Defizits der infra fürth verkehr gmbh. Im Jahr 2014 (Rechnungslegung noch nicht festgestellt) beläuft sich nach den aktuellen infra-Prognosen das operative Verkehrsdefizit, d.h. bereinigt um aperiodische Sondereffekte auf etwas mehr als -10 Mio. €. Und die infra geht davon aus, dass – langfristig – insbesondere infolge verstärkter Reinvestitionen im U-Bahnbereich der Verkehrsverlust steigen wird.

Für den stadtübergreifenden Verkehr (Preisstufe A) kommt es aus der 2. Stufe der Tarifreform bis dato allerdings zu keinem positiven Ergebnisimpuls für die infra, da die Stadt Nürnberg ihre Beschlüsse zur 2. Stufe ausgesetzt hat. Für die infra fürth verkehr gmbh bedeutet dies seit 2015 Einnahmenverluste von – grob geschätzt – etwa 550 Tsd. € jährlich.

Ausgehend von der in Nürnberg ausgesetzten 2. Stufe und damit thematisierten Alternativkonzepten wurde in Nürnberg das „Tarifprojekt Nürnberg“ gestartet und hierin auch ein externer Berater (Probst & Consorten, Marketing-Beratung, Dresden) eingebunden. Auf der Basis der betreffenden Projektergebnisse/-vorschläge hat der Nürnberger Stadtrat am 22.04.2015 Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Nürnberger Stadttarifs gefasst; der entsprechende Nürnberger StR-Beschluss ist als Anlage beigefügt.

Die Nürnberger Beschlussfassung hätte, so sie in den VGN-Gremien Zustimmung findet, natürlich Auswirkungen auf den (stadtübergreifenden und ggf. auch innerstädtischen) ÖPNV mit/zu Fürth, allein schon die Anpassungen in der Preisstufe A betreffend. Außerdem thematisiert der

Beschlussvorlage

Nürnberger Beschluss (vgl. dort die Ziff. 3) die Herausnahme von Fürth aus der Preisstufe A, im Umkehrschluss also eine eigene Preisstufe für Fahrten zwischen Nürnberg und Fürth (sofern keine Kurzstrecke). Und dies sind nur Teilaspekte des Gesamtpakets der Nürnberger Beschlüsse, zu dem neben Erhöhungen der Parkgebühren z.B. auch günstige Tarife für Partnerabos und Jahresabos mit bestimmten Ausschlusszeiten gehören.

Als Reaktion auf die Nürnberger Beschlüsse wurde in Fürth eine Arbeitsgruppe errichtet. Ihr gehören neben der Verwaltung (SpA, Rf. II/Btm) und der infra fürth verkehr gmbh auch Vertreter der Stadt Nürnberg (Direktorium und Finanzreferat) sowie der VAG und des VGN an. Ebenso ist Probst & Consorten integriert, um eine enge Verzahnung mit den Erkenntnissen, Szenariotechniken und Modellierungen zu erreichen, die bereits für Nürnberg (und damit in vielem auch für Fürth) von Bedeutung waren/sind.

Am 19.06.2015 soll die Arbeitsgruppe im Rahmen eines neuerlichen Workshops zusammen mit dem externen Berater erste Grundlagen/Eckdaten in Bezug auf die möglichen Auswirkungen/Handlungsszenarien des „Tarifprojekts Nürnberg“ für die Stadt Fürth und ihren Verkehrsbetrieb entwickeln. Es ist geplant, dass – aufbauend hierauf – der externe Berater bereits in der StR-Sitzung am 24.06.2015 die Auswirkungen (grob kalkuliert) und Handlungsszenarien vorstellt, damit die Gremien möglichst frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden werden.

Für eine (Teil)Umsetzung der Nürnberger Beschlüsse bereits zum 01.01.2016 bedürfte es – mit Blick auf die Regularien in den VGN-Gremien sowie die technische Machbarkeit – Entscheidungen, bezogen auf den Fürther StR, spätestens in der Sitzung am 23.09.2015.

Das „Tarifprojekt Nürnberg“ ist als zusätzliche Maßnahme zu sehen, d.h. unabhängig von den (jährlichen) Beschlüssen zur allgemeinen Tariffortschreibung. Für die allgemeine Fortschreibung zum 01.01.2016 wird in den FA/StR am 24.06.2015 eine separate Beschlussvorlage eingebracht.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 16.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II
Herr Wolf (-1025)

I. Beschluss

TOP: 2.1

Stadtrat

Sitzungsdatum 22.04.2015

öffentlich

Betreff:

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft - ÖPNV-Tarifreform

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit **62 : 5 Stimmen**
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat stimmt dem in der Vorlage dargestellten Szenario zur Weiterentwicklung des Nürnberger Stadttarifes gemäß den Erläuterungen in dieser Vorlage und der Anlage zu und beauftragt und ermächtigt die Verwaltung sowie die Vertreter der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, die Tarifänderungen und Tarifstrukturänderungen als Position der Stadt Nürnberg und der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft in die zuständigen Gremien des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg einzubringen mit dem Ziel, diese zum 01.01.2016 umzusetzen.

Dies betrifft insbesondere folgende Einzelmaßnahmen:

- Preisgünstiges 9-Uhr-Abo
 - Fortentwicklung des FirmenAbo in Ergänzung des heutigen Modells „VGN-Neukunden-FirmenAbo“ für kleine und mittlere Unternehmen, mit dem Ziel das FirmenAbo zukünftig so auszugestalten, dass es für alle Unternehmen von dem/der ersten Arbeitnehmer/ in an zugänglich ist.
 - Einführung eines ermäßigten PartnerAbo
 - Spürbare Erhöhung des Mehrfahrten-Rabatts und Stärkung der Kundenbindung im Bartarif über Mehrfahrtenkarte mit höherer Stückelung
 - Preisgünstige Kurzstrecke mit einfacherer Gültigkeitsregelung
 - Tageskarte - Anhebung der Nutzenschwelle
 - Fahrertzuschlag: Serviceaufpreis beim Busfahrer für Ticketverkäufe
 - "MobiCard-Familie“: Überleitung des heutigen MobiCard-Zusatznutzen in das Abo-Segment
 - Vereinfachung der Abos: Streichung Abo3/Abo6
2. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen städtischen Zuschuss für Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler der Sekundarstufe I und II gemäß den Erläuterungen in dieser Vorlage und der Anlage zum Schuljahresbeginn 2016/2017 einzuführen und die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür in den Haushaltsplan 2016 einzustellen.

3. Der Stadtrat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung sowie die Vertreter der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft zudem, hinsichtlich der in der Vorlage dargestellten Einzelmaßnahmen „Umlandverkehre beteiligen“ und "Herausnahme Fürth aus PS A" mit den betroffenen Verbundpartnern in einen Dialog einzutreten und hinsichtlich der Umsetzung zu verhandeln, mit dem Ziel, diese Maßnahmen zu einem geeigneten Zeitpunkt zur Beschlussfassung in die zuständigen Gremien des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg einzubringen und, sofern diesbzüglich eine Einigung erzielt werden kann, umzusetzen.

II. **Referat II**

III. Abdruck an:

Ref. I/OrgA

Ref. VI

Ref. II/Stk

VAG

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. Dr. Ulrich Maly

gez. Harald Riedel

gez. Elke Reh



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer AG/614/2015	Antragsdatum 01.06.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 01.06.2015 - Mitteilung über den Verhandlungsstand und möglicher Ergebnisse hinsichtlich der Gespräche beim VGN		Bearbeiter Anita Egermeier

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Stadtrat
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an **infra zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 12.06.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Gruppe DIE LINKE.**im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
11. JUNI 2015		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
RpA	Ref. I	m.d.B. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 01.06.2015

Antrag / Anfrage
Mitteilung Erstergebnis Gespräche im VGN

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen Mitteilung des Verhandlungsstandes und möglicher Ergebnisse hinsichtlich der Gespräche beim VGN wegen Herausnahme von Fürth aus der Preisstufe A.

Diese faktische Verteuerung der Fahrpreise sorgt für erheblichen Unmut.
Insbesondere PendlerInnen hiervon betroffen sein.

wären

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

Beschlussvorlage

JgA/212/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	10.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Kindertagesstättenförderung - Gewichtungsfaktor für unter 3-jährige Kinder in Fürther Kindergärten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Vollendet ein Kind in einem Kindergarten das 3. Lebensjahr, so wird ab dem Kindergartenjahr 2015/16 der Gewichtungsfaktor 2,0 zum Stichtag (Geburtstag) auf den Faktor 1,0 umgestellt und die damit verbundene erhöhte Förderung beendet.

Sachverhalt:

Die rechtliche Festlegung des Gewichtungsfaktors ergibt sich aus Art. 21 Abs. 5 Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Abs. 5 Satz 6 der o.g. Regelung eröffnet die Möglichkeit („Kann-Vorschrift“) Kinder in Kindergärten, die das 3. Lebensjahr vollenden, weiterhin mit der erhöhten kindbezogenen Förderung des Gewichtungsfaktors 2,0 zu fördern. Diese Regelung entspricht aktuell der städtischen Förderpraxis, die sich seit 2007 auf das Rundschreiben des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung stützte, die diese erhöhte Förderung mit dem Faktor 2,0 seinerzeit als „freiwillige Leistung“ ermöglichte.

Im Jahr 2007 hatte das Sozialreferat/JgA zur Vermeidung der damit verbundenen Mehrkosten beantragt, auf diese Option zu verzichten und die erhöhte Förderung ab dem Geburtstag (Stichtag) in die normale Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 1,0 umzustellen. Diesem Verwaltungsvorschlag folgte der Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.07.2007 nicht; er beschloss, die erhöhte Förderung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0 fortzusetzen.

Im Jahr 2015/16 stellt sich die Gesamtbetreuungssituation für Kindergartenkinder in der Stadt Fürth allerdings deutlich anders dar als im Jahr 2007:

Im Jahr 2007 gab es ein ausreichendes Angebot an Kindergartenplätzen und nur wenige Krippenplätze; auch die Nachfrage nach Krippenbetreuung war gering.

Beschlussvorlage

Aktuell stehen wir vor der Situation, dass das Betreuungsangebot in den Kindergärten nominal nicht ausreicht. Auf den aktuellen Kindertagesstättenbericht, vorgestellt im Jugendhilfeausschuss/Stadtrat am 18.03./25.03.2015, wird Bezug genommen. Bis 2016 könnten demnach - trotz Schaffung von 200 zusätzlichen Plätzen - mehrere hundert Kindergartenplätze im Stadtgebiet fehlen. **Es sind daher ausnahmslos alle Optionen zu prüfen** und nach Möglichkeit auch zu realisieren, **die das Platzangebot in den Kindergärten erhöhen** (insbesondere die Auflösung von Kleinkindgruppen in Kindergärten, weniger Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten, Aufstockung von Gruppen durch Teilzeiteinstellungen von Erzieher/innen). Bereits jetzt ist allen Einrichtungen kommuniziert, dass ausnahmslos nur noch dann unter 3-jährige Kinder in Kindergärten aufgenommen werden (dürfen), wenn diese noch im laufenden Kalenderjahr das 3. Lebensjahr vollenden und sich auf der Warteliste keine über 3-jährigen Kinder befinden.

Unverändert ist jedoch die städtische Regelung, für diese Kinder über das gesamte Kindergartenjahr die erhöhte Förderung zu gewähren (Gewichtungsfaktor 2,0). Das führt dazu, dass aufgrund des damit verbundenen Personalschlüssels sowohl theoretisch als auch praktisch Plätze in Kindergärten nicht belegt werden können (z.B. durch Kinder, deren Eltern unterjährig zugezogen sind). In den vergangenen Jahren waren durchschnittlich bis zu 180 U3-Kinder in den Kindergärten angemeldet, davon rd. 140 in nicht-städtischen Kitas.

Mit der Umstellung auf den Faktor 1,0 ab dem 3. Geburtstag können somit unterjährig zusätzliche Kinder aufgenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses zusätzlichen Angebot nachgefragt und die Plätze aus wirtschaftlichen Gründen wohl auch belegt werden.

Beispiel:

In einer Kindergartengruppe, deren Anstellungsschlüssel keine weiteren Aufnahmen zulässt, werden 2 Kinder 3 Jahre alt. Ihr Gewichtungsfaktor wird von Faktor 2,0 auf 1,0 umgestellt. Die Gruppe kann ab diesem Zeitpunkt neue Kinder mit Faktor 1,0 aufnehmen.

Bei der anstehenden Entscheidung ist auch zu berücksichtigen, dass die Stadt Fürth unter den (mittleren) Großstädten die Einzige ist/war, die diese Kann-Regelung (Faktor 2,0 für das ganze Jahr) noch praktiziert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Siehe Sachverhalt	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	27.05.2015
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	27.05.2015

Beschlussvorlage

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	28.05.2015
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Amthor, Sabine	28.05.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 28.05.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Schnitzer, Hermann

Telefon:
(0911) 974-1510

Beschlussvorlage

JgA/213/2015/1

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Stadtrat	Termin 24.06.2015	Status öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: JgA/213/2015
---------------------------------	--

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 25.07.2013 (Amtsblatt vom 07.08.2013).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GVBl. S. 82) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27.05.2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 8.06.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2013 (Amtsblatt vom 07.08.2013):

§ 1

1. In § 2 Absatz 1 wird ein Satz 2 und 3 – unter Verschiebung der Folgesätze - eingefügt:

Die Buchung in Horten in Ferien- und Schulzeiten erfolgt getrennt. Zur Regelbetreuung während der Schulzeiten kann der notwendige, erweiterte Betreuungsumfang in Ferienzeiten dazu gebucht werden.

2. In § 9 wird in Absatz 1 ein Satz 4 angefügt:

Eine Vormerkung kann über ein elektronisches Anmeldesystem unterstützt werden.

3. In § 11 Abs. 1 wird nach Satz 3 ein Satz 4 – unter Verschiebung der Folgesätze - eingefügt:

Abweichend davon kann eine Abmeldung aus Horten nur zum Ende des Betreuungsjahres ausgesprochen werden. Das Kündigungsschreiben muss spätestens am 28./29. Februar des Jahres bei der Stadt Fürth eingegangen sein, damit die Kündigung zum Ende des Betreuungsjahres wirksam ist.

Zur Vermeidung von Härtefällen kann das Betreuungsverhältnis im ausreichend begründeten Einzelfall vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien aufgelöst werden.

4. In § 11 wird ein Absatz 2 – unter Verschiebung der folgenden Absätze - eingefügt:

Das Betreuungsverhältnis endet automatisch, wenn eine Einrichtung den Betrieb schließt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Sachverhalt:

Zu 1.

In Schulzeiten reicht in Horten eine 4-stündige Betreuungszeit aus, die in Ferienzeiten auf 8 Stunden erweitert wird. Um die Betreuung in Ferienzeiten abzurechnen, wurde bisher ein Aufschlag von 1 Stunde gleichmäßig auf alle übrigen Betreuungsmonate umgelegt. Anstatt 4 Stunden wurden also dann 5 Stunden in allen Monaten gebucht. Dieses Verfahren ist nun nach Vorgaben des Ministeriums nicht mehr möglich, weil dies als „Luftbuchung“ angesehen wird. Vielmehr wird nun eine echtzeitgerechte Buchung verlangt. Damit werden die tatsächlich eingebuchten Ferienwochen in die Gebührenrechnung einkalkuliert und wieder auf 11 Monate umgelegt.

Im Ergebnis ist diese neue Regelung für die Eltern finanziell günstiger, wobei die Stadt über den Gebührenhaushalt geringe Ausfälle haben wird.

Zu 2.

Mit Einführung eines elektronischen Vormerkungssystems wird ein zeitgemäßes Instrument eingesetzt, um die Platzvergabe transparenter zu gestalten und den Eltern und Einrichtungen eine schnellere Rückmeldung zu geben. Mit dem Zusatz wird die Neugestaltung auch über die Satzung ausgedrückt. Es ist beabsichtigt ein entsprechendes System baldmöglichst einzuführen und im ersten Jahr als Probelauf zu betreiben. Wenn sich ein Großteil der freien Träger daran beteiligt, wäre eine rechtzeitige und zuverlässige Aussage zum jeweiligen Jahresbedarf besser möglich.

Zu 3.

Für Horte wird eine Sonderregelung bei der Kündigungsfrist erforderlich.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich Eltern oft sehr kurzfristig entscheiden ihren Hortplatz zu kündigen, wodurch die Aufnahme neuer Kinder blockiert wird. Die Eltern, deren Kinder auf der Warteliste stehen, müssen sich daher um eine andere Betreuungsmöglichkeit kümmern. Das wiederum macht es sehr schwierig einen freien Hortplatz unterjährig nachzubesetzen. Hierdurch sind Leerstände in den Einrichtungen oft unvermeidlich. Es erschwert aber auch die Planung für die Betreuungsplätze in den Schulen.

Eltern müssen sich mit der neuen Kündigungsregelung früher für eine Betreuungsform entscheiden, wodurch der Hort bereits im Frühjahr einen Überblick über die Abmeldungen und frei werdenden Plätze hat und nicht erst, wie bisher, zum Ende des Schuljahres. Damit erhalten die Horte, die Schulen und die Eltern weitaus mehr Planungssicherheit.

In Einzelfällen wird es weiterhin möglich sein, kürzere Kündigungsfristen einzuräumen um Härtefälle zu vermeiden, wie z. B. bei Umzug der Familie.

Zu 4.

Der Zusatz erfolgt aus redaktionellen Gründen, jedoch ohne konkreten Praxisbezug. In der Satzung ist bisher nicht die Möglichkeit geregelt, dass eine Einrichtung schließt. Für diesen Fall wäre es dann nicht möglich, eine Kündigung auszusprechen. Es wird daher in die Satzung ein Zusatz eingefügt, der diese Unmöglichkeit der Leistungserbringung als bisherige Regelungslücke schließt.

Anmerkung: Der Änderungsantrag der CSU-Stadträtin Bayer-Tersch auf Streichung der Ziff. 4 (Einfügung eines Abs. 2 in § 11) wurde mit 3:7 Stimmen abgelehnt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten budgetneutral		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. 51250 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Pfleger beteiligt	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	11.06.2015
Ergebnis:	zuständiger Pfleger wurde informiert	Amthor, Sabine	11.06.2015
Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	11.06.2015
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard	11.06.2015

Beschlussvorlage

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 15.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Modschiedler, Peter
--

Telefon: (0911) 974-1535

Beschlussvorlage

JgA/210/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten	10.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Generalsanierung des 2-gruppigen evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 durch die Kirchengemeinde St. Michael

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Kostenschätzung und Plan	

Beschlussvorschlag:

Zum Erhalt der Einrichtung und Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen wird die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die anstehende Generalsanierung des evang. Kindergartens in der Frühlingstraße 17 genehmigt.

Sachverhalt:

Das Evang.-Luth. Kirchengemeindeamt Fürth beantragt mit Schreiben vom 18.03.2015 die Genehmigung und (Mit-)Finanzierung der bereits für 2015 vorgesehenen Generalsanierung.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. der Richtlinie der Stadt Fürth für die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet“ (siehe Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015) förderfähig. Es entspricht auch der Reihenfolge der anstehenden Generalsanierungen, die dem Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten (AJJ) am 05.10.2011 vorgelegt wurde.

Ermittlung der zuweisungsfähigen Kosten (Nr. 5.2 FA-ZR)

Die zuweisungsfähigen Kosten werden nach Nr. 5.2 FA-ZR (Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich) ermittelt.

Beschlussvorlage

Die Ermittlung des staatlichen Förderbetrages für die Generalsanierung „Kindergarten Frühlingstraße 18“ berechnet sich danach wie folgt:

Kostengruppe	Kostenschätzung vom 24.11.2014	Zuweisungsfähige Kosten ¹⁾
3 - Baukonstruktion	441.072,09 €	441.072,09 €
4 - Technische Anlagen	71.015,00 €	71.015,00 €
5 - Außenanlagen	35.460,00 €	35.460,00 € ²⁾
6 - Ausstattung	27.000,00 €	0,00 € ³⁾
7 - Baunebenkosten	85.225,00 €	85.225,00 € ⁴⁾
Gesamtkosten	659.772,09 €	632.772,09 €

1) vorbehaltlich der Bescheiderstellung seitens der Regierung von Mittelfranken

2) jedoch nur soweit zur Nutzung des Gebäudes oder der Anlage unbedingt erforderlich

3) Ausstattung ist nicht förderfähig

4) maximal 16% aus der Kostengruppe 3,4,5

Nach der vorgelegten Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten 659.772,09 €, davon sind 632.772,09 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von 506.217,67 € (gerundet 506.200 €), dieser wird zu 45% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Finanzierung der Gesamtmaßnahme

A	Gesamtkosten	659.772,09 €
B	Nicht förderfähige Kosten	27.000,00 €
C	Förderfähige Kosten	632.772,09 €
D	Gesamtförderung (80 % von C)	506.200,00 €
E	45 % von D staatlicher Anteil	227.800,00 €
F	55 % von D städtischer Anteil	278.400,00 €
G	Anteil Evang.-Luth. Kirche (= B + 20 % von C)	153.572,09 €

Finanzierung im Haushalt 2015

Für Generalsanierungen in Kindertageseinrichtungen ist im Haushalt 2015 ein Pauschalansatz in Höhe von 900.000 € veranschlagt. Für die Generalsanierung des Kindergartens „Frühlingstraße 17“ sind 506.200 € bereitzustellen. Demnach stehen für weitere Projekte noch 393.800 € zur Verfügung.

Beschlussvorlage

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten Siehe Sachverhalt		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kinder, Jugendliche und Familien von	26.05.2015
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Heininger, Kurt	26.05.2015

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 28.05.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
--	-----------------------------

Hilpert + Kretschy

Architekten

Kresserstr.18
90768 Fürth

Tel. 0911 - 9772380
Fax 0911 - 97723828

24.11.2014

Kostenschätzung
nach DIN 276

Baumaßnahme Generalsanierung Kindergarten St. Michael
Frühlingstr. 17

Bauherr Ev.-Luth. Gesamtkirchengemeinde
Alexanderstr. 28, 90762 Fürth

Entwurfsplanung Hilpert + Kretschy, Architekten
Kresserstr.18, 90768 Fürth

Tragwerksplanung Ferdinand Geissler
Lübecker Str. 7, 90766 Fürth

Brandschutz Kühnlein & Partner
Nürnberger Str. 81, 90762 Fürth

Zusammenstellung der Kosten

KGr	KE	Kostengruppe	Summe Schätzung
			Datum: 24.11.2014
100		BAUGRUNDSTÜCK	0,00
200		HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN	0,00
300		BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN	441.072,09
400		BAUWERK, TECHN. ANLAGEN	71.015,00
500		AUSSENANLAGEN	35.460,00
600		AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE	27.000,00
700		BAUNEKENKOSTEN	85.225,00
SUMME GESAMTBAUKOSTEN			659.772,09

Δ 660.000,-/€

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit/Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
9510	100	00	00	BAUGRUNDSTÜCK					0,00
9520	200	00		HERRICHTEN UND ERSCHLIESSEN					0,00
9531	300			BAUWERK-BAUKONSTRUKTIONEN					441.072,09
301	01		UK	Gerüstarbeiten					
	02		UT	Gerüstbau					
302	01		AK	Gerüstbau Umbau Treppe	m ²	12,10	4.622,20	4.622,20	6.272,20
				Erarbeiten	psch	1,00	1.650,00	1.650,00	
	01		AK	Erarbeiten Anbau					3.300,00
	02		UT	Erdaushub Fundamente inkl. Verfüllen	m ³	275,00	2.475,00	2.475,00	
	01		UT	Erdaushub Umbau Treppe					
310				Erdaushub Fundamente	m ³	275,00	825,00	825,00	
312				Dränarbeiten					
	01		UK	Mauerarbeiten					
	01		UK	Mauerarbeiten Umbau Kindergarten					
	02			Mauerwerk ergänzen, alter Eingang					
	02		AK	Schließen von Fensteröffnungen	m ²	192,50	1.155,00	1.782,00	
				Mauerarbeiten Anbau Kindergarten	m ²	209,00	627,00		
	01			Außenwände neu, Anbau					
	02			Innenwände neu, Anbau 17,5 cm	m ²	104,50	3.344,00	5.731,00	
313	03		UT	Mauerarbeiten Umbau Treppe	m ²	77,00	2.387,00		
	01			Wand 1. OG aufmauern					
	01		UK	Beton- und Stb-Arbeiten	m ²	209,00	418,00	418,00	
	01		UK	Betonarbeiten Anbau Kindergarten					
	02			Fundamente neu inkl. Sauberkeitsschicht	m ³	14,00	5.082,00	15.829,00	
	03			Bodenplatte neu	m ²	46,00	4.048,00		
	04			Deckenplatte neu	m ²	46,00	6.325,00		
				Stütz Anbau-neuer Anbau	Stk	1,00	264,00	264,00	

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit/ Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
	02	05	UT	Stütze Neubauwände - Türen	Stk	55,00	110,00		
		01		Betonarbeiten Umbau Treppe					
314				neue Fundamente Treppe	m²	1.540,00	4.620,00	4.620,00	
				Naturwerksteinarbeiten					
317	02		AK	Fensterbänke Anbau Kindergarten Neu	m	132,00	660,00	660,00	
	03		UT	Stahlbauarbeiten					
		01		Stahlbauarbeiten Umbau Treppe					
		02		Umbau Treppeniäufe 1.OG - 2. OG	Stk	6.600,00	6.600,00		
		03		Umbau Treppeniäufe EG - 1.OG	Stk	5.500,00	5.500,00		
		04		neues Austrittspodest 1. OG	Stk	1.100,00	1.100,00		
		05		Geländer auf Flachdach neu	m	330,00	5.280,00		
		06		Umbau Geländer an Treppeniäufen	m	308,00	3.080,00		
		07		neuer Handlauf	m	159,50	4.147,00		
318				neuer Stützen	kg	4,18	1.254,00		
				Abdichtungen gegen Wasser					
321	02		AK	Abdichtung Anbau Kindergarten	m²	30,25	1.391,50	1.391,50	1.391,50
				Dachdichtungsarbeiten					
	01		UK	Dachabdichtung Umbau Kindergarten					
		01		Erneuerung Flachdach Nord-West (inkl. Abbruch)	m²	363,00	41.745,00	68.475,00	
		02		Erneuerung Flachdach Süd-Ost. (inkl. Abbruch)	m²	363,00	25.410,00		
		03		Dachgullis neu	Stk	330,00	1.320,00		
	02		AK	Dachabdichtung Anbau Kindergarten					
		01		neues Flachdach	m²	319,00	14.993,00	15.653,00	
		02		Dachgullis neu	Stk	330,00	660,00		
	03		UT	Stahlbauarbeiten Umbau Treppe					
		01		Gehwegplatten als Fluchtweg auf Flachdach	m²	44,00	484,00	484,00	
322				Klempnerarbeiten					
	01		UK	Klempnerarbeiten Umbau Kindergarten					
		01		Verblechung Dächer EG Bestand	m	165,00	8.745,00	20.538,10	
		02		Fallrohre Ändern Kunststoff (innenliegend)	m	44,00	616,00		
		03		Fallrohre Ändern verzinkt (Außenliegend)	m	44,00	220,00		
		04		Dachanschluss Dächer EG an "Hochhaus"	m	182,60	3.469,40		
		05		Notabläufe Flachdächer	Stk	192,50	577,50		
		06		Abschlussblech für WDVS	m	77,00	1.386,00		

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit/Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
		07		Fensterbänke Umbau Kindergarten Bestand	m	103,40			
		08		Austrittsbleche Anbau Kindergarten Neu	m	176,00	3.412,20		
	02		AK	Klempnerarbeiten Anbau Kindergarten			2.112,00		
		01		Verblechung Dächer EG Neu				4.858,80	
		02		Fallrohre Neu Kunststoff (innenliegend)	m	14,00	1.447,60		
		03		Dachanschluss Dächer EG an "Hochhaus"	m	9,00	356,40		
		04		Notabläufe Flachdächer	m	6,00	1.095,60		
		05		Anschluss an Dach EG Kindergarten	Stk	2,00	385,00		
		06		Fensterbänke Anbau Kindergarten Neu	m	8,00	1.056,00		
323				Putz- und Stuckarbeiten	m	5,00	518,20		
	01		UK	WDVS Umbau Kindergarten					
		01		Dämmung Wandfläche				40.986,00	
		02		Dämmung Wandfläche, Anschluss Bestand herstellen	m²	320,00	28.512,00		
		03		Zulage: Sockelbereich Abdichtung u. Sockeldämmung	m	9,00	495,00		
		04		Oberputz neu	m²	48,00	1.584,00		
	02		AK	WDVS Anbau Kindergarten	m²	378,00	10.395,00		
		01		Dämmung Wandfläche				7.924,40	
		02		Zulage: Sockelbereich Abdichtung u. Sockeldämmung	m²	64,00	5.702,40		
		03		Oberputz neu	m²	14,00	462,00		
	03		UK	Innenputz Umbau Kindergarten	m²	64,00	1.760,00		
		01		Putz Teilflächen erneuern				3.190,00	
		02		Putzflächen überspachteln 20 %	m²	50,00	2.750,00		
	04		AK	Innenputz Anbau Kindergarten	m²	20,00	440,00		
		01		Putz-neuer Anbau				3.141,60	
	05		UT	Außenputz Umbau Treppe	m²	136,00	3.141,60		
		01		neues Wandstück einputzen				123,75	
	06		UT	Innenputz Umbau Treppe	m²	1,50	123,75		
		01		neues Wandstück einputzen				115,50	
324				Fleisen- und Plattenarbeiten	m²	1,50			
	01		UK	Fleisenarbeiten Umbau Kindergarten					
		01		Bodenfliesen neu inkl. Anschlüsse u. Vorber.	m²	33,00	5.230,50		
		02		Abdichtung unter Fliesen in Naßbereich	m²	24,00	924,00		
		03		Wandfliesen neu	m²	46,00	5.566,00		
		04		Bordüre	m	23,00	379,50		
						16,50			
								12.100,00	
								18.407,50	

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit	Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
	02		AK	Fliesenarbeiten Anbau Kindergarten						
		01		Bodenfliesen neu inkl. Anschlüsse u. Vorber.	m ²	23,00	158,50	3.645,50	6.307,50	
325		02		Fliesenspiegel Küche	m ²	22,00	121,00	2.662,00		
				Estricharbeiten						
	01		UK	Estrich Umbau Kindergarten						4.273,50
		01		Estrich ergänzen neue Wände / Entfernte Wände	m	21,00	71,50	1.501,50	1.501,50	
	02		AK	Estrich Anbau Kindergarten						
		01		Estrich-Anbau inkl. Dämmung						
327				Tischlerarbeiten	m ²	40,00	69,30	2.772,00	2.772,00	
	01		UK	Fenster und Aussen Türen Umbau Kindergarten						75.460,00
		01		Fenster Neu ca. 1,5 m ²						
		02		Eingangstüre Neu	m ²	4,00	792,00	3.168,00	27.192,00	
		03		Fenster Türen Gruppe+Mehrzweck einzeln	Stk	1,00	6.435,00	6.435,00		
		04		Innenjalousien vor Ausgangstüren	Stk	3,00	5.665,00	16.995,00		
	02		AK	Fenster und Aussen Türen Anbau Kindergarten	Stk	3,00	198,00	594,00		
		01		Fenster Neu ca. 1,5 m ²						5.544,00
	03		UK	Innentüren Umbau Kindergarten.	m ²	7,00	792,00	5.544,00	10.296,00	
		01		neue Türblätter	Stk	13,00	605,00	7.865,00		
		02		neues Oberlicht Halle - Sanitär						
		03		Klemmschutz	m ²	(3,00)	638,00			
	04		AK	Innentüren Anbau Kindergarten	Stk	13,00	187,00	2.431,00		
		01		neue Innentüren > 88,5 cm breit						2.486,00
		02		Klemmschutz	Stk	2,00	1.056,00	2.112,00		
	05		UT	Fenster und Aussen Türen Umbau Treppe	Stk	2,00	187,00	374,00		
		01		neues Fenster als Notausgang						792,00
	06		AK	Festseinbauten Schreiber	Stk	1,00	792,00	792,00		
		01		Küche						
		02		neue Ausstattung Büro	psch	1,00	24.200,00	24.200,00	29.150,00	
330				Rolläden und Sonnenschutz	psch	1,00	4.950,00	4.950,00		
	01		UK	Sonnenschutz Umbau Kindergarten						
		01		Innenjalousien neu						
	02		AK	Sonnenschutz Anbau Kindergarten	m ²	15,00	275,00	4.125,00	4.125,00	
		01		Rauchschutzvorhänge Büro Mitarbeiter						8.525,00
331				Metalbau- und Schlosserarbeiten	m ²	4,00	1.100,00	4.400,00	4.400,00	
										3.850,00

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bautell, Maßnahme etc.	Einhell	Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
	01		UK	Metallbau Umbau Kindergarten kleines Vordach	Stk	1,00	3.850,00	3.850,00	3.850,00	
333	01		UK	Gebäudereinigung						
	02		AK	Reinigung Umbau Kindergarten	m²	308,00	11,00	3.388,00	3.388,00	3.828,00
334	01		UK	Malerei/Lackierarbeiten	m²	40,00	11,00	440,00	440,00	
	01		UK	Malerei Umbau Kindergarten						19.981,50
	02			Wandflächen streichen	m²	830,00	11,00	9.130,00	9.130,00	
	03			Deckenflächen streichen	m²	200,00	11,00	2.200,00	2.200,00	
	04			bestehende Holzdecken lasieren Gruppenräume	m²	145,00	22,00	3.190,00	3.190,00	
	05			Akustikdecken streichen	m²	100,00	11,00	1.100,00	1.100,00	
	06			Zulage Wand: farbig	m²	100,00	1,10	110,00	110,00	
	07			bestehende Türzargen lackieren	Stk	13,00	44,00	572,00	572,00	
	02		AK	bestehende Heizkörper lackieren, Malerei Umbau Kindergarten	m²	35,00	36,30	1.270,50	1.270,50	
	01			Wandflächen streichen						
	02			Deckenflächen streichen	m²	176,00	11,00	1.936,00	1.936,00	2.376,00
	03		UT	Malerei Umbau Treppe	m²	40,00	11,00	440,00	440,00	
336	01			Wohnheim 1. OG Wand um neues Fenster streichen						
				Bodenbelagsarbeiten	m²	3,00	11,00	33,00	33,00	
339	01		UK	Bodenbelag Umbau Kindergarten						20.311,50
	01 ^h			Boden Lino Neu						
	02			Sauberlaufmatte	m²	204,00	71,50	14.586,00	14.586,00	
	02		AK	Bodenbelag Umbau Kindergarten	m²	5,00	902,00	4.510,00	4.510,00	
	01			Boden Lino Neu						
	02			Sauberlaufmatte	m²	17,00	71,50	1.215,50	1.215,50	
339	01		UK	Trockenbauarbeiten	m²	0,00	902,00	0,00	0,00	
	01		UK	Trockenbau Umbau Kindergarten						
	02			neue Installationswände Sanitär						
	03			neue Akustikdecken	m²	20,00	110,00	2.200,00	2.200,00	9.680,00
	02		AK	Trockenbau Umbau Kindergarten	m²	70,00	88,00	6.160,00	6.160,00	
	01			neue glatte Randfriese Akustikdecke	m²	20,00	66,00	1.320,00	1.320,00	
	02			Koffer um Stütze Treppe	m²	3,30	165,00	544,50	544,50	4.724,50
				abgehängte Akustikdecken	m²	40,00	88,00	3.520,00	3.520,00	

Kostenschätzung nach DIN 276

-KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit	Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
339	03			glatte Randfriese Akustikdecke	m ²	10,00	66,00	660,00		
		01	UK	Trennwände Flure						3.091,00
394				WC Trennwände Umbau Kindergarten	Stk	1,00	3.091,00	3.091,00	3.091,00	
		01	UK	Abbruchmaßnahmen						25.679,50
		01	UK	Abbruchmaßnahmen Umbau Kindergarten						
		01		Abbruch Leichtbauwand Büro	m ²	15,00	27,50	412,50	19.805,50	
		02		Abbruch Installationswände	m ²	16,00	33,00	528,00		
		03		Abbruch Bodenbelag (Lino)	m ²	204,00	11,00	2.244,00		
		04		Abbruch Bodenbelag (Fliesen)	m ²	33,00	33,00	1.089,00		
		05		Abbruch Holzdecken	m ²	90,00	33,00	2.970,00		
		06		Abbruch Metallpaneele/Unterdecken	m ²	70,00	33,00	2.310,00		
		07		Abbruch Wandfliesen	m ²	50,00	22,00	1.100,00		
		08		Tapeten entfernen	m ²	20,00	11,00	220,00		
		09		Oberlichtausschnitt herstellen Bad-Halle	m ²	3,00	495,00	1.485,00		
		10		Maueröffnungen vergrößern	m ²	1,00	495,00	495,00		
		11		Fenster zumauern	m ²	1,00	198,00	198,00		
		12		Abbruch Eingangsstufen	m ²	3,00	198,00	594,00		
		13		Abbruch Türanlage	m ²	6,00	385,00	2.310,00		
		14		Ausbau Fenster	Stk	2,00	220,00	440,00		
		15		Ausbau Fenstertüren	Stk	4,00	176,00	704,00		
		16		Ausbau Türblätter	Stk	2,00	220,00	440,00		
		17		Küche ausbauen, entsorgen	Stk	13,00	88,00	1.144,00		
	02		UT	Abbruchmaßnahmen Umbau Treppe	m	10,00	132,00	1.320,00		
		01		Türe 1 OG ausbauen	Stk	1,00	220,00	220,00	5.874,00	
		02		Treppe / Steg 1. OG abbauen u. entsorgen	Psch	1,00	2.750,00	2.750,00		
		03		Treppengeländer abbauen	m	33,00	88,00	2.904,00		
399				sonstige Massnahmen, sonstiges						
	03		UK	Schließanlage Umbau Kindergarten	Psch	1,00	2.755,24	2.755,24	10.805,24	
	04		AK	Schließanlage Anbau Kindergarten	Psch	1,00	550,00	550,00	2.755,24	
	05		UK	Herrichten Ausweichquartier Erlanger Strasse 46/48	Psch	1,00	7.500,00	7.500,00	550,00	
9532	400			BAUWERK, TECHN. ANLAGEN					7.500,00	71.015,00

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit	Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
410				Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen - Sanitär						
411				Abwasseranlagen						
	01		UK	Abwasseranlagen Umbau Kindergarten	psch	1,00	3.760,00	3.760,00	3.760,00	
	02		AK	Abwasseranlagen Anbau Kindergarten	psch	1,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	19.675,00
412				Wasseranlagen						
	01		UK	Wasseranlagen Umbau Kindergarten	psch	1,00	2.450,00	2.450,00	2.450,00	
	02		UK	E-Durchlauferhitzer	Stk	2,00	950,00	1.900,00	1.900,00	
	03		UK	Sanitärgegenstände Umbau Kindergarten						
		01		Kindertofiletten						
		02		Toilette Personal	Stk	5,00	520,00	2.600,00	2.600,00	
		03		Kindervaschtische	Stk	5,00	500,00	2.500,00	2.500,00	
		04		Dusche Kinder	Stk	6,00	380,00	2.280,00	2.280,00	
		05		Handwaschbecken Erwachsene	Stk	1,00	600,00	600,00	600,00	
	04		AK	Wasseranlagen Anbau Kindergarten	Stk	2,00	400,00	800,00	800,00	
	05		AK	E-Durchlauferhitzer	psch	1,00	635,00	635,00	635,00	
					Stk	1,00	950,00	950,00	950,00	
420				Wärmetechnische Anlagen - Heizung						
421				Wärmeerzeugungsanlagen						
	01		UK	Wärmeerzeugungsanlagen Umbau Kindergarten						25.420,00
		01		Gas-Brennwert-Kessel mit Abgasl. 1-gesch.						
		02		Gasleitung ab vorh. Heizraum	Stk	1,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00	
422			AK	Wärmeerzeugungsanlagen Anbau Kindergarten	Stk	1,00	2.380,00	2.380,00	2.380,00	
				Wärmeverteilungsnetze						
	01		AK	Wärmeerzeugungsanlagen Anbau Kindergarten						
		01		neue Heizleitungen						
423				Raumheizflächen						
	01			Wärmeerzeugungsanlagen Anbau Kindergarten	Psch	1,00	680,00	680,00	680,00	
		01	AK	neue Heizkörper Anbau						
		02	UK	Verlegung Heizkörper Mehrzweckraum	Stk	2,00	1.490,00	2.980,00	2.980,00	
		03	UK	Heizkörper abnehmen und wieder anschl.	Stk	1,00	2.380,00	2.380,00	2.380,00	
					Psch	1,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
430				Lufttechnische Anlagen - Lüftung						300,00

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit	Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
431				Lüftungsanlagen						
	00		UK	Lüftungsanlagen Umbau Kindergarten	Psch	1,00	300,00	300,00	300,00	
440				Starkstromanlagen - Elektro						
443				Niederspannungsschaltanlagen						
	01		UK	Niederspannungsschaltanlagen Umbau Kindergarten	psch	1,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00	
	02		AK	Niederspannungsschaltanlagen Anbau Kindergarten	psch	1,00	680,00	680,00	680,00	
444				Niederspannungsinstantiationsanlagen						
	01		UK	Niederspannungsinstantiationsanlagen Umbau Kindergarten						
			01	Erneuerung Elektrik Kindergarten	psch	1,00	4.570,00	4.570,00	6.170,00	
			02	Türöffner für neue Eingangstüre und -for	psch	1,00	1.600,00	1.600,00		
445			AK	Niederspannungsinstantiationsanlagen Anbau Kindergarten	psch	1,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00	
	01		UK	Beleuchtungsanlagen, Leuchten						
	02		AK	Leuchten Umbau Kindergarten	psch	1,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00	
446				Leuchten Anbau Kindergarten	psch	1,00	820,00	820,00	820,00	
				Blitzschutz- und Erdungsanlagen						
	01		UK	Blitzschutz Umbau Kindergarten	psch	1,00	750,00	750,00	750,00	
	02		AK	Blitzschutz Anbau Kindergarten	psch	1,00	300,00	300,00	300,00	
450				Fernmelde- und Infotechnische Anlagen						
451				Telekommunikationsanlagen						
	01		AK	Telekommunikationsanlagen Anbau Büro Kindergarten	St	1,00	650,00	650,00	650,00	
452			UK	Telekommunikationsanlagen Gruppenräume	St	2,00	300,00	600,00	600,00	
456				Such- und Signalanlagen						
	01		UK	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen						
	02		AK	Rauchmelder vernetzt Kindergarten	psch	1,00	800,00	800,00	800,00	
			AK	Rauchmelder vernetzt Kindergarten	psch	1,00	200,00	200,00	200,00	
490				SONSTIGE MASSNAHMEN F. TECHN. ANLAGEN						
494				Abbruchmassnahmen						
	01		UK	Abbruch Umbau Kindergarten					1.150,00	
									1.150,00	

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A	B	A	Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit/Menge	EP	GP	Summe	Summe Schätzung Datum:
540				technische Anlagen in Außenanlagen					24.11.2014
546				Starkstromanlagen				1.260,00	
	01		AK	Elektro Umbau Kindergarten					
		01		Zugangsbeleuchtung Umbau Kindergarten	psch	1,00	700,00	700,00	
		02		Türöffner Umbau Kindergarten	Stk	1,00	560,00	560,00	
9540	600			AUSSTATTUNG UND KUNSTWERKE					
				Ausstattung				27.000,00	
610				Allgemeine Ausstattung					
611			UK	Ausstattung Umbau Kindergarten					27.000,00
	01			neue Ausstattung Gruppenräume	psch	1,00	25.000,00	25.000,00	
		02		Anpassung Ausstattung Garderobe	psch	1,00	2.000,00	2.000,00	
9570	700			BAUNEKENKOSTEN					
				Bauherrenaufgaben				85.225,00	
710				Vorbereitungen der Objektplanung				0,00	
720				Architekten- und Ingenieurleistungen				0,00	
730			UK	Nebenkosten Umbau Kindergarten	psch	16,00%	411.095,04	65.776,00	85.225,00
	01			Nebenkosten Anbau Kindergarten	psch	16,00%	121.555,80	19.449,00	
	02			Gufachten und Beratungen					
740				Finanzierung				0,00	
760				Allgem. Baunebenkosten				0,00	
770								0,00	

Kostenschätzung nach DIN 276

KGr	A		B		Bauteil, Maßnahme etc.	Einheit	Menge	EP	GP	Summe
	A	B	A	B						
					SUMME GESAMTBALKOSTEN					
										Summe Schätzung Datum: 24.11.2014
										659.772,09

Beschlussvorlage

SAh/003/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1: Jahresabschluss 2011 (SAh) 2: Jahresabschluss 2012 (SAh)	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen des Städtischen Altenpflegeheims für die Jahre 2011 und 2012 und weist diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu.

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Satzung des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) sind die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 nach der Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Jahresabschlüsse dem Ausschuss und dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt.

2011:

Das Städtische Altenpflegeheim schließt das Jahr 2011 mit einem **Jahresverlust in Höhe von 243.427,07 €** ab, der dem Verlustvortrag hinzugefügt wird. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **3.551.704,68 €**, die Gesamtaufwendungen auf **3.795.131,75 €**. Das Jahresdefizit wurde im Vergleich zum Vorjahr um ca. 130.000 € reduziert.

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 610.896,35 €**, das Eigenkapital bewegt sich hierbei auf einem negativen Wert von -1.135.862,08 €.

Zur Erläuterung der Werte wird auf den Jahresbericht des SAh verwiesen (Anlage 1, S. 2 – 5).

Beschlussvorlage

2012:

Das Städtische Altenpflegeheim schließt das Jahr 2012 mit einem **Jahresverlust in Höhe von 155.305,44 €** ab, der dem Verlustvortrag hinzugefügt wird. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **3.887.250,15 €**, die Gesamtaufwendungen auf **4.042.555,59 €**. Das Jahresdefizit wurde erneut im Vergleich zum Vorjahr um ca. 90.000 € reduziert, im Vergleich zum Jahr 2010 ergibt sich eine Defizitreduzierung um ca. 220.000 €.

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 521.422,54 €**, das Eigenkapital bewegt sich hierbei auf einem negativen Wert von -1.291.167,52 €.

Zur Erläuterung der Werte wird auf den Jahresbericht des SAh verwiesen (Anlage 2, S. 2 – 6).

Ebenfalls verwiesen wird auf die korrespondierenden Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der 1848er Gedächtnisstiftung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten							
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	€	
Veranschlagung im Haushalt											
<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/>	Vwhh	<input type="checkbox"/>	Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:											

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Städtisches Altenpflegeheim**

Fürth, 16.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Städtisches Altenpflegeheim
Merk, Annemareike

Beschlussvorlage

Rf. V/412/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Soziales Zentrum Hirschenstraße 37; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380. 000,00 Euro sowie Freigabe der Maßnahme

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	
1 Antrag an das Finanzreferat vom 21.05.2015	
1 Beschluss Stadtrat vom 25.02.2015	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380.000,00 Euro für den Bau des Sozialen Zentrums in der Hirschenstraße 37.
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHpl.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, die förderfähigen Kosten der Maßnahme an die „Soziales Wohnen“ zu erstatten und die ergänzende VE 2016 freizugeben. Nach aktuellem Mittelabflussplan/Bauzeitenplan der „Soziales Wohnen“ wird die Baumaßnahme noch in 2015 fertiggestellt werden. Um finanzielle Vorleistungen der „Soziales Wohnen“ zu vermeiden, ist eine ergänzende (vorgezogene) Mittelbereitstellung von 378.400,00 Euro für 2015 erforderlich.
Außerdem wird die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHpl beantragt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 1.000.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst. 6108.9410.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorlage

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat V von	15.06.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 15.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Stadtkämmerei

Käm/1	28. Mai 2015	Käm/2
Käm/Sys.	Käm/Steuer	Vz
1. z.w.V.	4. m.d.B. um Rücksprache	5. z.A.
3. Kopie an:		

Kennntnis genommen
 Fürth, 27.5.2015
 Bauverwaltungsamt/Hr
J. Schmid

Antrag an das
 Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410..0000 2015
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

Betrag 378.400 EURO	bereits veranschlagt 1.000.000 EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 6108.9410 (HHJ2016)	in Höhe von 378.400 EURO

Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:
Soziales Zentrum Hirschenstraße 37

Begründung:
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, die förderfähigen Kosten der Maßnahme an die "Soziales Wohnen" zu erstatten und die ergänzende VE 2016 freigegeben. Nach aktuellem Mittelabflußplan / Bauzeitenplan der "Soziales Wohnen" wird die Baumaßnahme noch in 2015 fertiggestellt werden. Um finanzielle Vorleistungen der "Soziales Wohnen" zu vermeiden, ist eine ergänzende (vorgezogene) Mittelbereitstellung von 378.400 € für 2015 erforderlich.

Fürth, 21.05.2015
 Ref. V *Maun*

(-) *V. R.*

I. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet: *(Ziff. 9.3 VVHPI)*

<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen	bei HHSt. 3212.9880.0000	i. H. v. EURO 380.000
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
 Begründung: *Änderung:*
 Die Mittel i. H. v. 380.000 € sind im HH-Jahr 2016 von der HH-Stelle 6108.9400.0000 "Soziale Stadt" wieder auf die HH-Stelle 3212.9880.0000 "Jüdisches Museum" umzuschichten.

Maun Käm zum Vormerk **84/2015**

III. ~~POA/Org bzw. Käm~~
 Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr, SpA

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 01.06.2015
 Kämmerer Finanzreferat

Maun *Ro* *Lo.*



Beschluss

Soziale Stadt: Investitionen im Quartier; Sanierung des Anwesens Hirschenstraße 37 und Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung

I. Beschluss

Gremium **Stadtrat am 25.02.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 12 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Ja: 43	Nein: 0
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, der „Soziales Wohnen Fürth“ die nach Städtebauförderungsrichtlinien förderfähigen Kosten der für die Schaffung der sozialen Einrichtung **„Soziales Zentrum Fürth“** erforderlichen Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 1.135.100,-- € nach folgenden Maßgaben zu erstatten:
 - a) Die Flächen des **„Sozialen Zentrums“** werden der Stadt Fürth dauerhaft mietfrei überlassen, die Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten ist zulässig.
 - b) Auf die Begründung von Sondereigentum wird seitens der Stadt Fürth verzichtet. Das Nutzungsrecht für die Flächen des „Sozialen Zentrums“ ist dinglich (grundbuchrechtlich) zu sichern.
3. Der Stadtrat beschließt die die vorzeitige Mittelfreigabe bei HSt. 6108.9410 (2015) sowie die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung für HSt. 6108.9410 (2016).
4. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Zuwendungen zugunsten der Stadt Fürth.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 227 ¹⁰³

III. Rf. V *SP d*

Fürth, 25.02.2015



Unterschrift der/des Vorsitzenden

Beschlussvorlage

TfA/134/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Schwabacher Brücke - Änderung der zeitlichen Abfolge

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Für BWA am 17.06.2015:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Zustimmung zu der Änderung der zeitlichen Abfolge. (Durchführung der Maßnahme in 2016 – 2018, statt in 2017 – 2019).

Für StR am 24.06.2015:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat stimmt der Änderung der zeitlichen Abfolge zu. (Durchführung der Maßnahme in 2016 – 2018, statt in 2017 – 2019).

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bauwerksprüfungen der vergangenen Jahre (bis 2013) wurden an dem Bauwerk SBR Schwabacher Brücke (BW 20) massive Schäden festgestellt:

Diese sind im Wesentlichen nachfolgend aufgeführt:

- Betonausbruchstellen mit freiliegenden Eisen am Überbau
- Längsrisse an den Stirnseiten des Überbaus
- Aussinterungen und Ablaufschlieren am Überbau und Unterbau
- Überwiegend erhebliche Überschreitungen des zulässigen Chloridgehaltes am Überbau und den Unterbauten

Beschlussvorlage

- Spannstahlparallele Risse am Überbau Süd an der Überbauuntersicht
- Starke Risse in den Pfeilern
- Durchfeuchtungen des Bauwerkes

In Folge vorgenannter Schäden mussten die Untersuchungsintervalle bereits auf halbjährliche bzw. jährliche Untersuchungen und Besichtigungen verdichtet werden um frühzeitig Veränderungen des Bauwerkes festzustellen und Gefährdungen für die Benutzer der Brücke als auch für die Verkehrsteilnehmer der Schwabacher Straße auszuschließen.

Zum Vergleich sei angeführt, dass bei einem intakten Bauwerk die Untersuchungen alle **drei**, bzw. **sechs Jahre** stattfinden. Dies dokumentiert ergänzend in welchem geschädigten Zustand sich das Bauwerk befindet.

In der Vergangenheit wurde versucht den festgestellten Mängeln mit Mitteln des Bauwerksunterhalts entgegenzuwirken um den Bauwerksbestand möglichst lange zu erhalten.

Exemplarisch seien an dieser Stelle die Stahlmanschetten an zwei Pfeilern benannt, welche angebracht wurden um ein Versagen der Pfeiler, und somit der Gesamtkonstruktion, zu verhindern.

All diese Maßnahmen konnten jedoch die Zunahme der Schäden nicht verhindern, sondern deren Zunahme bestenfalls verlangsamen.

Aus diesen Gründen wurde die Sanierung des Bauwerkes seitens des Baureferates für die Jahre 2017 – 2019 vorgesehen und die erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend angemeldet.

Auf Grund der letzten Prüfung des Bauwerkes aus dem Jahre 2014 (Prüfungszeitraum 06.11.2014 – 12.01.2015) wurde vom Bauwerksprüfer jedoch auf Grund der **massiven Schäden im Bereich der Pfeiler** eine kurz – mittelfristige umfassende Baumaßnahme empfohlen.

Dies bedeutet für die Stadt Fürth, dass die Schwabacher Brücke in der Abfolge der Brückenbaumaßnahmen vorgezogen werden muss um Schaden von der Stadt abwenden zu können.

Seitens des Baureferates wird deshalb beantragt den Bau der SBR Schwabacher Straße (BW 20) in der zeitlichen Abfolge um ein Jahr vorzuziehen, sodass die Sanierung bzw. der Ersatzneubau in den Jahren 2016 – 2018 erfolgt.

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich wie folgt:

HH 2015	100.000 €
HH 2016 VE	200.000 €
HH 2017 VE	2.200.000 €
HH 2018 VE	<u>2.200.000 €</u>
	4.700.000 €

Als Deckung der benötigten Mittel wird seitens des Baureferates die Brückenbaumaßnahme Zirndorfer Brücke vorgeschlagen, welche sich aus heutigem Kenntnisstand, auf Grund des bisherigen Untersuchungsergebnisses, in der Umsetzung zeitlich auf die Jahre 2017 – 2020 verschieben wird.

Beschlussvorlage

Ursache hierfür ist, dass sich bei der Brückenprüfung herausstellte, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Spanngliedern gefunden wurde, welche nicht mit dem sog. Verpreßmörtel verfüllt sind.

Dieser Mangel ist nachträglich technisch nicht zu beheben, was zu einer außenliegenden Verstärkung des Bauwerkes führen müsste, sofern dies technisch überhaupt möglich ist.

Zudem stellt sich dann auch die Frage der Wirtschaftlichkeit vor beschriebener Maßnahme.

All diese umfangreichen noch anstehenden Untersuchungen und Planungen führen verständlicherweise zu der benannten Verzögerung der Baumaßnahme „Zirndorfer Brücke“ (Der Sachverhalt zur Zirndorfer Brücke wurde im Bau – und Werkausschuss am 14.01.2015 ausführlich vorgetragen.)

Deshalb könnten die derzeit im Haushalt vorhandenen Mittel der Zirndorfer Brücke in Höhe von 5.800.000 € zur Deckung der benötigten Finanzierung der SBR Schwabacher Straße herangezogen werden.

Die Finanzierung der Zirndorfer Brücke würde dann seitens des Baureferates mit den neuen Zeitvorgaben im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2016 aktualisiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 4.7000.000,- €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. MIP	Budget-Nr.
wenn nein, Deckungsvorschlag:		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Tiefbauamt von	13.05.2015
Ergebnis:	Zustimmung	Heininger, Kurt	18.05.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 20.05.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Beschlussvorlage

TfA/138/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	17.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
V/TfA/StrN-Wa

Anlagen:

Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung (Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS))

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“

Sachverhalt:

1988 wurden erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages Einheitssätze eingeführt. Die Stadt Fürth hat diese in der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ definiert.

Diese Beträge müssen seither der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung dementsprechend ergänzt und fortgeschrieben werden. Die Änderungen für 2014 werden hiermit als Ergänzung vorgelegt.

Aufgrund der Tendenz, vermehrt Anlagen mittels Verträgen herstellen zu lassen ergeben sich für das Jahr 2014 wenige Vergleichszahlen. Soweit 2014 Ausführungen erfolgten sind daher nur einige Einheitssätze fortzuschreiben. Um alle möglichen Belastungsklassen, die in Ihrer Ausführung denkbar sind, in der Satzung auch zukünftig abbilden zu können, wurde die Satzung um die Belastungsklassen (BK) 32, 10 lärmindernd, 10 und 1,8 ergänzt

Bei den Einheitssätzen für die Entwässerung ist seit 2013 das statistische Bezugsjahr (Basiswert = 100%) auf 2010 festgelegt worden. Die prozentuale Steigerung ist daher auf dieses Jahr abzustellen.

Für 2014 waren im Rahmen der Fremdfinanzierung mehrere Kreditaufnahmen mit unterschiedlichen Zinssätzen nötig. Die zu leistenden Zinsen entsprechen dabei einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,499766 %..

Beschlussvorlage

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 09.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt Wallner, Jörg	Telefon: (0911) 974-3242
-----------------------------	-----------------------------

zur Änderung der
Satzung
über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS)

vom

Aufgrund der §§ 132 und 133 Abs. 3 Satz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 04, 2414), zuletzt geändert durch Art.1 i.V.m. Art.3 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl I 13,1548) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366), und Art. 5 a des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70) erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

Artikel 1

Die Anlage zu § 4 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) wird fortgeschrieben mit nachfolgenden Einheitssätzen für das Jahr 2013. Die bisherige Bauklasse III wird fortgeführt als Belastungsklasse 3,2, die Bauklasse IV als Belastungsklasse 1,0 und die Bauklasse V als Belastungsklasse 0,3. Das Bezugsjahr für Ortskanäle, Grundlage bei der Berechnung für Misch- und Regenwasserkanäle, wurde vom Statistischen Bundesamt bei den Baupreisindizes auf das Jahr 2010 festgeschrieben. Die Folgejahre sind daher auf dieses Jahr anzupassen.

Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS

A. Einheitssätze für die Herstellung von Erschließungsanlagen

1. Fahrbahnbefestigungen

1.1 Bei Vollausbau

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012 €/ m ²	Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012 €/ m ²	Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012 €/ m ²	Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012 *) €/ m ²	Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012 €/ m ²	Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012 €/ m ²	Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012 €/ m ²	Plattenbelag €/ m ²
2014	-,-	116,28	110,29	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

*) mit Einrechnung der Binderschicht

1.2 Bei zeitlich versetztem Ausbau

1.2.1 Teilausbau ohne Rinne

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012 *) €/ m ²		Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012 €/ m ²	
	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung *) €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²
2014	-,-	-,-	62,13	54,15	62,14	48,15	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

*) mit Einrechnung der Binderschicht

Baujahr Plattenbelag

€/ m²

2014 -,-

1.2.2 Teilausbau mit Rinne

Baujahr	Belastungsklasse 32 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 10 lärmmindernd gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 10 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 3,2 gem. RstO 2012 *) €/ m ²		Belastungsklasse 1,8 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 1,0 gem. RstO 2012 €/ m ²		Belastungsklasse 0,3 gem. RstO 2012 €/ m ²	
	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung *) €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²
2014	-,-	-,-	69,90	46,38	69,89	40,40	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-

*) mit Einrechnung der Binderschicht

Baujahr Plattenbelag

€/ m²

2014 -,-

1.2.3 Teilausbau bei Plattenbelag

Baujahr	Teilausbau €/ m ²	Fertigstellung €/ m ²
2014	-,-	-,-

2. Parkflächen

Baujahr	Ausführung Betonverbundpflastersteine €/ m ²	Ausführung Granitgroßsteinpflaster €/ m ²
2014	101,52	-,-

3. Gehwege / Radwege

Baujahr	Ausführung Betonplatten °) €/ m ²	Ausführung Asphaltbeton €/ m ²	Ausführung wassergebundene Decke €/ m ²
2014	71,81	-,-	-,-

°) siehe Hinweise

4. Verkehrsberuhigte Bereiche

Baujahr	Ausführung Plattenbelag €/ m ²	Ausführung Natursteinpflaster €/ m ²	Pflaster in Beton oder Betonverbund €/ m ²
2014	-,-	-,-	-,-

5. Randsteine

Baujahr	Ausführung Granit (Form B) €/ lfd m	Ausführung Beton €/ lfd m
2014	50,61	-,-

6. Betoneinfassungen

Baujahr	€/ lfd m
2014	29,78

7. Begrünung

Baujahr	Flächenbepflanzung- Bodendecker €/ m ²	Baumbepflanzungen €/ Stück	Flächenbepflanzung- Raseneinsatz €/ m ²
2014	50,75	1.192,62	24,36

B. Einheitssätze für die Entwässerungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Baujahr	Mischwasserkanal (anteilig) €/ lfd m Kanallänge	Regenwasserkanal (anteilig) €/ lfd m Kanallänge
2014	231,00	228,07

C. Einheitssätze für die Beleuchtungseinrichtungen von Erschließungsanlagen

Type1	Fußwegleuchten	4,5 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type 2	Auslegerleuchten	6,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type3	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	+ Überspannungen
Type 4	Auslegerleuchten	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	2- armig
Type 5	Großflächenleuchten	11,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	
Type 6	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Fußwege
Type 7	Dekorative Leuchten		Fabr. Decker 2 fl.	für Verkehrswege
Type 8	Kofferleuchte	9,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	NAV
Type 9	Kofferleuchte	6,0 m LpH	Lichtpunkthöhe	NAV

Baujahr	Type 1	Type 2	Type 3	Type 4	Type 5	Type 6	Type 7	Type 8	Type 9
	€/ lfdm								
2014	113,54	124,41	114,75	141,32	140,11	189,63	338,20	117,16	111,,12

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach / per mail

90744 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

28.01.2015

Antrag zum Ältestenrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden ANTRAG:

bei der nächsten Möglichkeit für die Vergabe eines Straßennamens soll an den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Fürth Hartmut Träger gedacht werden.
Auf jeden Fall soll er aber auf die Liste der Vorschläge gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

SpA/346/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 394

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Lageplan	

Beschlussvorschlag:

Benennung der Straße nach der Empfehlung des Ältestenrates in „Hartmut-Träger-Straße“

Sachverhalt:

- I. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 394 ist es erforderlich, die dort entstehende Straße zu benennen.

Durch die isolierte Lage der Straße ist es aus Sicht des SpA nicht zwingend notwendig, mit der Benennung Bezug auf die umliegenden Straßen zu nehmen.

Eine Historische Gebietsbezeichnung, wie sie beim südlich gelegenen Straßäckerweg verwendet wurde, konnte nach Recherchen des SpA nicht gefunden werden.

Der Ältestenrat vom 12.03.2015 empfiehlt einstimmig die Benennung der Straße nach Hartmut Träger.

Bürgermeister Hartmut Träger hat jahrzehntelang in Stadeln gelebt und sich unter anderem für die Stadelner Belange sowohl als Stadtrat als auch als Bürgermeister (08.05.2002 - 30.04.2008) eingesetzt. Deshalb wäre es sehr angebracht, eine Straße in Stadeln nach ihm zu benennen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Straße nach dem früheren Bürgermeister Hartmut Träger (*08.09.1945, †04.06.2011) in „**Hartmut-Träger-Straße**“ zu benennen.

Beschlussvorlage

Das Stadtarchiv (StAM) und die Stadtheimatpflege haben gegen diesen Vorschlag keine Einwendungen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

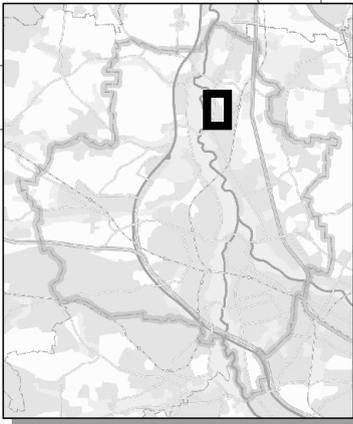
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 17.06.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt



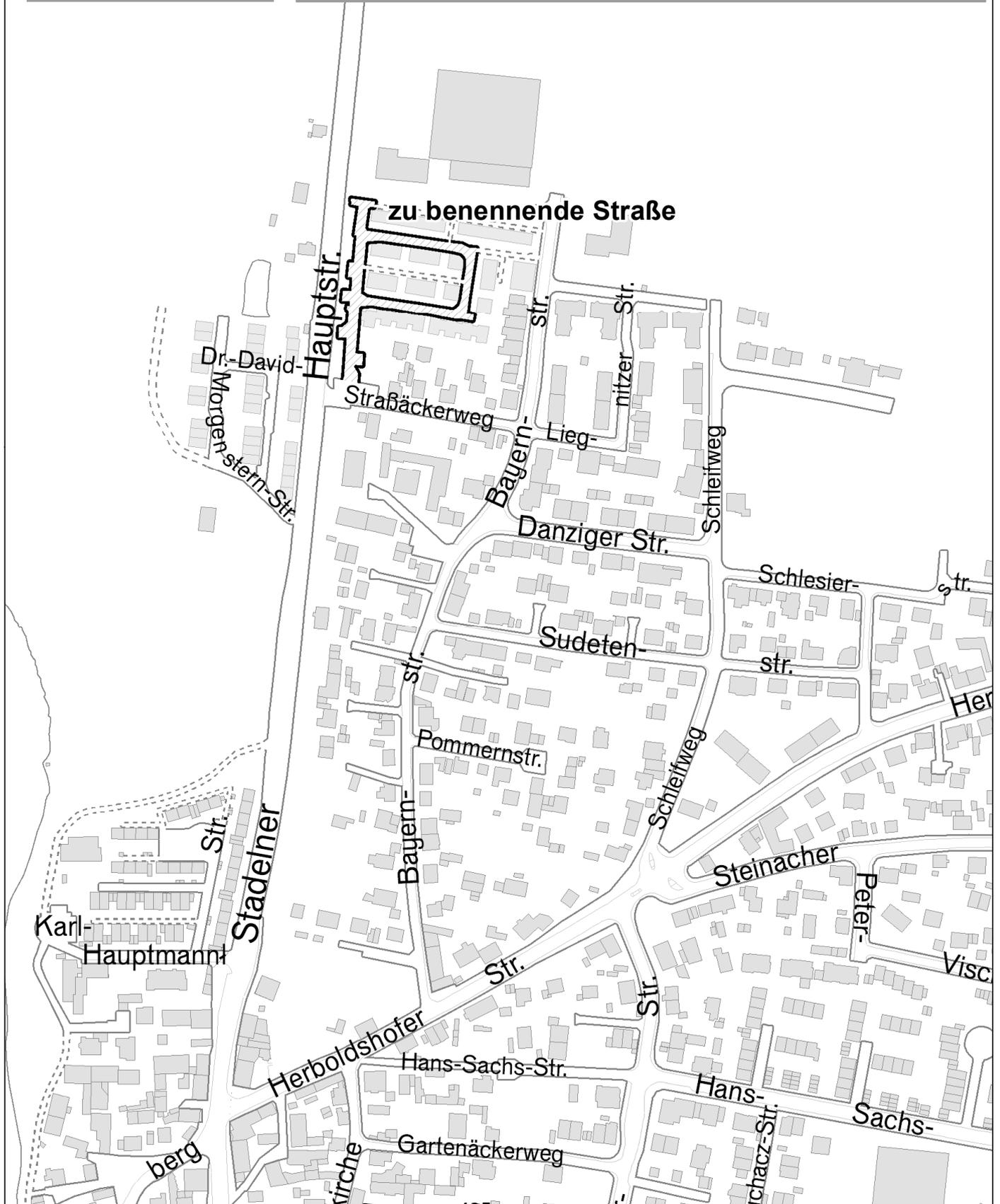
Anlage zur

Ö 16.1

Straßenbenennung

Benennung der Straße
im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 394
zwischen Straßäckerweg, Bayernstraße
und Stadelner Hauptstraße

Stadtplanungsamt / Abt. Vermessung



Beschlussvorlage

StE/037/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

Breitbandausbau in Fürth – Beteiligung an der Bayerischen Breitbandförderung (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern – Breitbandrichtlinie – BbR vom 10.07.2014)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1 Verfahrensschritte zur Breitbandförderung Anlage 2 Fürth Erschließungsgebiete Übersicht V3 Anlage 3 StR Kostenschätzung Fürth Kosten	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Fürth beteiligt sich an der Bayerischen Breitbandförderung (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern – Breitbandrichtlinie – BbR vom 10.07.2014).
2. Die Stadt Fürth stellt die finanziellen Mittel für den städtischen Eigenanteil i.H.v. 400.000 € zur Verfügung. Die Mittel werden für Ausgaben an private oder kommunale Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze im Sinn des § 3 Nr. 27 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei diesen Betreibern für Investitionen in Breitbandinfrastrukturen verwendet.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den für die Interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommenden Kommunen Verhandlungen zu führen und eine vorgeschriebene schriftliche Vereinbarung der beteiligten Kommunen zur Zusammenarbeit (z.B. Einfache Arbeitsgemeinschaft, Art. 4 KommZG) abzuschließen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, für die o.a. vorläufigen Erschließungsgebiete Nr. 1 – 12, 14, 15, 18 und 21 das Auswahlverfahren durchzuführen, unter Einhaltung der zugesagten maximalen Fördersumme i.H.v. 1.000.000 €.

Sachverhalt:

Wie in der Vorlage für den WGA am 18.05.2015 dargestellt, ist der größte Teil des Fürther Stadtgebiets mit leistungsstarken Datenleitungen gut versorgt.

Für Gebiete, in denen in den kommenden Jahren nur geringe Bandbreiten (≤ 30 Mbit/s im Download) zur Verfügung stehen, kann die Versorgungssituation mit Hilfe des Bayerischen Förderprogramms „Breitbandrichtlinie“ (Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern) verbessert werden. Daher ist nun über eine Beteiligung der Stadt Fürth am Förderprogramm zu entscheiden.

Beschlussvorlage

Das Wirtschaftsreferat wollte sich – unabhängig von der möglich späteren Beteiligung am Förderprogramm – einen Überblick über die Breitbandversorgung im Stadtgebiet verschaffen, da in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden über zu langsame Übertragungsraten eingingen. Dies betrifft insbes. Unternehmen in Gewerbegebieten und städtische Randgebiete.

Die Telekommunikationsanbieter, die einen gesetzlichen Versorgungsauftrag haben, beschränken dies derzeit auf die Grundversorgung, ein bedarfsgerechter Ausbau erfolgt lediglich nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Einzellösungen werden gegen Kostenerstattung angeboten, dies lehnen die Kunden jedoch häufig wegen zu hoher Kosten ab.

1.Externer Berater

Die Durchführung des Förderverfahrens, die intensive Abstimmung mit den Telekommunikationsanbietern, die Prüfung von Alternativen sowie die Erarbeitung konkreter Vergabevorschläge ist durch die Stadtverwaltung bzw. die Breitbandbeauftragte weder hinsichtlich des technischen Sachverstandes noch hinsichtlich des erforderlichen Zeitaufwandes leistbar. Hier ist eine externe Begleitung erforderlich. Diese Erforderlichkeit wird i.Ü. auch durch die für die Abwicklung des Förderprogramms zuständige Regierung von Mittelfranken sowie die vom Freistaat Bayern zur Beratung und Begleitung im Förderprogramm eingerichteten Anlaufstellen (Bayer. Breitbandzentrum sowie der Breitbandmanager für die Stadt Fürth beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Nürnberg) gesehen, die lediglich unterstützend tätig sein können. Die Beratungsleistungen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise – abh. von einer Teilnahme am Förderprogramm. Den Auftrag erhielt die Corwese GmbH.

2. Einstieg in das Förderprogramm

Seitens StE wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit dem Dienstleister Corwese GmbH das sog. Markterkundungsverfahren durchgeführt. Hierbei wurde durch die Verwaltung ermittelt, ob Netzbetreiber in den kommenden drei Jahren in den unterversorgten Gebieten einen eigenwirtschaftlichen Ausbau planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Die ggfs. geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten anlaufen. Auf Basis dieser Rückmeldungen der Netzbetreiber wurden dann Erschließungsgebiete mit Förderbedarf ausgewertet.

Wenn der Stadtrat einer Beteiligung der Stadt Fürth am Förderprogramm zustimmt, wird als nächstes das Ergebnis der Markterkundung veröffentlicht.

Anschließend werden Interessenten zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der mit dem Aus- oder Aufbau des Netzes für Breitbanddienste im jeweiligen Gebiet zu beauftragende Netzbetreiber wird im Rahmen eines öffentlichen wettbewerblichen Verfahrens (Auswahlverfahren) ermittelt. Zu Beginn des Auswahlverfahrens müssen die für den Eigenanteil der Stadt Fürth notwendigen finanziellen Mittel für das jeweilige Haushaltsjahr eingeplant werden (s. u.)

Erst nach Auswertung der im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Angebote ist die exakte Höhe der für den Ausbau notwendigen Mittel zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücken für die einzelnen Gebiete bekannt. Es sollen insges. nur so viele Erschließungsgebiete ausgebaut werden, wie mit Hilfe der Fördermittel möglich ist.

Die 9 Verfahrensschritte im Förderprogramm können der als Anhang 1 beigefügten Grafik entnommen werden.

3. Festlegung der Erschließungsgebiete mit Förderbedarf

Aus beiliegender Karte (Anhang 2) können die Erschließungsgebiete mit Förderbedarf entnommen werden. Eine erste interne Kalkulation ergab, dass voraussichtlich die Gebiete Nr. 1 – 12, 14, 15, 18 und 21 (Anlage 3 - Variante 3) mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln ausgebaut werden können. Die derzeit in der Vermarktung befindlichen Gewerbegebiete

Beschlussvorlage

Golfpark und Gewerbepark Hardhöhe-West würden mit Glasfasertechnologie ausgestattet. Bei den übrigen Gebieten werden die vorhandenen Kupfertechnologien auf bis zu 50 Mbit/s verstärkt. Für diese Gebiete sollen nun im Rahmen des Auswahlverfahrens die Netzbetreiber zur Angabe eines Angebotes aufgefordert werden.

Sollte das Ergebnis des Auswahlverfahrens die genehmigten Fördermittel überschreiten, wird die Festlegung der endgültigen Ausbaugebiete in der Reihenfolge der festgelegten Prioritäten bis zur Höchstgrenze realisiert.

4. Finanzierung und Interkommunale Zusammenarbeit

Fürth steht bei einer Ausschöpfung der Förderquote von 60 % bei einem Förderhöchstbetrag des Freistaates in Höhe von 550.000 € zuzüglich der 40 % städtischer Eigenmittel in Höhe von 366.667 € für den Ausbau ein Betrag von insgesamt **916.667 €** zur Verfügung.

Das Förderprogramm sieht vor den Förderhöchstbetrag um 50 T€ aufzustocken, falls Fürth mit einer angrenzenden Kommune im geförderten Ausbau kooperiert. Hier zeigen sich theoretisch mehrere Möglichkeiten auf, die jedoch hinsichtlich des weiteren Verfahrens zeitlich koordiniert werden müssen und damit nur bei Kommunen mit annähernd gleichem Verfahrensstand möglich sind (voraussichtl. Stadt Nürnberg).

Die 50 T€ werden nur einmal gewährt und erhöhen den Förderhöchstbetrag auf 600 000€, können jedoch für eventuelle spätere Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms aufgespart werden. Zusammen mit der 40 %-igen städtischen Kofinanzierung würde dies die für den Ausbau zur Verfügung stehenden Mittel auf insges. **1.000.000 €** erhöhen.

Ungeachtet der Frage, ob die Förderhöchstsumme tatsächlich erreicht wird und sich später lokal und zeitlich eine geeignete Kooperationskommune findet, sollte der entsprechende Beschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit vorsorglich gefasst werden.

Da die benötigten Finanzmittel für die Breitbandversorgung noch nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sind, sind sowohl die Gesamtausgaben in Höhe von 1,0 Mio. € als auch die zu erwartende 60%ige Förderung des Freistaates in Höhe von 600 Tsd. € im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 bereitzustellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sollten die benötigten Finanzmittel jeweils zur Hälfte in den Jahren 2016/2017 veranschlagt werden.

Es wird folgende Bereitstellung vorgeschlagen:

	2016	2017	Gesamt
Ausgaben	500.000 €	500.000 €	1.000.000 €
Zuweisungen	300.000 €	300.000 €	600.000 €
Eigenanteil	200.000 €	200.000 €	400.000 €

Beschlussvorlage

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 400.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.85000 im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe Vorlage; Veranschlagung von jeweils 200.000 € in den HH-Jahren 2016 und 2017.			

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stadtentwicklung von	15.06.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtentwicklung**

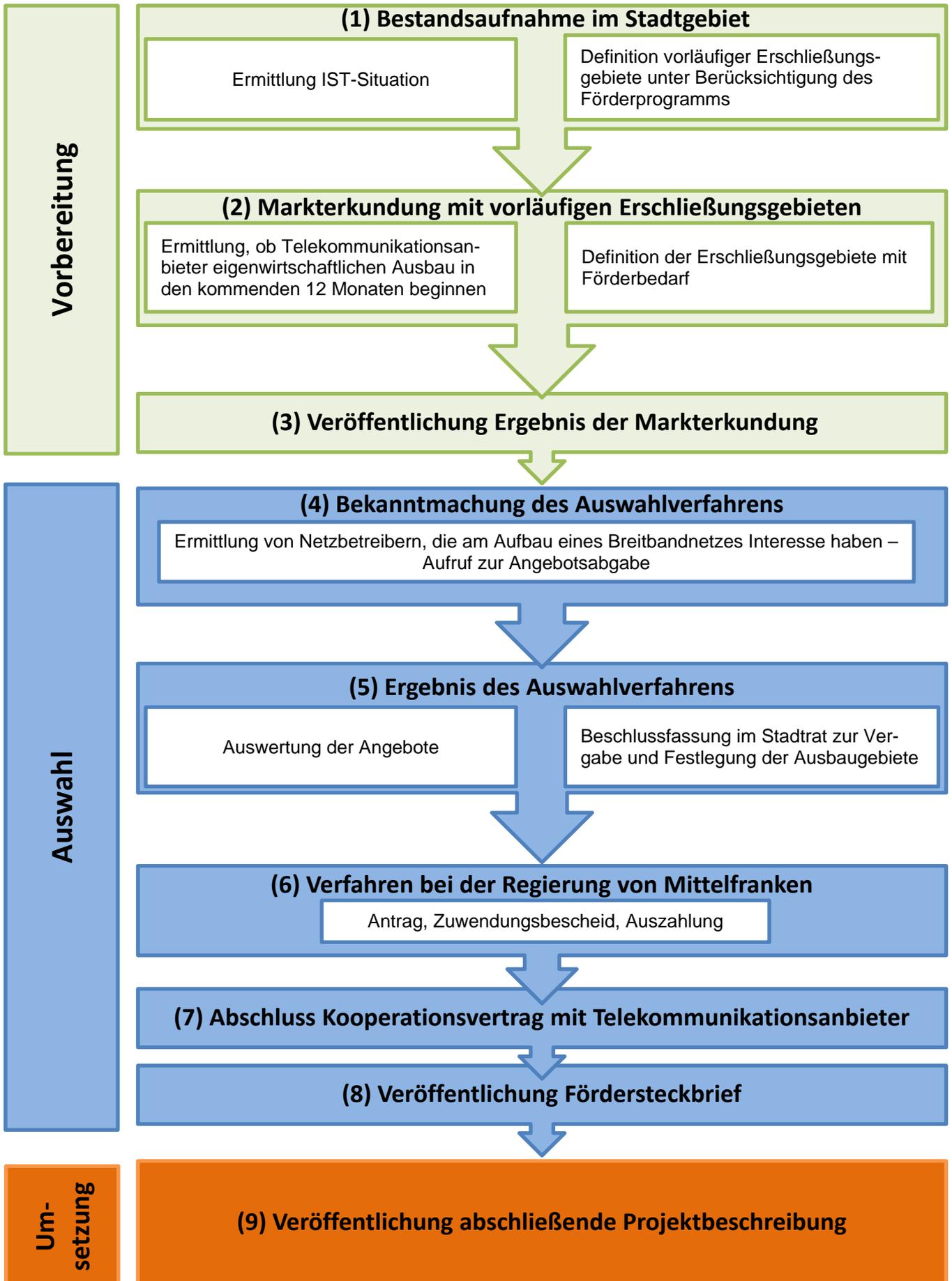
Fürth, 16.06.2015

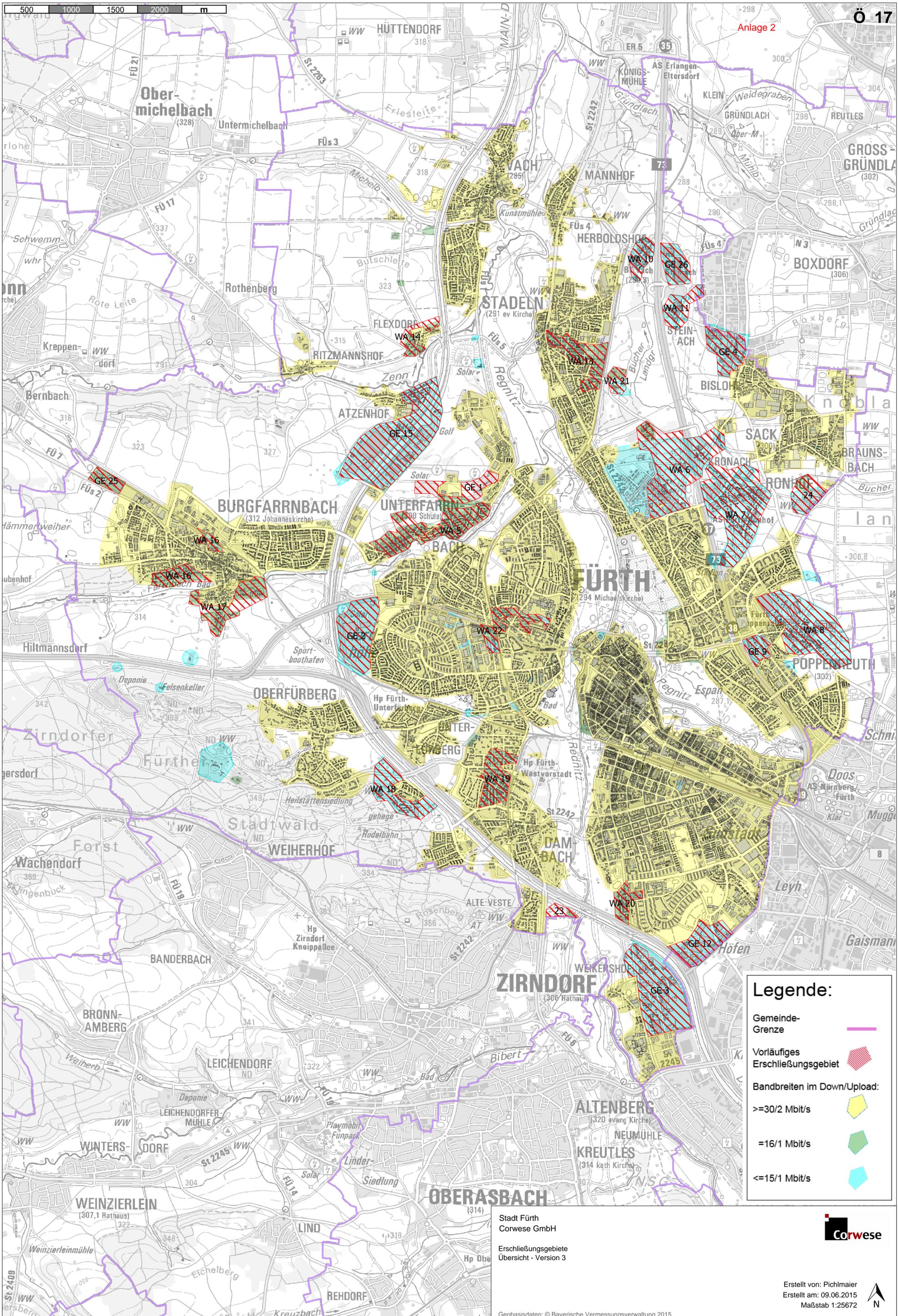
Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtentwicklung

Verfahrensschritte zur Breitbandförderung

gemäß der Richtlinie zur Förderung des Ausbaues von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern vom 10.07.2014





Legende:

- Gemeinde-Grenze —
- Vorläufiges Erschließungsgebiet ▨
- Bandbreiten im Down/Upload:
- >=30/2 Mbit/s ■
- =16/1 Mbit/s ■
- <=15/1 Mbit/s ■

Stadt Fürth
Corwese GmbH

Erschließungsgebiete
Übersicht - Version 3



Erstellt von: Pichlmaier
Erstellt am: 09.06.2015
Maßstab 1:25672



Breitbanderschließung Stadt Fürth - Kostenschätzung anhand marktüblicher Preise

Erschließungsgebiet / Mengen	Technik	Variante 1	Variante 2	Variante 3
		Gewerbegebiete	Wohngebiete	Vollausbau nach Prio/Bedarf
Kosten				
1 Golfpark Atzenhof	FttB	X	- €	x
Kosten		88.000 €		88.000 €
2 Gewerbepark Hardhöhe West	FttB	X	- €	x
Kosten		117.000 €		117.000 €
3 Gewerbepark Süd	FttC	X	- €	x
Kosten		71.900 €		71.900 €
4 Bislohe Gewerbegebiet	FttC	X	- €	x
Kosten		38.400 €		38.400 €
5 Unterfarnbach	FttC		X	X
Kosten		- €	66.000 €	66.000 €
6 Kronach	FttC		X	X
Kosten		- €	101.280 €	101.280 €
7 Ronhof	FttC		X	X
Kosten		- €	126.490 €	126.490 €
8 Poppenreuth1	FttC		x	x
Kosten		- €	50.880 €	50.880 €
9 Poppenreuth2	FttC	X	- €	x
Kosten		51.000 €		51.000 €
10 Herboldshof	FttC		x	x
Kosten		- €	51.840 €	51.840 €
11 Steinach	FttC		x	x
Kosten		- €	83.970 €	83.970 €
12 Südstadt	FttC	x	- €	X
Kosten		45.400 €		45.400 €
13 Stadeln VST 761	?		x	X
Kosten		- €	- €	- €
14 Flexdorf	FttC		X	X
Kosten		- €	34.640 €	34.640 €
15 Atzenhof/Hafen	FttC	X	- €	x
Kosten		94.400 €		94.400 €
16 Burgfarnbach VSt 75	?		x	x
Kosten		- €	- €	- €
17 Burgfarnbach VSt 75	?		x	x
Kosten		- €	- €	- €
18 Unterfürberg	FttC		x	x
Kosten		- €	47.680 €	47.680 €
19 Dambach VSt 7	?		X	X
Kosten		- €	- €	- €
20 Südstadt VSt 71	?		X	X
Kosten		- €	- €	- €
21 FSV Stadeln	FttB		X	X
Kosten		- €	39.800 €	39.800 €
22 Fürth VSt 73	?		x	x
Kosten		- €	- €	- €
23 Dambach			x	x
Kosten		- €	- €	- €
24 Ronhof			x	x
Kosten		- €	- €	- €
25 Burgfarnbach Gewerbe		x	- €	X
Kosten		- €	- €	- €
26 Steinach Gewerbe		x	- €	X
Kosten		- €	- €	- €
Summen				
Summe Deckungslücke		506.100 €	602.580 €	1.108.680 €
Überschreitung Förderhöchstgrenze		- €	- €	65.208 €
Förderung		303.660 €	361.548 €	600.000 €
Anteil Gemeinde		202.440 €	241.032 €	508.680 €

* Werte aus GIS Karten der Bay. Vermessungsverwaltung und vorhandener Unterlagen ermittelt
Ohne Gewähr, dient zur Entscheidungsfindung
tatsächliche Werte ergeben sich bei der Ausschreibung



Verfügung zum Antrag

Antragsteller CSU-Stadtratsfraktion	Antragsnummer AG/609/2015	Antragsdatum 02.06.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2015 - Satzungsänderung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen		Bearbeiter Michaela Zöllner

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Stadtrat
(nächste Sitzung)

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 03.06.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Christlich- Soziale Union in Bayern

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

Kurgartenstraße 37
D-90762 FürthFon: 0911/ 74 07 230
Fax: 0911/ 74 07 238
Homepage: www.csu-fuerth.de
E-Mail: mail@csu-fuerth.deBankverbindung:
HypoVereinsbank Fürth
IBAN: DE97 7622 0073 0004 7276 06
BIC: HYVEDEMM419

2. Juni 2015

OBERBÜRGERMEISTER		
02. JUNI 2015		
DPM	DAZ	ZK
BMPA	GST	Zw.V.
Ref. I	Ref. I	100 € um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	100 € für die zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	100 € Anteil vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus, Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
Postfach
per Mail / per Fax

90744 Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
namens der CSU-Fraktion stellen wir folgenden ANTRAG:

1. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 28.06.2012, i.d.F. der Änderungssatzungen vom 25.07.2013 und 27.05.2014 wird rückwirkend zum 01.04.2015 dahingehend ergänzt, dass im Falle einer betriebsbedingten Schließung der Kindertagesstätte den Eltern für den Zeitraum der Schließung das anteilige Betreuungsgeld, Verpflegungsgeld und Getränkepauschale erstattet bzw. verrechnet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderung der Satzung bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates vorzulegen.

Begründung:

Derzeit sind die städtischen Kindertagesstätten teilweise oder ganz aus betrieblichen Gründen geschlossen. Aufgrund des Streikes der Erzieherinnen und Erzieher steht qualifiziertes Personal nicht zur Verfügung. Die Eltern, deren Kinder in den geschlossenen Einrichtungen eigentlich betreut werden, müssen derzeit selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen. Dies ist für die Betroffenen mit zunehmend größer werdenden Problemen verbunden.

Trotz der Schließung der Kindertageseinrichtungen, müssen die Eltern für ihre angemeldeten Kinder weiterhin die vollen Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsgeld und Getränkepauschale bezahlen. Für diese Zahlung erhalten sie jedoch keine Gegenleistung. Die Eltern werden daher doppelt belastet: sie müssen ihre Kinder selbst betreuen und dafür berufliche Nachteile akzeptieren und weiterhin die Betreuungsgebühren, Verpflegungsgelder und Getränkepauschalen zahlen. Nach der derzeitigen Fassung der Satzung kommt ein Erlass dieser Zahlungen durch das Jugendamt nur im Einzelfall in Betracht.

Durch die beantragte Ergänzung der Satzung wird diese einseitige Belastung der Eltern vermieden. Wird eine Einrichtung betriebsbedingt geschlossen, erhalten die Eltern einen Rechtsanspruch auf Erstattung bzw. Verrechnung der anteilig zu viel gezahlten Gebühren etc, denen keine entsprechende Leistung der Stadt Fürth gegenübersteht. Speziell in der gegenwärtigen Situation der Schließung der Einrichtungen wegen Streiks entstehen keine Belastungen des städtischen Haushaltes, da die Stadt Fürth an die Streikenden kein Entgelt zahlen muss. Da auch staatliche Zuschüsse weiter fließen, führt die derzeitige Situation zu einer Besserstellung der kommunalen Kindertageseinrichtungen gegenüber allen freien und kirchlichen Trägern. Auch diese sollte nach unserer Meinung vermieden werden, da zusätzliche Probleme vorprogrammiert sind.

Um dieses Ziel zu erreichen ist eine rückwirkende Regelung erforderlich. Da es sich um eine begünstigende Regelung handelt, ist dies möglich.



Dietmar Helm
Fraktionsvorsitzender

-gez-

Dr. Michael Au
Stadtrat